



2018/19

KONZERN GESCHÄFTS BERICHT

ERTRAGSDATEN

		2018/19	2017/18
Umsatzerlöse	Mio. EUR	337,2	324,5
Umsatzveränderung	% zum Vorjahr	3,9	9,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	Mio. EUR	23,0	23,8
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	% der Umsatzerlöse	6,8	7,3
EBITDA	Mio. EUR	32,4	33,0
EBITDA	% der Umsatzerlöse	9,6	10,2
Konzernjahresüberschuss	Mio. EUR	16,0	16,4
Konzernjahresüberschuss	% der Umsatzerlöse	4,7	5,0
Ergebnis je Aktie	EUR	1,38	1,40
Dividende je Aktie	EUR	0,50	0,50

FINANZDATEN

Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie in Konzernunternehmen	Mio. EUR	18,1	15,0
Abschreibungen	Mio. EUR	9,4	9,2
Cash Flow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	Mio. EUR	25,8	23,9
Cash Flow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	% der Umsatzerlöse	7,7	7,4

MITARBEITER (Jahresdurchschnitt)

		1.418	1.393
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	238	233

BILANZDATEN

		30.06.2019	30.06.2018
Bilanzsumme	Mio. EUR	346,1	337,8
Langfristige Vermögenswerte	Mio. EUR	170,7	165,3
Vorräte	Mio. EUR	104,4	98,7
Liquide Mittel	Mio. EUR	9,5	7,8
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	Mio. EUR	61,5	66,0
Eigenkapital	Mio. EUR	201,9	191,6
Eigenkapital	% der Bilanzsumme	58,3	56,7
Finanzverbindlichkeiten	Mio. EUR	49,0	49,7

Brief des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Corporate Governance Bericht	10
Zusammengefasster Lagebericht	14
Vorbemerkung	14
Grundlagen der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns	14
Wirtschaftsbericht	18
Erläuterungen zur Schloss Wachenheim AG nach HGB	31
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	34
Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	35
Ausblick	43
Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	45
Sonstige Angaben	53
Konzernabschluss	56
Konzernbilanz	56
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	57
Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	58
Konzernkapitalflussrechnung	59
Konzernanhang	60
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	122
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	123
Bilanz der Schloss Wachenheim AG	130
Gewinn- und Verlustrechnung der Schloss Wachenheim AG	131

Brief des Vorstands



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

erneut können wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die Schloss Wachenheim-Gruppe zurückblicken, das von zahlreichen positiven Akzenten, erwartungsgemäß jedoch auch von vielen Herausforderungen in unserem Markt- und Wettbewerbsumfeld geprägt war.

Hier sind an erster Stelle die Preisentwicklungen bei den für uns wichtigen Rohstoffen zu nennen, insbesondere der Weinpreise der Ernte 2017. Aufgrund historisch niedriger Erntemengen in den für uns relevanten Anbaugebieten sind diese deutlich angestiegen, woraufhin wir in allen operativen Teilkonzernen Preiserhöhungen umsetzen mussten. Gleichzeitig zeichnete sich im Verlauf des Berichtsjahres eine Abschwächung der konjunkturellen Dynamik in Deutschland, aber auch in anderen für uns wichtigen Absatzländern, ab, die sich auch dämpfend auf unsere Geschäftsentwicklung auswirkte. Infolgedessen lag der Geschäftsverlauf speziell in Deutschland im ersten Halbjahr spürbar unter unseren Erwartungen, was uns veranlasst hat, im Halbjahresfinanzbericht 2018/19 unsere Absatzprognose für das gesamte Geschäftsjahr konzernweit von „leicht steigend“ auf „gegenüber dem Vorjahr stabil“ anzupassen. Diese revidierte Zielsetzung haben wir dann auch erreicht.

Jedoch gibt es auch Positives zu berichten. So konnte unsere Marke Charles Volner in Frankreich zum wiederholten Mal den Absatzrekord des Vorjahres brechen und mit mehr als 14 Millionen verkauften Flaschen ihre führende Position im Segment „Blanc de Blancs“ weiter ausbauen. Erfreulich gestiegen sind dort auch die Absätze von Opéra, der Nummer 3 im gleichen Marktsegment.

Ein spürbares Absatz- und Umsatzplus konnte auch in allen Ländern und in nahezu allen Produktkategorien des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns verzeichnet werden. Getragen wurde diese Entwicklung maßgeblich von einem dynamischen Wein- und Sparklingmarkt in Polen. Aber auch in Rumänien konnten wir unsere Marktführerschaft im Sekt-Segment weiter ausbauen.

Insgesamt konnten wir in 2018/19 Umsatzerlöse von EUR 337,2 Mio. erzielen, was gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 3,9 % bedeutet. Verschiebungen im Absatzmix sowie Verbesserungen in den Margenstrukturen führten zu einem Anstieg der Rohmarge um 6,4 % auf EUR 145,8 Mio. Aufgrund erneuter Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten liegt das operative Ergebnis des Konzerns mit EUR 23,0 Mio. nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 23,8 Mio.), was einer EBIT-Rendite von knapp 7 % entspricht. Der Konzernjahresüberschuss beträgt EUR 16,0 Mio. nach rund EUR 16,4 Mio. im Vorjahr. Damit haben wir unsere im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres abgegebene Prognose erreicht, in der wir von einem stabilen Niveau dieser beiden Ergebnisgrößen ausgegangen sind. Eine Eigenkapitalquote von 58,3 % sowie eine weiter rückläufige Nettoverschuldung unterstreichen die solide wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Diese erfolgreiche Entwicklung wäre ohne das hohe Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern nicht realisierbar gewesen. Ihnen möchten wir an dieser Stelle daher besonders danken.

Für das laufende Geschäftsjahr 2019/20 liegt unser Fokus erneut auf der Festigung und dem weiteren Ausbau unserer Positionen auf den Heimatmärkten unserer Konzernunternehmen. Basis hierfür bilden unsere konzernweit starken und gut eingeführten Marken sowie neue und innovative Produkte. Zu unseren wichtigsten Neueinführungen in 2019 zählen die hochwertige Light Live Premium-Linie im deutschen Teilkonzern, aber auch Mucha-Weine in Tschechien sowie eine vielfältige Range von polnischen Frucht- und Traubenweinen unter der Dachmarke Winiarnia Zamojska in Ostmitteleuropa.



In Deutschland haben wir – wie bereits vor einigen Jahren in Frankreich – die Zusammenarbeit mit einem externen Vertriebsdienstleister beendet und einen eigenen Vertriebsaußendienst aufgebaut, der zum 1. Juli 2019 gestartet ist und wichtige Akzente zur Stärkung der Präsenz unserer Produkte im Lebensmittelhandel setzen wird. Zudem werden wir unsere Geschäftsentwicklung weiterhin mit werblichen Maßnahmen unterstützen, wobei die klassischen Formate zunehmend durch Online- und Social Media-Aktivitäten flankiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei stets die strikte Ausrichtung auf die Kunden- und Verbraucherpräferenzen der jeweiligen Märkte. Daneben werden wir auch unsere Exportaktivitäten in den für uns wichtigen Absatzmärkten weiter forcieren.

Zur Stärkung unserer Aktivitäten im deutschen Weineinzelhandel haben wir im August 2019 die Pieroth Retail GmbH übernommen, die bundesweit 18 Weinfachgeschäfte sowie einen Onlineshop betreibt. Herausragende Stärken dieses Filialisten sind die große Angebotsvielfalt von mehreren Hundert Weinen, Feinkostartikeln und Wein-Accessoires sowie die hohe Beratungskompetenz, mit der das Unternehmen in 2017 als Testsieger aus der n-tv-Servicestudie hervorging. Mit nunmehr 34 Weinfachgeschäften ist die Schloss Wachenheim AG in Deutschland zur Nummer 2 der stationären Wein-Retailer avanciert.

Auch in Ostmitteleuropa haben wir uns zu Beginn des Geschäftsjahres 2019/20 mit Zukäufen gestärkt: Zum einen haben wir in Rumänien die Marke Sange de Taur erworben, die mit einem jährlichen Absatzvolumen von rund 2 Mio. Flaschen zu den meistverkauften Markenweinen im dortigen Markt zählt. Und zum anderen haben wir in Tschechien ein Weinhandelsunternehmen übernommen, das überwiegend im Online-Bereich aktiv ist. Damit haben wir die Basis für unseren auch in diesem Land – mit einem Pro-Kopf-Verbrauch an Wein von mehr als 20 Litern pro Jahr – geplanten Multi-Channel-Weinhandel im Premium-Segment gelegt.

Trotz eines weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr 2019/20 konzernweit – organisch sowie unter Berücksichtigung der erwähnten Akquisitionen – leicht steigende Absatzmengen und Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung weiterer moderater Steigerungen bei Rohstoffpreisen sowie bei den Sach- und Personalkosten, aber auch der temporären Belastungen durch die Integration der neu erworbenen Konzerngesellschaften in die Unternehmensgruppe, gehen wir darüber hinaus von einem operativen Ergebnis sowie einem Konzernjahresüberschuss jeweils auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 aus.

Vor dem Hintergrund dieser Aussichten sowie dem stabilen Ergebnis 2018/19 schlagen wir der Hauptversammlung vor, wie im Vorjahr eine Dividende von EUR 0,50 pro Aktie auszuschütten. Dies liegt im Rahmen unserer bisherigen Dividendenpolitik, nach der wir ungefähr die Hälfte des Jahresüberschusses der Schloss Wachenheim AG und 20 bis 25 % des Konzernergebnisses vor Minderheiten zur Ausschüttung vorschlagen. Bezogen auf den Aktienkurs am Bilanzstichtag würde sich bei dieser Ausschüttung eine Dividendenrendite von 3,1 % ergeben.

Wir bedanken uns bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für das entgegengebrachte Vertrauen und bitten Sie auch im laufenden Geschäftsjahr um Ihre Unterstützung.

Ihre

Oliver Gloden

Horst Hillesheim

Boris Schlimbach

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2018/19 befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit der operativen Entwicklung sowie der strategischen Ausrichtung der Schloss Wachenheim AG und hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Die Grundlage hierfür bildeten zahlreiche mündliche, fernmündliche und schrift-

liche Berichte des Vorstands sowie kontinuierliche Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, in denen viele Themen und Fragen auch kritisch angesprochen wurden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Lage und die Entwicklung der Schloss Wachenheim AG sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen mit dem Vorstand laufend, und zwar mindestens einmal im Monat, besprochen. Hierbei standen alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, darüber hinaus die detaillierte Umsatzanalyse, die Ergebnissituation und die finanzielle Lage des Konzerns im Vordergrund.

In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurde der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, deren Vornahme durch den Vorstand einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Den im Geschäftsjahr 2018/19 vorgelegten Maßnahmen wurde – jeweils nach eingehender Prüfung und Erörterung – in allen Fällen zugestimmt.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über das Risikomanagement unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich ferner auf die Praktizierung und Weiterentwicklung der unternehmensinternen Compliance durch den Vorstand.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seines Ausschusses

Im Geschäftsjahr 2018/19 ist der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Der Personal- und Finanzausschuss, als einziger aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildeter Ausschuss, hat im Geschäftsjahr 2018/19 einmal getagt.

Der Aufsichtsrat fasste alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von durch den Vorstand und den Ausschuss vorbereiteten Vorlagen und Präsentationen in seinen Sitzungen. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen des Plenums und des Personal- und Finanzausschusses, sofern sie diesem angehörten, persönlich teilgenommen.

Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend und intensiv mit allen strategischen Überlegungen und Vorhaben des Vorstands befasst. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Gesamtumfeld und den konkreten, für den Konzern bedeutsamen Rahmenbedingungen, den Führungspersonalien, der Unternehmensplanung, grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung

und der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen sowie der Fortentwicklung der Corporate Governance und der Compliance der Gesellschaft beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2018/19 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage einschließlich der Situation auf den für die Unternehmensgruppe relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkten mit Schwerpunkt auf dem inländischen „Sparkling“-Markt sowie über die Entwicklung der wichtigsten Konzernmarken. Weiterhin wurden die Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklungen der Segmente Deutschland, Frankreich, Ostmitteleuropa und Übrige Aktivitäten im Geschäftsjahresverlauf erörtert.

Daneben waren in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2018/19 die Auswirkungen der Entwicklungen auf den Beschaffungsmärkten, insbesondere die rückläufigen Weinpreise in den für die Unternehmensgruppe relevanten Anbaugebieten sowie die Entwicklung bei den Preisen für sonstige Rohstoffe Gegenstand der Beratungen. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Erwerb der restlichen Anteile der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG, Bönningstedt, sowie dem Erwerb der Marke Sange de Taur in Rumänien durch die Zarea S.A., Bukarest. Darüber hinaus bestellte der Aufsichtsrat die aktuellen Mitglieder des Vorstands für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 wieder und setzte sich mit den Konditionen für die neu abzuschließenden Anstellungsverträge eingehend auseinander.

Einen weiteren Schwerpunkt in der ersten Geschäftsjahreshälfte bildeten die Planung und die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. November 2018. In diesem Zusammenhang beriet der Aufsichtsrat unter anderem über den Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2018 für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers.

In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2018/19 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Exportgeschäfts, den Weinhandelsaktivitäten im deutschen Teilkonzern sowie geplanten Investitionen am Standort Trier. Ein weiteres zentrales Thema der Sitzungen waren die Aktivitäten des Vorstands im Hinblick auf die Akquisition der Pieroth Retail GmbH, Burg Layen. Ferner erörterte der Aufsichtsrat geplante Gesetzesnovellierungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie die geplanten Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 9. Mai 2019 hinsichtlich ihrer Auswirkungen für die Gesellschaft und ihre Organe.

Im Rahmen seiner Beratungen hat der Aufsichtsrat zu bestimmten Fachthemen auch Leitende Angestellte der Gesellschaft hinzugezogen oder sich der Expertise externer Berater bedient.

Schwerpunkte der Beratung im Personal- und Finanzausschuss

Der Personal- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats prüfte in seiner Sitzung am 20. September 2018 den Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2017/18. Darüber hinaus beriet er über die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder sowie über die Konditionen für die abzuschließenden Anstellungsverträge. Der Aufsichtsrat wurde über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses in Kenntnis gesetzt und beschloss auf Basis entsprechender Vorlagen des Ausschusses.

Corporate Governance

Die nach Ziffer 5.6 des DCGK empfohlene Effizienzprüfung wurde im Wege einer situativen Selbstprüfung im September 2018 durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Information des Aufsichtsrats, Behandlung potentieller Interessenkonflikte, Corporate Governance, Personalkompetenz, Unternehmensstrategie, Risikomanagement und Rechnungslegung. Als Prüfungsergebnis stellte der Aufsichtsrat fest, dass seine Tätigkeit

als effizient einzustufen sei und ein hoher Standard erreicht werde. Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Eine neuerliche Effizienzprüfung erfolgt nach dem Ermessen des Aufsichtsrats, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Als Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG wurde Herr Dr. Wilhelm Seiler benannt. Darüber hinaus stellte der Aufsichtsrat nach ordnungsgemäßer Prüfung im September 2018 fest, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind (§ 100 Abs. 5 Halbsatz 2 AktG).

Gemeinsam mit dem Vorstand wurde die Einhaltung der Bestimmungen des DCGK erörtert. Die Schloss Wachenheim AG hat das Regelwerk des DCGK im Konzern weitestgehend umgesetzt und eingehalten. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben Vorstand und Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 20. September 2018 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 erneuert. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG als Bestandteil des Corporate Governance Berichts ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Jahresabschluss und Konzernabschluss Geschäftsjahr 2018/19

Die von der Hauptversammlung am 29. November 2018 zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2018/19 aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat weiterhin festgestellt, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risiko-früherkennungssystem besteht, welches es ermöglicht, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312, 313 AktG gleichfalls geprüft und für in Ordnung befunden. Er hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b, 315b HGB und den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen in seiner Bilanzsitzung am 18. September 2019 eingehend erörtert und geprüft. Die als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihre diesbezüglichen Prüfungsberichte zusammen mit den Abschlussunterlagen sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Berichte wurden danach unverzüglich auch an den Vorstand mit der Gelegenheit zur Stellungnahme weitergegeben. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer dem Vorsitzenden und dem Finanzexperten des Aufsichtsrats bereits während den laufenden Prüfungen über deren Schwerpunkte sowie über besonders wichtige Prüfungssachverhalte.

Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren in der entsprechenden Sitzung des Personal- und Finanzausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesend und haben über den Ablauf und das Ergebnis der Prüfungen eingehend und ausführlich berichtet sowie alle Fragen der Ausschuss- bzw. Aufsichtsratsmitglieder umfassend beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers nach eigener Prüfung an und erhebt auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b, 315b HGB und den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 30. Juni 2019 gebilligt und somit festgestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss zum 30. Juni 2019 gebilligt.

Der Jahresüberschuss der Schloss Wachenheim AG beträgt für das Geschäftsjahr 2018/19 EUR 6.403.362,24. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von EUR 16.211.063,35 wird ein Bilanzgewinn von EUR 22.614.425,59 ausgewiesen.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie = EUR 3.960.000,00 an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von EUR 18.654.425,59 auf neue Rechnung vorzutragen.

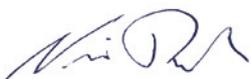
Der Beschlussvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns war Gegenstand der Beratung des Aufsichtsrats in der Bilanzsitzung am 18. September 2019. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag unter Berücksichtigung seiner Verantwortung für den Bestand des Unternehmens und dessen nachhaltige Wertschöpfung sowie der berechtigten Interessen der Aktionäre geprüft. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen, mit denen sie zur geschäftlichen Entwicklung und zum weiteren Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schloss Wachenheim AG sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen beigetragen haben. Ausdrücklich dankt der Aufsichtsrat auch den Aktionärinnen und Aktionären, die durch die Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen in dessen Zukunft bekundet haben.

Trier, 18. September 2019

Für den Aufsichtsrat



Nick Reh

Vorsitzender des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

10

GEMEINSAMER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER SCHLOSS WACHENHEIM AG ZUM 9. SEPTEMBER 2019 GEMÄSS ZIFFER 3.10 „DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX“ UND ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

EINFÜHRUNG

Der „Deutsche Corporate Governance Kodex“ („DCGK“ oder „Kodex“) enthält weitgehende Empfehlungen und Anregungen zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex befasst sich dabei mit den Themen Aktionäre und Hauptversammlung, Zusammenwirken, Organisation und Verhaltenspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz sowie Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Kodex hat zum Ziel, das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, in einer jährlichen Erklärung die Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK offenzulegen und eventuelle Abweichungen von diesen anzugeben und zu begründen (sog. comply or explain).

Der Kodex enthält drei Regelungsstufen:

- **Vorschriften**, die geltende deutsche Gesetzesnormen beschreiben,
- **Empfehlungen** an die Gesellschaftsorgane, die durch „soll“ gekennzeichnet sind,
- **Anregungen**, die durch „sollte“ gekennzeichnet sind.

Allein die Vorschriften sind von deutschen Gesellschaften zwingend anzuwenden. Hinsichtlich der Empfehlungen bestimmt § 161 AktG, dass börsennotierte Gesellschaften jährlich erklären müssen, ob diesen entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Von Anregungen können Gesellschaften ohne Erklärungspflicht abweichen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Schloss Wachenheim AG („SWA“) berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens im Corporate Governance Bericht. Hierzu gehört auch die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex.

Mit der nachfolgenden Erklärung nach § 161 AktG sowie den Angaben zur Corporate Governance nach den Empfehlungen des Kodex dokumentiert die SWA, dass eine verantwortungsvolle, wertorientierte Unternehmensführung und ihre Kontrolle im Konzern zur nachhaltigen Wertschöpfung oberste Priorität haben.

I. ERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER SCHLOSS WACHENHEIM AG ZUM „DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX“ GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der SWA, sich jährlich darüber zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Vorstand und Aufsichtsrat der SWA haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 20. September 2018 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat als Verwaltung der SWA erklären hiermit, dass den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ grundsätzlich in der Vergangenheit entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird. Die Erklärung bezieht sich auf den Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, welcher am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht wurde.

Ferner erklären Vorstand und Aufsichtsrat der SWA, dass von den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ lediglich wie folgt abgewichen wurde und voraussichtlich abgewichen wird:

1. Information über das Vergütungssystem, individualisierte Angabe der Vergütung der Vorstandsmitglieder, Art der Offenlegung (Ziffern 4.2.3 Abs. 6, 4.2.4 und 4.2.5 DCGK)

Nach dem DCGK soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats einmalig die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Änderung informieren. Die Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden namentlich zu benennenden Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, unterbleibt, wenn die Hauptversammlung dies mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen hat.

Das Vergütungssystem des Vorstands beinhaltet ein festes Jahresgehalt, variable Vergütungen mit kurz- und langfristiger Anreizwirkung sowie Sachbezüge. Pensionszusagen sind nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf die entsprechende Angabe im Konzernanhang.

Die ordentliche Hauptversammlung am 17. November 2016 hat mit einer Mehrheit von 98,18 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen, die SWA von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2016/17 bis 2020/21 zu befreien (sog. Opt-out-Modell nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1 HGB).

2. Altersgrenze von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, konkrete Zielbenennung für die Besetzung des Aufsichtsrats, Erarbeitung eines Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat, Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, Veröffentlichung von Lebensläufen (Ziffern 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 und 5.4.1 Abs. 2, Abs. 4 Satz 1 und 2, Abs. 5 Satz 2 DCGK)

Der DCGK empfiehlt die Festlegung von Altersgrenzen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziffer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Vorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll zudem ein Lebenslauf des jeweiligen Kandidaten beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt. Dieser soll – ergänzt durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat – für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat hat in der Vergangenheit bei der Besetzung der Organe die unternehmensspezifische Situation berücksichtigt. Durch eine angemessene Vielfalt der Aufsichtsratsmitglieder wurde potentiellen Interessenkonflikten und der internationalen Tätigkeit des Unternehmens Rechnung getragen. Die Festlegung von Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder sieht die Verwaltung als eine unangebrachte Einschränkung des Wahlrechts der Aktionäre an.

Darüber hinaus ist die Verwaltung hinsichtlich der Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder grundsätzlich der Auffassung, dass eine pauschale Begrenzung den Aufsichtsrat in der Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder einschränken würde.

Entsprechend bedeutet eine pauschale Zielvorgabe zur Besetzungsstruktur des Aufsichtsrats ebenso wie die Erarbeitung eines pauschalen Kompetenzprofils eine unangemessene Begrenzung der auf den Einzelfall bezogenen Auswahl geeigneter Aufsichtsratskandidaten. Damit beeinträchtigt eine Zielvorgabe oder ein Kompetenzprofil auch unangemessen das Recht der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.

Nachdem aus diesen Gründen weder konkrete Zielsetzungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats benannt, noch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet wurde, entfallen auch diesbezügliche Ausführungen zum Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK.

Hinsichtlich der Beifügung eines Lebenslaufs zum Kandidatenvorschlag des Aufsichtsrats sowie der Veröffentlichung von Lebensläufen aller Aufsichtsratsmitglieder nebst einer Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat vertreten Vorstand und Aufsichtsrat die Auffassung, dass mit der Erfüllung der gesetzlichen Angabepflichten in der Einberufung zur Hauptversammlung sowie im Anhang bzw. Konzernanhang zum Jahres- bzw. Konzernabschluss bereits ein umfassendes Bild der Aufsichtsratskandidaten und -mitglieder gegeben wird. Die Veröffentlichung von Lebensläufen würde zudem unangemessen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Aufsichtsratskandidaten und -mitglieder eingreifen.

3. Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat (Ziffern 5.3.2 und 5.3.3 DCGK)

Der Aufsichtsrat soll nach dem DCGK einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance befasst. Daneben überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Außerdem soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus insgesamt sechs Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, von denen vier Aufsichtsratsmitglieder von den Aktionären und zwei Aufsichtsratsmitglieder von den Beschäftigten der SWA bestimmt werden. Alle Aufsichtsratsmitglieder weisen die erforderliche Kompetenz, Eignung und Erfahrung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats auf. Die von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben bislang zusammen alle Aufgaben und Herausforderungen zum Wohl der SWA durchgeführt und werden dies auch in Zukunft tun.

Um die erfolgreiche und bewährte Arbeit des Aufsichtsrats auch für die Zukunft zu erhalten, vertreten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam die Auffassung, dass eine umfassende Kommunikation und Erörterung im Aufsichtsrat am zweckmäßigsten im Plenum zu erreichen sind. Der Aufsichtsrat hat aus der Mitte seiner Mitglieder daher lediglich einen einzigen Ausschuss gebildet, den Personal- und Finanzausschuss. Seine Arbeit dient der Vorbereitung komplexer und umfangreicher Sachverhalte als Entscheidungsgrundlage für das Plenum. Diese Arbeitsweise hat sich bisher sehr bewährt. Eine Zersplitterung der Aufsichtsratsaktivität und der Tätigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder durch die Einrichtung weiterer Aufsichtsratsausschüsse würde die vertrauensvolle und effektive Arbeit des Aufsichtsrats lediglich hemmen.

4. Sitzungsteilnahmen von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 5.4.7 DCGK)

Gemäß dem DCGK soll im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt werden, falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, oder weniger teilgenommen hat.

Der Aufsichtsrat der SWA hat dieser Vorgabe in der Vergangenheit entsprochen und wird auch in Zukunft, sofern ein derartiger Sachverhalt eintritt, hierüber berichten. Eine namentliche Nennung der betroffenen Mitglieder im Bericht des Aufsichtsrats erfolgt jedoch nicht.

Sofern in der Vergangenheit einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats an Sitzungen des Aufsichtsrats oder des Personal- und Finanzausschusses, sofern sie diesem angehörten, nicht teilgenommen haben, erfolgte dies ausschließlich bei Vorliegen von wichtigen und nachvollziehbaren Gründen und damit stets entschuldigt. Zu wichtigen Beratungen und deren Ergebnissen wurden Aufsichtsratsmitglieder, die in einer Sitzung nicht persönlich anwesend sein konnten, im Nachgang informiert. Insofern erachtet es der Aufsichtsrat als unangemessen, in seinem Bericht die Namen einzelner Gremienmitglieder einzig im Zusammenhang mit einer Verhinderung an Sitzungsteilnahmen einseitig hervorzuheben, gleichzeitig aber deren übrige Arbeit für den Aufsichtsrat und für die Unternehmensgruppe ungewürdigt zu lassen.

5. Veröffentlichung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen (Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK)

Der DCGK empfiehlt, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

Die SWA hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017/18 innerhalb der von der Regierungskommission empfohlenen 90-Tage-Frist zugänglich gemacht und plant, auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018/19 innerhalb dieser Frist zu veröffentlichen. Im laufenden Geschäftsjahr 2019/20 wird der Halbjahresfinanzbericht (Berichtszeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019) wie bereits der Halbjahresfinanzbericht 2018/19 (Berichtszeitraum vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018) nicht innerhalb der empfohlenen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Zu einer Überschreitung dieser Frist um jeweils wenige Tage kommt es durch einen umfassenden und konzernweiten Planrevisionsprozess nach Abschluss des für uns aufgrund der hohen Saisonalität unseres Geschäfts wichtigen zweiten Geschäftsjahresquartals, welcher der Validierung der Prognose für das gesamte Geschäftsjahr dient.

II. ANGABEN DES CORPORATE GOVERNANCE BERICHTS

Über die Angaben der Erklärung nach § 161 AktG zum DCGK hinaus berichten Vorstand und Aufsichtsrat der SWA über die nachfolgenden Inhalte der Corporate Governance nach Ziffer 3.10 DCGK.

1. Unabhängige Mitglieder der Anteilseigner (Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 3 DCGK)

Gemäß dem DCGK soll im Corporate Governance Bericht auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informiert werden.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur sollen nach Auffassung des Aufsichtsrats mindestens zwei Mitglieder der Anteilseigner unabhängig im Sinne von Ziff. 5.4.2 DCGK sein. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Mindestanzahl wird derzeit unter Berücksichtigung von Frau Monika Schulze, Herrn Dr. Wilhelm Seiler und Herrn Eduard Thometzek als unabhängige Mitglieder im Sinne der Empfehlung erfüllt.

2. Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft (Ziffer 7.1.3 DCGK)

Der DCGK empfiehlt die Aufnahme konkreter Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft in den Corporate Governance Bericht.

Die SWA bietet der Belegschaft einmal im Geschäftsjahr Aktien zu einem bestimmten vorteilhaften Preis zum Kauf an. Im Übrigen bestehen jedoch keine Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

Trier, 9. September 2019

Der Vorstand:



Oliver Gloden
SPRECHER DES VORSTANDS



Horst Hillesheim

Für den Aufsichtsrat:



Nick Reh
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS



Boris Schlimbach

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER SCHLOSS WACHENHEIM AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19

14

VORBEMERKUNG

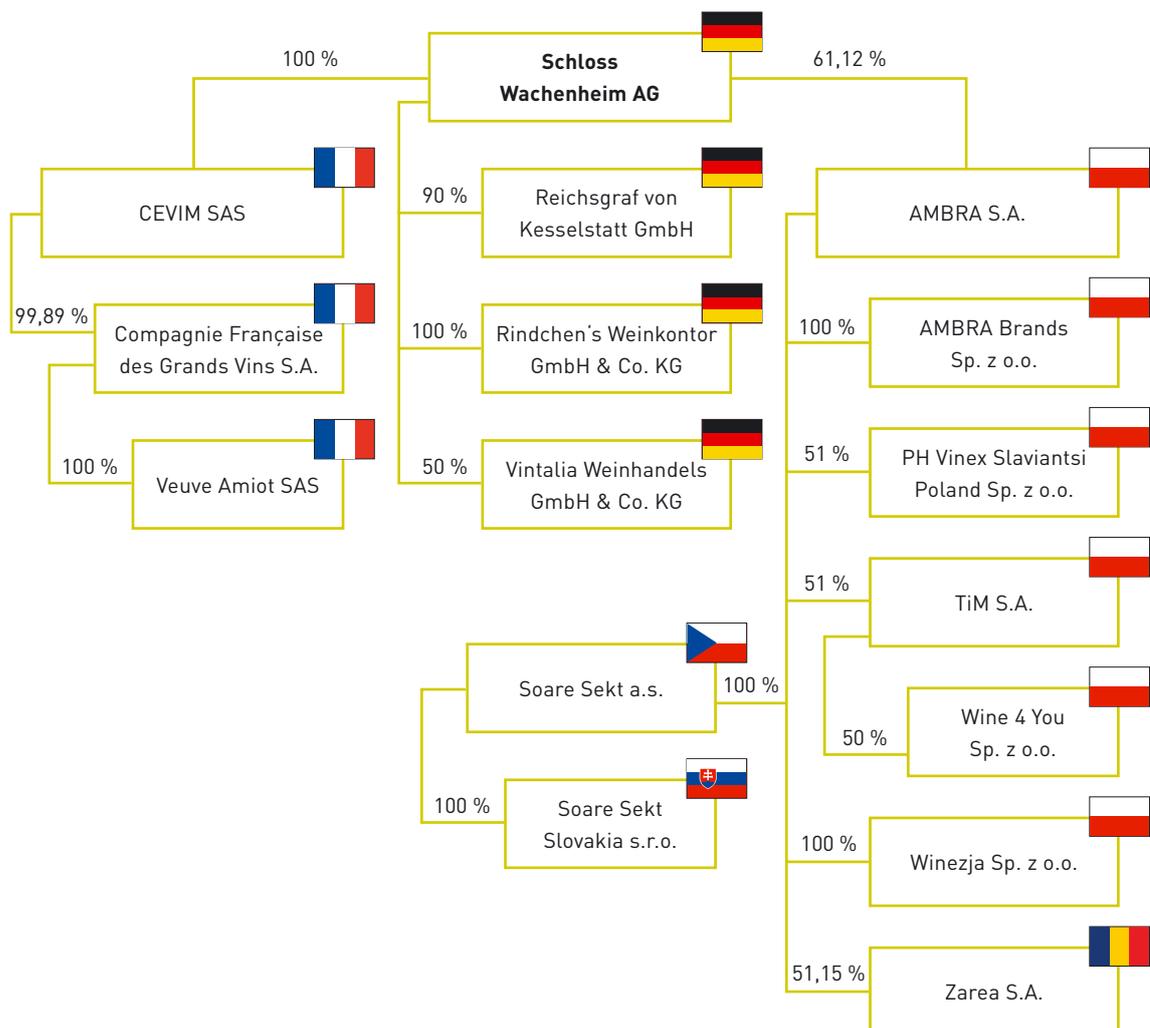
Der Konzernlagebericht der Schloss Wachenheim-Gruppe, bestehend aus der Schloss Wachenheim AG – als Muttergesellschaft des Schloss Wachenheim-Konzerns – und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, wurde mit dem Lagebericht der Schloss Wachenheim AG für das Geschäftsjahr 2018/19 zusammengefasst (§ 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB).

GRUNDLAGEN DER SCHLOSS WACHENHEIM AG UND DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Seit über 130 Jahren steht „Schloss Wachenheim“ für Sektherstellung hoher Qualität. 1888 als „Deutsche Schaumweinfabrik in Wachenheim“ gegründet und 1996 mit der Sektkellerei Faber, Trier, verschmolzen, entwickelte sich die Schloss Wachenheim AG in den letzten 20 Jahren mit Konzerngesellschaften in Frankreich, Polen, Rumänien, Tschechien und der Slowakei zu einem der bedeutendsten Schaumwein- und Perlweinhersteller Europas und der Welt.

Konzernstruktur zum 30. Juni 2019



Damit einher ging auch eine deutliche Verbreiterung des Produktportfolios der Unternehmensgruppe, das heute neben Sekt, Schaumwein und Perlwein auch Wein, entalkoholisierte Sparklings und Weine, Wermut, Cider, Spirituosen sowie andere weinhaltige Getränke umfasst und damit ein großes Spektrum alkoholhaltiger und alkoholfreier Produkte auf Weinbasis abdeckt. Darüber hinaus werden auch Kindergetränke hergestellt und vertrieben.

Heute ist der Schloss Wachenheim-Konzern in die drei operativen Teilkonzerne Deutschland, Frankreich und Ostmitteleuropa gegliedert. Auf dieser Struktur basiert auch die Gliederung unserer Finanzberichterstattung.

Daneben wird über das nicht operativ genutzte Immobilienvermögen im Segment Übrige Aktivitäten berichtet. Dieses umfasst zurzeit ein bebautes Grundstück in Rumänien.

In **Deutschland** ist die Schloss Wachenheim AG, Muttergesellschaft des Schloss Wachenheim-Konzerns, entsprechend ihrer Tradition vornehmlich Hersteller und Vertreiber von Sekt, Schaumweinen sowie Perlweinen und unterhält drei Produktionsstandorte:

- Die Kellerei in Trier mit einem Produktionsvolumen von jährlich mehr als 100 Mio. Flaschen verschiedener Größen gilt dabei als einer der modernsten Betriebe der Branche im europäischen Raum und weltweit.
- Das Sektschloss Wachenheim an der Weinstraße verfügt über eine der landesweit größten und modernsten Produktionskapazitäten im Bereich der traditionellen Flaschengärung.
- Die Hanse Sektkellerei Wismar, nördlichste Sektkellerei Deutschlands, ist ein „Manufakturbetrieb“, in dem jährlich nur kleine Mengen Sekt für den Vertrieb in der Region Mecklenburg-Vorpommern produziert werden, der aber jährlich von rund 20.000 Besuchern aus allen Teilen Deutschlands und dem Ausland frequentiert wird.

Eine weitere Niederlassung besteht in Haar bei München.

Die bedeutendsten Sektmarken des deutschen Teilkonzerns sind Faber, Schloss Wachenheim, Nymphenburg Sekt, Schweriner Burggarten, Feist, Schloss Böchingen und Schwansee. Weitere wichtige nationale Marken sind Light Live (alkoholfreie Sparklings und Weine), Bar Royal, Rebling, Kleine Reblaus, Blü Prosecco sowie Robby Bubble, das Kinderpartygetränk.

Der Vertrieb im Inland erfolgt überwiegend über den Lebensmittelhandel. Daneben werden die Produkte des Unternehmens in rund 40 Länder exportiert; die Distribution erfolgt dort in der Regel über lokale Vertriebspartner bzw. Handelsvertreter. Zu den wichtigsten Exportländern gehören Großbritannien, China, Portugal, die Benelux-Länder sowie die Schweiz.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit im deutschen Teilkonzern ist der Weinfachhandel. Nachdem die Schloss Wachenheim AG bereits zum 1. Juli 2017 die Anteilsmehrheit an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG, Bönningstedt/



Deutschland („Rindchen’s Weinkontor“), übernommen hat, erfolgte zum 1. Januar 2019 auch der Erwerb der übrigen Anteile an dieser Gesellschaft. Rindchen’s Weinkontor gehört zu den führenden Weinanbietern in Deutschland, der seine Produkte in eigenen Weinfachläden in den Großräumen Hamburg und München, in Partnerkontoren, im Onlinehandel sowie über Systempartnerschaften und „Shop in Shop“-Konzepten vertreibt und darüber hinaus auch die Gastronomie und den Fachhandel beliefert.

Zur weiteren Stärkung dieses Geschäftsbereichs erfolgte zum 2. August 2019 der Erwerb von 100 % der Anteile an der Pieroth Retail GmbH, Burg Layen/Deutschland, einer Fachmarktkette, die bundesweit 18 Weinfachgeschäfte sowie eine Online-Plattform betreibt und deren Sortiment mehrere Hundert Weine, Feinkostartikel sowie Wein-Accessoires umfasst. Diese Gesellschaft wird ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. im Geschäftsjahr 2019/20, in den Konzernabschluss der Schloss Wachenheim AG einbezogen. Zu Einzelheiten sei auf den Abschnitt „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen.

Darüber hinaus verfügt unser traditionsreiches Weingut Reichsgraf von Kesselstatt, Mitglied im Verband Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e.V. (VDP), über eine außergewöhnliche Bandbreite an Spitzenlagen in den Anbaugebieten Mosel, Saar und Ruwer und produziert Weine, die auf Augenhöhe mit den Besten ihrer Provenienz stehen.

Der französische Teilkonzern mit der Compagnie Française des Grands Vins (CFGV) ist mit drei Kellereien der bedeutendste Anbieter von Schaumwein in **Frankreich**:

- Die Kellerei in Tournan-en-Brie nahe Paris ist auf die Schaumweinproduktion nach der Charmat-Methode spezialisiert und verfügt über eine Produktionskapazität von mehr als 60 Mio. Flaschen pro Jahr.
- Am Standort Wissembourg im Elsass wird neben Schaumweinen auch eine Vielzahl anderer weinhaltinger Getränke in verschiedenen Flaschengrößen produziert.
- In der Kellerei „Maison Veuve Amiot“ in Saumur an der Loire, einer Tochtergesellschaft der CFGV, werden jährlich rund 4 Mio. Flaschen an Spitzenprodukten im traditionellen Flaschengärverfahren produziert. Die Historie dieses Hauses reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück.



Im Teilkonzern Frankreich werden als wichtigste Marken Charles Volner, Muscador, Opéra, Veuve Amiot, Cavalier, Grand Impérial sowie Pol Clément vertrieben. Die Distribution erfolgt auch hier überwiegend über den Lebensmittelhandel. Daneben werden Vins Mousseux in nahezu 70 Länder der Erde exportiert; die bedeutendsten Exportmärkte sind Russland, die USA, Japan sowie zahlreiche Länder Afrikas.

Die AMBRA S.A., Muttergesellschaft unseres Teilkonzerns **Ostmitteleuropa**, hat ihren Sitz in Warschau/Polen und ist an der Börse in Warschau notiert. Sie gehört zu den führenden Anbietern der Wein- und Schaumweinbranche in Ostmitteleuropa. Dabei hat die Vermarktung von Weinen aus der ganzen Welt mit einem Umsatzanteil von 45 % das im Vergleich zu den anderen Teilkonzernen größte Gewicht. Die AMBRA S.A. ist außerdem ein wichtiger Anbieter von Wermut und Brandy in Polen. Im Bereich Kinderpartygetränke ist die AMBRA S.A. mit ihrer traditionsreichen Marke Piccolo in Polen ebenso Marktführer wie die Schloss Wachenheim AG mit Robby Bubble in Deutschland. Mit Cydr Lubelski, einem 2013 auf dem polnischen Markt eingeführten Apfelweingetränk, ist die AMBRA S.A. auch in diesem Segment die Nummer eins. In Rumänien gehört die Zarea S.A., eine Tochtergesellschaft der AMBRA S.A., zu den führenden Anbietern von Schaumwein. Darüber hinaus produzieren und vertreiben wir dort auch Spirituosen, darunter die sehr bekannte Marke Milcov.

Der Teilkonzern Ostmitteleuropa umfasst Produktions- und Vertriebsstandorte in Polen, Rumänien, Tschechien und der Slowakei. Neben dem nationalen wie internationalen Lebensmittelhandel beliefern wir dort auch die Gastronomie und Hotellerie ebenso wie den Fachhandel. Auch der Direktvertrieb mittels eigener Weinläden sowie der über das Internet sind wichtige Vertriebskanäle.

Die bedeutendsten Marken des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns sind Cin&Cin, Dorato, Fresco, El Sol, Cydr Lubelski, Pliska, Slantschew Brjag, Michelangelo, Zarea, Milcov, Robby Bubble sowie Piccolo in Polen. Darüber hinaus ist die AMBRA S.A. Exklusivdistributeur bedeutender internationaler Wein- und Spirituosenmarken wie Sutter Home, Villa Antinori oder Baczewski in Polen. Die wichtigsten Exportmärkte sind die Länder des Baltikums, Russland und Kroatien.

Steuerungssystem

Bei der Steuerung der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns stehen die Umsatz- und Ertragsentwicklungen im Vordergrund. Wichtige Steuerungsgrößen sind Absatzmenge, Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT) sowie der Jahres- bzw. Konzernjahresüberschuss.

Eine monatliche interne Berichterstattung dokumentiert die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen im Vergleich zur Planung sowie zum entsprechenden Vorjahreswert. Hierdurch sowie durch regelmäßige Forecasts werden Abweichungen zur Planung frühzeitig transparent. Bei Bedarf können weitergehende Analysen erstellt und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Darüber hinaus werden die für die Geschäftsentwicklung relevanten Frühindikatoren ständig beobachtet und analysiert, wie beispielsweise die Entwicklung von Konjunktur und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für uns wichtigen Absatzmärkten, aber auch die Entwicklung von Wein- und anderen wichtigen Rohstoffpreisen.



Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft zeigte sich in den ersten Monaten 2019 insgesamt verhalten und von dämpfenden Einflüssen wirtschaftspolitischer Unsicherheiten geprägt. Insbesondere stellen mögliche weitere Eskalationen des Zoll- und Handelsstreits zwischen China und den USA und deren Ausweitung auf die Handelsbeziehungen mit der Europäischen Union ein erhebliches Risiko für die Weltwirtschaft dar. Dies belastet auch die Binnenkonjunktur in den USA, die im zweiten Quartal 2019 spürbar an Dynamik verloren hat. Aber auch das Wirtschaftswachstum in China hat sich erneut verlangsamt und ist zuletzt auf den niedrigsten Stand seit nahezu drei Jahrzehnten gesunken. Weiterhin beeinträchtigen auch die geopolitischen Spannungen in der Golfregion – speziell der neue Konflikt mit dem Iran – die Weltwirtschaft. In Europa wirken zudem die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union belastend auf die Wachstumserwartungen. Insofern hat der IWF seine Wachstumsprognosen im laufenden Kalenderjahr bereits dreimal nach unten angepasst und erwartet aktuell ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 % für 2019 und 3,5 % für 2020. Die Prognosen für den Euroraum liegen für diese beiden Jahre bei einem Wachstum von jeweils rund 1,0 % bis 1,6 %.

Auch in Deutschland wird das Wirtschaftswachstum von diesen außenwirtschaftlichen Einflüssen und einer entsprechend schwächeren Exportnachfrage gebremst. Insofern geht auch von den Unternehmensinvestitionen keine große Dynamik mehr aus. Zwar ist der Inlandskonsum derzeit noch valide, getragen von steigenden Realeinkommen, einer weiterhin guten Arbeitsmarktsituation sowie niedrigen Preissteigerungsraten, wenngleich die Abkühlung der weltweiten Konjunktur auch die Verbraucher in Deutschland zunehmend verunsichert. Daher wird für 2019 nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zwischen 0,3 % und 0,9 % erwartet. Für 2020 liegen die Prognosen zwischen 0,6 % und 1,7 %.

In Frankreich entwickelte sich das Wirtschaftswachstum in den ersten Monaten 2019 robust. Höhere Löhne, Steuererleichterungen sowie Sozialmaßnahmen der Regierung, die als Reaktion auf die Proteste der „Gelbwesten“-Bewegung erlassen wurden, stärken die Binnennachfrage. Gegenläufig dämpfen allerdings auch hier die erwähnten Unwägbarkeiten aus den internationalen Handelskonflikten sowie im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union die Erwartungen. Insofern wird für 2019 und 2020 jeweils ein Wirtschaftswachstum zwischen 1,2 % und 1,4 % prognostiziert.

Polen gehört nach wie vor zu den dynamischsten Volkswirtschaften in Europa. Die Binnennachfrage profitiert insbesondere vom Beschäftigungswachstum und steigenden Reallöhnen bei niedriger Inflation, aber auch ein Anstieg der Investitionen stützt das Wirtschaftswachstum. Zudem werden die Anfang 2019 angekündigten Erhöhungen der Sozialausgaben – unter anderem eine Ausweitung des Kindergeldes sowie eine Einmalzahlung für Rentner – zu einer Stärkung des inländischen Konsums beitragen. Allerdings ist in bestimmten Bereichen bereits ein Fachkräftemangel zu beobachten, was die konjunkturelle Dynamik tendenziell bremst. Die Wachstumsprognosen für 2019 und 2020 liegen jeweils zwischen 3,0 % und 4,5 %.

Auch in Rumänien ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin solide. Getragen wird dies einerseits vom privaten Konsum, gestützt von steigenden Reallöhnen und einer rückläufigen Arbeitslosenzahl, und andererseits von einer leichten Belebung der Investitionstätigkeit. Für 2019 und 2020 wird jeweils ein Wirtschaftswachstum zwischen 3,0 % und 4,3 % prognostiziert.





Das wirtschaftliche Umfeld der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns

Für die Geschäftsentwicklung der Schloss Wachenheim AG sowie des Schloss Wachenheim-Konzerns sind die allgemeine konjunkturelle Lage und die Entwicklung des privaten Konsums in den jeweiligen Heimatländern der Konzernunternehmen sowie in den für uns wichtigen Exportmärkten von großer Bedeutung.

- In Deutschland ist die Binnennachfrage derzeit die wichtigste Stütze der Konjunktur, wengleich sich die Verbraucherstimmung in den letzten Monaten merklich eingetrübt hat. Dies ist im Wesentlichen Folge der weltweiten schwächeren Konjunkturerwartungen, die vor allem Beschäftigte in stark exportorientierten Branchen betreffen könnte. Entsprechend war auch die Einkommenserwartung der Verbraucher zuletzt rückläufig.
- Dagegen hat sich das Konsumklima in Frankreich wieder spürbar verbessert, wesentlich getragen von den staatlichen Maßnahmen zur Stützung der Kaufkraft, die nach den landesweiten Unruhen und Protesten der „Gelbwesten“-Bewegung im vierten Quartal 2018 von der Regierung beschlossen wurden.
- In Polen ist die Verbraucherstimmung nach wie vor gut, insbesondere aufgrund weiterhin positiver Einkommenserwartungen und erneut gestiegener Transferleistungen.
- Und auch in Rumänien ist die Konsumlaune weiterhin auf einem hohen Niveau, wengleich die Inflation von zuletzt rund 4,0 % die Kaufkraft entsprechend schmälert.

Daneben ist die Geschäftsentwicklung des Schloss Wachenheim-Konzerns auch von den Preisentwicklungen in den für uns relevanten Beschaffungsmärkten geprägt. Hier sind insbesondere die hohen Weinpreise für die Ernte 2017 zu nennen, bedingt durch geringe Erntemengen in den für uns relevanten Anbaugebieten. Aufgrund unserer Produktionsabläufe wirkt sich dies – insbesondere in Deutschland – erst zeitverzögert auf unser Geschäft aus und führte in 2018 zu Preiserhöhungen für zahlreiche unserer Produkte. Die Weinpreise für die Ernte 2018 waren dann zwar wieder deutlich rückläufig, jedoch ist auch bei dieser Entwicklung der erwähnte Zeitversatz der Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen. Aber auch bei anderen der für uns relevanten Rohstoffe waren wir mit Preissteigerungen konfrontiert.

Geschäftsverlauf Deutschland

Im Geschäftsjahr 2018/19 lag die Zahl der verkauften Flaschen – umgerechnet in durchschnittliche 1/1-Flaschen – mit insgesamt 79,1 Mio. um 6,8 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang betrifft nahezu alle Produktkategorien und steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen von Handeigenmarkenverträgen sowie mit Preiserhöhungen, die wir infolge der gestiegenen Rohstoffpreise – insbesondere der Weinpreise für die Ernte 2017 – bei zahlreichen Produkten umsetzen mussten. Differenziert nach Absatzmärkten ist der Rückgang ausschließlich auf den Inlandsmarkt zurückzuführen; im Export sind die Volumina dagegen erneut leicht angestiegen.

Gemessen am Absatz repräsentieren unsere Sekte, Schaumweine und Perlweine mehr als die Hälfte unserer Produktpalette im deutschen Teilkonzern und sind damit nach wie vor ein wichtiger Erfolgsfaktor des Unternehmens. Mehr als zwei Drittel unseres Absatzvolumens in diesem Segment entfällt dabei auf den

– mengenmäßig im Geschäftsjahr 2018/19 stabilen – Markt in Deutschland, wobei sich unser Marktanteil insbesondere aufgrund von Rückgängen im Bereich der Handelseigenmarken infolge des Auslaufens entsprechender Verträge erwartungsgemäß leicht reduziert hat. Unsere wichtigste Marke ist nach wie vor Faber, klassisch als Sekt und seit mehreren Jahren auch als Frizzante, der neben den bisherigen Faber-Freunden vor allem auch jüngere Verbraucher anspricht. Unter dem Motto „Bring Faber in Dein Leben“ haben wir diese Marke auch im Geschäftsjahr 2018/19 mit POS- und Sampling-Aktionen sowie mit Aktivitäten auf Online-Plattformen unterstützt.

In der Produktkategorie „entalkoholisierte Getränke“ liegen unsere Absätze nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Das wichtigste Produkt ist unsere Marke Light Live, prickelnd als Alternative zu Sekt und still als alkoholfreier Wein. Frische Akzente bei den klassischen Varianten in weiß und rosé wurden mit einer Neuauflage der limitierten Sonderedition des Vorjahres in gesleeften Flaschen mit variierenden Motiven gesetzt. Daneben haben sich auch trendige Geschmacksrichtungen wie Light Live hûgo und Light Live sprizz sowie fruchtige Varianten – Mango, Granatapfel und Himbeere – erfolgreich im Markt etabliert. Abgerundet wird das Light Live-Portfolio durch die in 2019 eingeführten hochwertigen Premium-Varianten Light Live Chardonnay Dry und Light Live Merlot Rosé Dry mit charakteristischer Rebsorten-Typizität. Auch im Geschäftsjahr 2018/19 war Light Live Marktführer im Bereich alkoholfreier Sparklings in Deutschland.



Auf Light Live lag auch im Geschäftsjahr 2018/19 ein Schwerpunkt unserer werblichen Aktivitäten. Das seit 2017 etablierte Marketingkonzept „Light Live Ladies“ im TV- und Online-Bereich wurde auch in 2019 fortgeführt und konsequent weiterentwickelt. Dieses umfasst neben Sonderwerbformaten wie Produktplatzierungen und Cut-Ins/Produkteinblendungen auch diverse Aktivitäten auf Online-Plattformen und in sozialen Netzwerken. Flankiert werden diese Maßnahmen durch aufmerksamkeitsstarke POS- und Sampling-Aktionen sowie eine umfangreiche PR- und Pressearbeit.

Die Volumina im Bereich „weinhaltige Getränke“ liegen um 16,6 % unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist nahezu ausschließlich auf die Entwicklung im Inland und dort überwiegend auf den Bereich der Handelseigenmarken infolge des Auslaufens entsprechender Verträge zurückzuführen. Gegenläufig konnte jedoch insbesondere unsere Marke Bar Royal im Export erneut Zuwächse verzeichnen.

Das „Kinderpartygetränk“ Robby Bubble hat nach wie vor eine dominierende Stellung in seinem Produktumfeld. Die Absatzmengen sind allerdings in 2018/19 gegenüber dem Vorjahr um 16,0 % zurückgegangen, was ebenfalls nahezu ausschließlich den Inlandsmarkt betrifft und hauptsächlich auf Preiserhöhungen zurückzuführen ist. Diese waren einerseits Folge von Rohstoffpreissteigerungen, zum anderen wurden die Rezepturen von Fruchtnektar (d.h. mindestens 50 % Fruchtgehalt) auf 100 % Fruchtsaft ohne zugesetzten Zucker und ohne künstliche Farb- und Konservierungsstoffe umgestellt.

Auch die Marke Robby Bubble haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit umfangreichen Werbemaßnahmen unterstützt. Hier ist insbesondere die Kampagne „Robby Bubble on Tour“ zu nennen, bei der wir im Rahmen der „Toggo Tour 2019“ des Fernsehsenders SUPER RTL auf verschiedenen Events in ganz Deutschland mit einer Aktionsinsel und einem „Walking Act“ präsent waren. Aber auch POS-Aktionen sowie Gewinnspiele – unter anderem „Robby Bubble kommt auf Deine Geburtstagsparty“ – haben zu einer Stärkung der Markenwahrnehmung beigetragen.

Im Stillweibereich liegen unsere Absatzmengen um rund 7,3 % unter dem Niveau des Vorjahres. Hier konnte sich die Schloss Wachenheim-Gruppe den rückläufigen Gesamtmarktendenzen in 2018, die unter anderem auf einen heißen Sommer zurückzuführen waren, nicht entziehen. Die Rückgänge betreffen sowohl die Schloss Wachenheim AG als auch unser Traditions-Weingut Reichsgraf von Kesselstatt sowie Rindchen's Weinkontor.

Trotz insgesamt rückläufiger Absatzvolumina liegen die Umsatzerlöse im deutschen Teilkonzern mit EUR 113,6 Mio. leicht über dem Niveau des Vorjahres (EUR 112,6 Mio.). Neben Veränderungen im Absatzmix waren in erster Linie Preiserhöhungen, die wir infolge des erwähnten Anstiegs wichtiger Rohstoffpreise – insbesondere für Wein – umsetzen mussten, ausschlaggebend für diese Entwicklung.



21

Die Rohmarge ist gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % auf EUR 47,4 Mio. angestiegen. Dieser im Vergleich zur Umsatzentwicklung überproportionale Anstieg ist auf die bereits erwähnten Veränderungen in unserem Absatzmix sowie Verbesserungen in den Margenstrukturen zurückzuführen. Zudem war das Vorjahr mit Einschränkungen unserer Lieferfähigkeit, insbesondere bei Robby Bubble, aufgrund eines technischen Defekts an einer unserer Produktionsanlagen belastet, was auch zu Abwertungen nicht verkaufsfähiger Produkte und damit zu einem höheren Materialaufwand geführt hat. Korrespondierend waren in 2017/18 jedoch auch Erstattungsansprüche aus unserer entsprechenden Versicherungspolice zu erfassen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten waren, was ausschlaggebend ist für den Rückgang dieser Position gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Aufgrund von Lohn- und Gehaltssteigerungen und einer leicht höheren Mitarbeiterzahl sind die Personalaufwendungen um EUR 1,2 Mio. bzw. 6,6 % angestiegen. Gegenläufig haben sich überwiegend geringere Instandhaltungsaufwendungen (um EUR 0,7 Mio.) sowie rückläufige Aufwendungen für Werbung (um EUR 0,5 Mio.) ausgewirkt.

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis (EBIT) des Geschäftsjahres 2018/19 bei EUR 3,4 Mio. nach EUR 2,1 Mio. im Vorjahr.

Geschäftsverlauf Frankreich

Der französische Teilkonzern konnte seine Position als bedeutendster Anbieter Frankreichs im Schaumweibereich (Vins Mousseux sowie Vins Mousseux de Qualité) im abgelaufenen Geschäftsjahr behaupten. Nach wie vor ist Frankreich eines der Länder mit dem höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an Schaumwein weltweit.

Mit 66,4 Mio. verkauften Flaschen liegt das Absatzvolumen um 5,1 % unter dem Niveau des Vorjahres (70,0 Mio. Flaschen). Diese Entwicklung, die hauptsächlich den französischen Inlandsmarkt betrifft, haben wir aufgrund des Auslaufens von Eigenmarkenverträgen zum Kalenderjahresende 2018 jedoch auch erwartet. Gegenläufig konnten die Absätze von eigenen Markenprodukten auch in 2018/19 gesteigert werden.

Im Export-Geschäft liegen die Absatzmengen insgesamt nahezu auf dem Vorjahresniveau. Der Export-Anteil des Teilkonzerns liegt bei rund 25%.

Bei den Marken ist die sehr positive Entwicklung von Charles Volner hervorzuheben, deren Absätze mit einem Plus von 7,1 % den Absatzrekord des letzten Geschäftsjahres erneut übertreffen und damit ihre füh-

rende Position in ihrem Marktsegment weiter ausbauen konnte. Auch im Berichtsjahr war diese Marke Schwerpunkt der Werbemaßnahmen in Frankreich, wobei besonders die nationale Kampagne im Dezember 2018 mit landesweit rund 18.000 Großplakaten in prominenten Platzierungen zu nennen ist.

Auch bei der Marke Opéra, nach wie vor Nummer 3 im Segment der „Blanc de Blancs“ in Frankreich, konnte ein spürbares Absatzplus von 8,3 % verzeichnet werden. Diese Entwicklung ist auf Zuwächse auf dem französischen Markt zurückzuführen, während die Absatzvolumina in einzelnen Exportmärkten erneut leicht rückläufig waren.



Die Marke Muscadore, von der rund 15 % der Absatzmenge exportiert werden, ist weiterhin einer der mengenmäßig führenden Vins Mousseux in Frankreich, wenngleich die Volumina um 4,1 % unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Dieser Rückgang betrifft hauptsächlich den Inlandsmarkt in Frankreich und ist auf rückläufige Aktionstätigkeiten des Handels infolge neuer gesetzlicher Regelungen zurückzuführen.

Trotz rückläufiger Absatzmengen liegen die Umsatzerlöse mit EUR 101,4 Mio. nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 101,5 Mio.). Dies ist auf die beschriebenen Veränderungen im Produktmix, aber auch auf Preiserhöhungen zurückzuführen, die infolge der Weinpreissteigerungen für die Ernte 2017 umgesetzt werden mussten. Die Rohmarge liegt mit EUR 41,9 Mio. leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017/18 (EUR 41,2 Mio.).

Das operative Ergebnis (EBIT) des französischen Teilkonzerns liegt bei EUR 6,7 Mio. nach EUR 7,4 Mio. in 2017/18. Dies resultiert in erster Linie aus einer Erhöhung der Werbe- und Marketingaufwendungen um rund EUR 0,5 Mio. Der Personalaufwand ist um EUR 0,3 Mio. bzw. 2,2 % angestiegen. Darüber hinaus waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres Gewinne aus Anlagenabgängen von rund EUR 0,2 Mio. enthalten.

Geschäftsverlauf Ostmitteleuropa

Im Teilkonzern Ostmitteleuropa konnte der Absatz im Geschäftsjahr 2018/19 um 6,2 % auf 80,9 Mio. Flaschen gesteigert werden.

Dies ist zum einen auf die positive Entwicklung in Polen zurückzuführen, wo die AMBRA S.A. und ihre Tochtergesellschaften insbesondere von der Dynamik des dortigen Wein- und Sparklingmarktes profitieren und ihr Geschäftsvolumen in diesem Segment weiter ausbauen konnten.

Der Stillweibereich repräsentiert 34 % des Absatz- und 45 % des Umsatzvolumens des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns; die Absätze konnten gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % gesteigert werden. Zwar ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Wein in Polen im Vergleich zu anderen Ländern Europas immer noch relativ gering, hat aber gerade deshalb noch erhebliches Entwicklungspotential. Mit einem breiten Sortiment an Weinen, das vom Preiseinstiegsbereich bis hin zu hochwertigen Produkten renommierter Weingüter und -marken reicht, sowie mit einem gut ausgebauten und stark diversifizierten Netz an Distributionskanälen sind wir gut ausgestattet und werden daher auch künftig an der Entwicklung des Weinsegments partizipieren.

Auch in der Produktkategorie Schaumwein konnten wir an einem Marktwachstum in Polen partizipieren und unsere Absätze gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhen. Absatzsteigerungen verzeichnete erneut auch der Bereich „Kinderpartygetränke“, wo der Gesamtmarkt weiterhin wächst und die AMBRA S.A. mit ihren Tochtergesellschaften nach wie vor eine führende Position einnimmt. Auch der Absatz von Brandy in Polen entwickelte sich positiv.

Bei den Apfelweingetränken (Cydr) konnten wir unsere Position als Nummer 1 im Markt weiterhin halten, uns aber dennoch den weiterhin rückläufigen Gesamtmarktentwicklungen nicht entziehen. Insofern waren unsere Absatzvolumina um rund 10 % rückläufig. Allerdings fiel der Umsatzrückgang aufgrund einer Verschiebung des Produktportfolios hin zu hochwertigen Varianten spürbar geringer aus. Auch bei Wermut waren die Absatzmengen infolge eines ebenfalls rückläufigen Markttrends gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Insgesamt wurde in Polen (in Landeswährung) eine Umsatzsteigerung von rund 9,6 % erzielt.

Das Geschäft in Rumänien entwickelte sich auch in 2018/19 sehr erfreulich. Eine deutliche Steigerung der Absatzmengen insbesondere bei Schaumwein, Brandy sowie dem Kinderpartygetränk Robby Bubble hat zu einer Umsatzsteigerung (in Landeswährung) von mehr als 7 % beigetragen. Die höchsten Zuwächse konnte erneut die Marke Zarea – als umsatzstärkste Marke im rumänischen Portfolio und Nummer 1 im dortigen Sparkling-Markt – erzielen. Infolge von Änderungen im Absatzmix liegt die Rohmarge (in Landeswährung) sogar um rund 10 % über dem Niveau des Vorjahres.

In Tschechien konnten die Absatzmengen und Umsatzerlöse (in Landeswährung) um jeweils rund 20 % gesteigert werden. Dies ist hauptsächlich auf höhere Volumina bei Sparklings sowie gestiegene Absatzmengen bei Robby Bubble zurückzuführen. Entsprechend hat sich die Rohmarge gegenüber dem Vorjahr (in Landeswährung) um 17,1 % erhöht. Auch in der Slowakei war das Geschäftsjahr 2018/19 mit einer Umsatzsteigerung von 27 % sehr erfolgreich. In diesen beiden Ländern werden jedoch insgesamt weniger als 10 % der Umsätze des Teilkonzerns Ostmitteleuropa erzielt.

Insgesamt konnte der Umsatz des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns um 9,6 % bzw. EUR 11,2 Mio. auf EUR 128,4 Mio. gesteigert werden, wobei hier auch negative Währungseffekte von rund EUR 1,7 Mio. enthalten sind. Währungsbereinigt hätte sich eine Umsatzsteigerung um 11,2 % ergeben. Aufgrund der beschriebenen Veränderungen im Produktmix hat sich die Rohmarge leicht überproportional zur Umsatzentwicklung um 10,6 % oder EUR 5,4 Mio. auf EUR 56,4 Mio. erhöht.

Das operative Ergebnis (EBIT) liegt mit EUR 13,0 Mio. leicht unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 13,4 Mio.). Neben der Entwicklung der Rohmarge hat sich ein Anstieg der Personalaufwendungen um EUR 1,5 Mio. bzw. 8,6 % ausgewirkt, der aus einer höheren Mitarbeiterzahl in Polen und Rumänien sowie aus Lohn- und Gehaltssteigerungen in allen Gesellschaften des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns resultiert. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um EUR 0,8 Mio. zurückgegangen; hier waren im Vorjahr Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen sowie Versicherungsentschädigungen von insgesamt EUR 0,9 Mio. enthalten. Daneben haben sich insbesondere höhere Aufwendungen für Werbung und andere vertriebsbezogene Dienstleistungen (um insgesamt EUR 1,2 Mio.) sowie gestiegene Ausgangsfrachten (um EUR 0,5 Mio.) ausgewirkt.

Geschäftsverlauf Übrige Aktivitäten

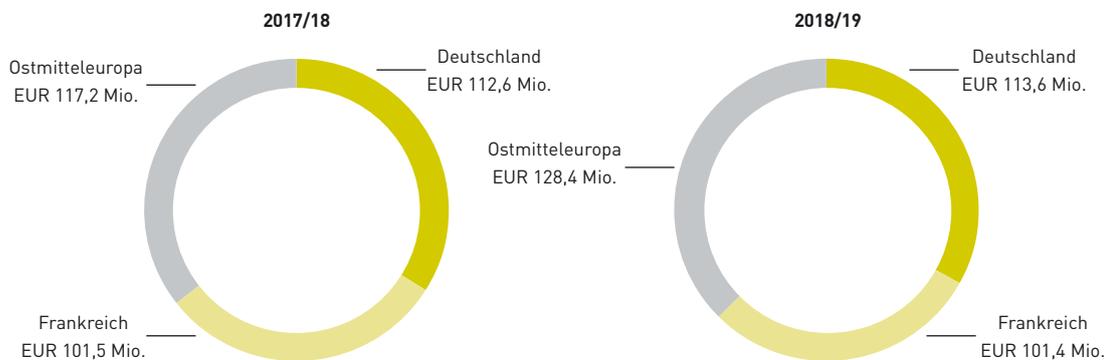
Im Segment Übrige Aktivitäten werden die zurzeit nicht operativ genutzten Liegenschaften regionenübergreifend zusammengefasst. Diese werden in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen und umfassen zum 30. Juni 2019 noch ein bebautes Grundstück in Bukarest/Rumänien. Das operative Ergebnis dieses Segments beläuft sich in 2018/19 auf EUR -0,1 Mio. (Vorjahr EUR 1,0 Mio.). Der Rückgang resultiert aus einem im Vorjahr enthaltenen Gewinn aus der Veräußerung einer Liegenschaft in Edenkoben/Deutschland.



ERTRAGSLAGE

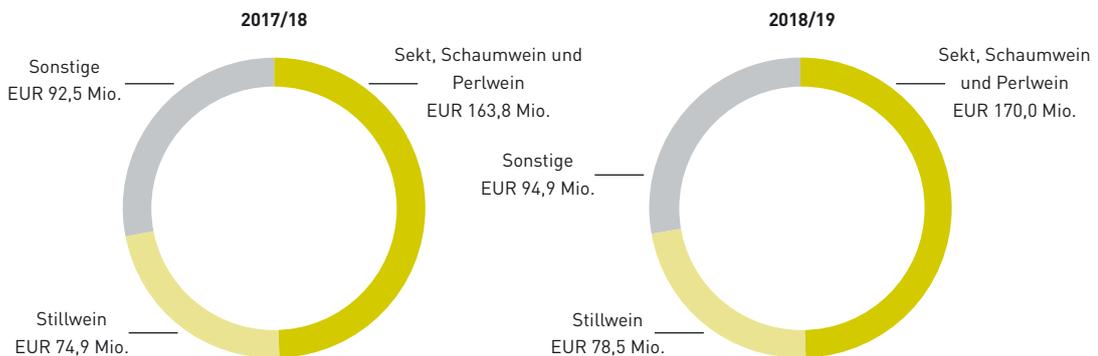
Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden im Schloss Wachenheim-Konzern Umsatzerlöse von EUR 337,2 Mio. erzielt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rund EUR 12,6 Mio. bzw. 3,9 %. Ursächlich hierfür war insbesondere die beschriebene Entwicklung in Ostmitteleuropa, wo die Umsatzerlöse um EUR 11,2 Mio. bzw. 9,6 % angestiegen sind. Auch in Deutschland konnte – vor Eliminierung der Lieferungen zwischen den operativen Segmenten – eine Umsatzsteigerung von rund EUR 1,0 Mio. bzw. 0,9 % realisiert werden. In Frankreich liegen die Umsatzerlöse nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Umsatz nach Segmenten (vor Konsolidierung)



Differenziert nach Produktgruppen liegt der Umsatz – ohne Eliminierung der Lieferungen zwischen den operativen Teilkonzernen – bei Sekt, Schaumwein und Perlwein um EUR 6,2 Mio. bzw. 3,8 % über dem Niveau des Vorjahres. Bei Stillwein sind die Umsatzerlöse aufgrund einer positiven Entwicklung in Polen um EUR 3,6 Mio. bzw. 4,8 % angestiegen. Der Umsatz der übrigen Produktgruppen hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,4 Mio. bzw. 2,6 % erhöht.

Umsatz nach Produktgruppen (vor Konsolidierung)

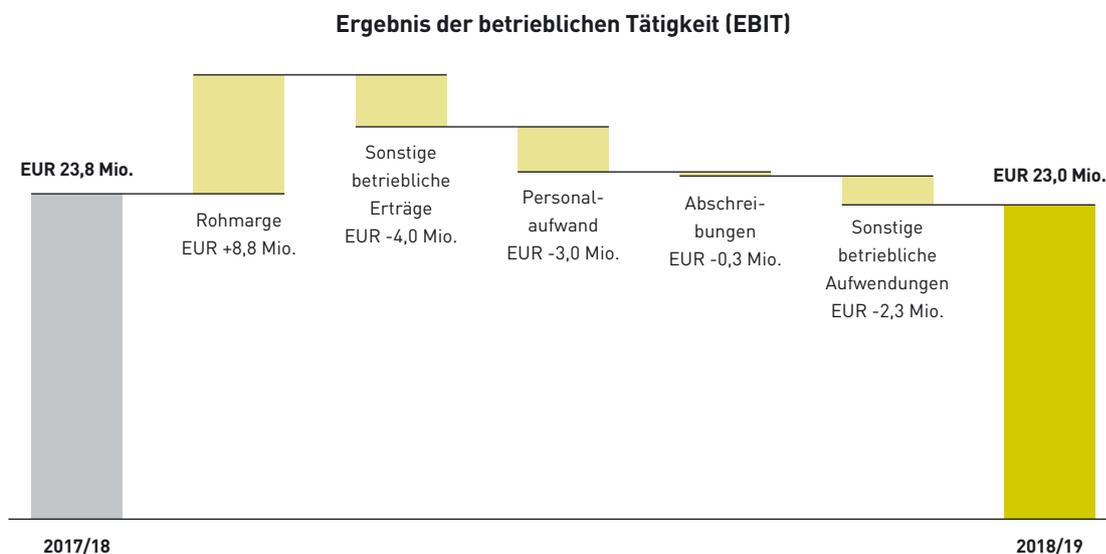


Die Anzahl verkaufter Flaschen – umgerechnet in durchschnittliche 1/1-Flaschen – liegt mit 220,7 Mio. konzernweit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (224,4 Mio.). Rückläufige Absatzmengen in Deutschland und Frankreich wurden teilweise durch Steigerungen in Ostmitteleuropa kompensiert.

Im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres sind wir für den Gesamtkonzern, aber auch für den Teilkonzern Deutschland, von einem Absatzplus im Geschäftsjahr 2018/19 ausgegangen. Insbesondere in Deutschland lagen die Absätze in den ersten sechs Monaten 2018/19 jedoch leicht unter dem Vorjahr und damit auch unter unseren Erwartungen, was auf eine Nachwirkung der hohen Weinpreise der Ernte 2017 sowie die sich bereits zum Jahresende 2018 abzeichnende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik im Inland und in anderen für uns wichtigen Absatzländern zurückzuführen war. Insofern haben wir im Zwischenlagebericht für das erste Halbjahr 2018/19 unsere Erwartungen der Absatzentwicklung im deutschen Teilkonzern auf eine leicht unter 2017/18 liegende Absatzmenge und konzernweit auf stabile Absatzvolumina angepasst. Diese Zielsetzung hat der Schloss Wachenheim-Konzern erreicht. Gleiches gilt auch für die im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres kommunizierte Prognose einer zur Absatzentwicklung überproportionalen Umsatzentwicklung.

Die Rohmarge des Konzerns (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) liegt mit EUR 145,8 Mio. um 6,4 % über dem Niveau des Vorjahres (EUR 136,9 Mio.). Diese gegenüber der Umsatzentwicklung überproportionale Steigerung ist in erster Linie auf Produktmixänderungen sowie verbesserten Margenstrukturen zurückzuführen.

Dies sowie die Veränderungen der sonstigen betrieblichen Erträge und der übrigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) wie folgt ausgewirkt:



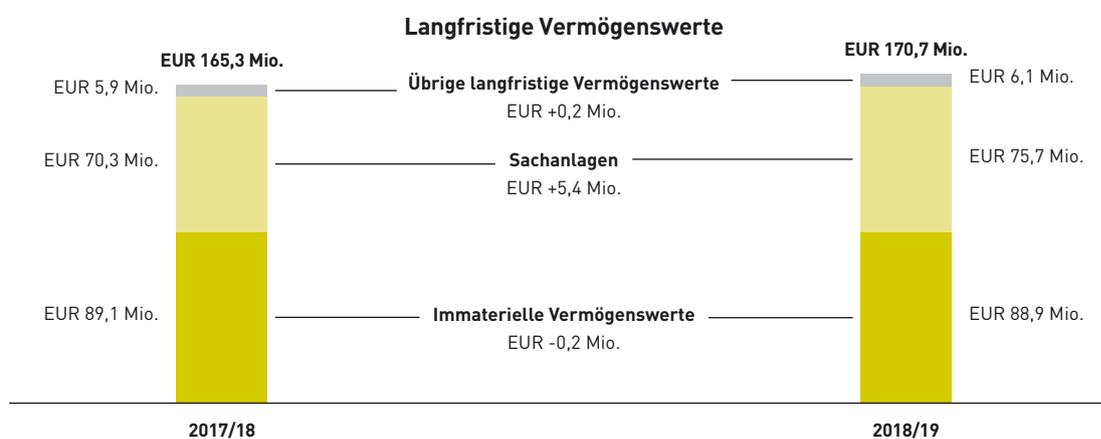
Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert zum überwiegenden Teil aus geringeren Versicherungserstattungen (um EUR 2,6 Mio.), die im Vorjahr insbesondere im Zusammenhang mit dem in Abschnitt „Geschäftsverlauf Deutschland“ beschriebenen Schadensfall infolge eines technischen Defekts an einer unserer Produktionsanlagen in dieser Position enthalten waren. Daneben haben sich im Vorjahr auch höhere Gewinne aus Anlagenabgängen (um EUR 1,1 Mio.), hauptsächlich infolge der Veräußerung einer Liegenschaft in Edenkoben/Deutschland, sowie Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen (um EUR 0,5 Mio.) ausgewirkt.

Der Anstieg des Personalaufwands in Höhe von rund EUR 3,0 Mio. entfällt überwiegend auf den deutschen und den ostmitteleuropäischen Teilkonzern. Während die Mitarbeiterzahl in Deutschland und Ostmitteleuropa jeweils leicht angestiegen ist, war diese im französischen Teilkonzern leicht rückläufig. Daneben haben sich konzernweit gestiegene Löhne und Gehälter sowie Änderungen in der Mitarbeiterstruktur ausgewirkt.

Der auf die Aktionäre der Schloss Wachenheim AG entfallende Konzernjahresüberschuss – nach Abzug des den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Anteils an diesem Ergebnis – beträgt EUR 10,9 Mio. (Vorjahr EUR 11,1 Mio.). Das Ergebnis je Aktie – verwässert und unverwässert – beläuft sich auf EUR 1,38 (Vorjahr EUR 1,40).

VERMÖGENSLAGE

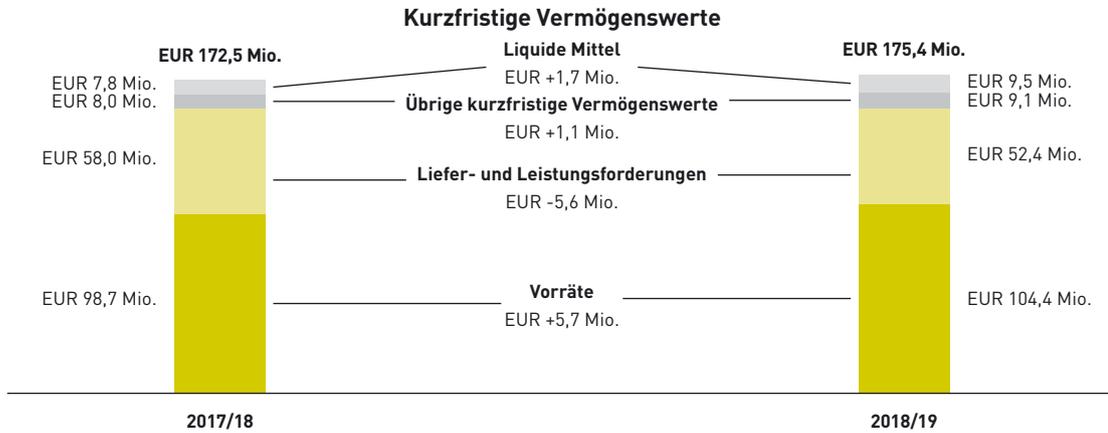
Die Bilanzsumme zum 30. Juni 2019 liegt mit EUR 346,1 Mio. um 2,4 % über dem Stand zum 30. Juni 2018 (EUR 337,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1,6 Prozentpunkte angestiegen und liegt bei 58,3 %.



Der Bilanzwert der immateriellen Vermögenswerte ist mit EUR 88,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 89,1 Mio.) nahezu konstant. Zugängen von EUR 0,5 Mio., die überwiegend den Erwerb von Software im Teilkonzern Ostmitteleuropa betreffen, sowie positiven Währungseffekten von EUR 0,2 Mio. stehen Abschreibungen von rund EUR 0,9 Mio. gegenüber.

Die Sachanlagen im Konzern sind um rund EUR 5,4 Mio. angestiegen. Die Investitionen des Berichtsjahres belaufen sich auf insgesamt EUR 13,8 Mio. und entfallen mit EUR 7,3 Mio. auf Deutschland, mit EUR 2,7 Mio. auf Frankreich und mit EUR 3,8 Mio. auf Ostmitteleuropa. Die Zugänge im deutschen Teilkonzern betreffen überwiegend den Neubau des Palettierzentrums sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach unseres Lager- und Produktionsgebäudes in Trier/Deutschland. In Frankreich und Ostmitteleuropa stehen die Investitionen überwiegend im Zusammenhang mit der Modernisierung unserer Produktionsanlagen. Den Zugängen stehen Abschreibungen von rund EUR 8,4 Mio., Abgänge von EUR 0,3 Mio. sowie positive Währungseffekte von rund EUR 0,3 Mio. gegenüber.

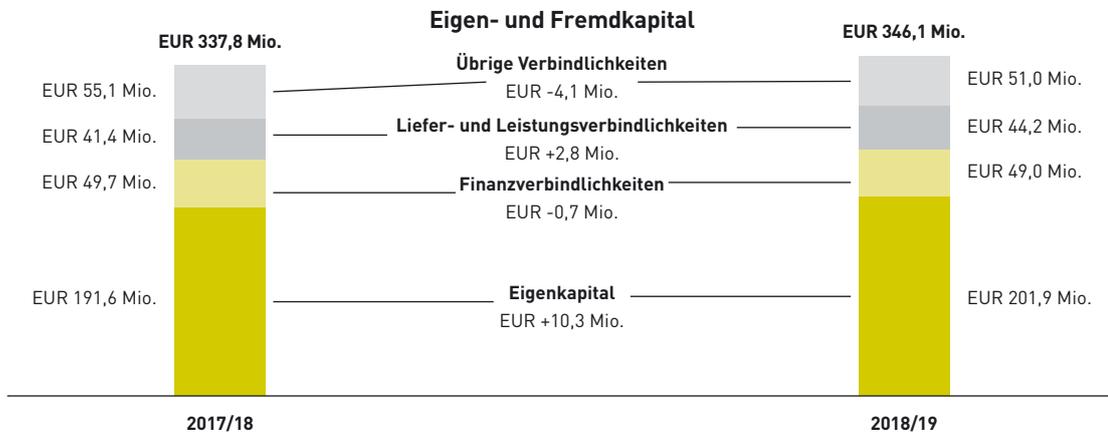
Auch die übrigen langfristigen Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, was aus höheren aktiven latenten Steuern resultiert. Gegenläufig haben sich einerseits die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen um EUR 0,3 Mio. reduziert, insbesondere aufgrund planmäßiger Abschreibungen von im Equity-Wert enthaltenen Markenrechten. Andererseits war auch der Bilanzwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien infolge planmäßiger Abschreibungen leicht rückläufig.



Die Vorräte sind konzernweit um EUR 5,7 Mio. auf EUR 104,4 Mio. angestiegen. Dies ist in Höhe von EUR 3,2 Mio. auf den deutschen Teilkonzern und hier insbesondere auf Veränderungen in der Einkaufsstrategie bei der Schloss Wachenheim AG zurückzuführen, die zum 30. Juni 2019 zu mengenmäßig spürbar höheren Beständen und damit – trotz rückläufiger Weinpreise für die Ernte 2018 – zu einem Anstieg des Bilanzwertes führte. In Ostmitteleuropa sind die Vorräte infolge der expansiven Geschäftsentwicklung um EUR 5,0 Mio. angestiegen. Dagegen war in Frankreich ein Rückgang um EUR 2,5 Mio. zu verzeichnen.

Liefer- und Leistungsforderungen valutieren um EUR 5,6 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist auf stichtagsbedingt rückläufige Beträge in Deutschland (um EUR 5,6 Mio.) und Frankreich (um EUR 1,9 Mio.) zurückzuführen. Gegenläufig valutieren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Ostmitteleuropa um EUR 1,9 Mio. über dem Vorjahresstichtag. Der Anstieg bei den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten entfällt überwiegend auf höhere Forderungen aus Ertragsteuererstattungen (um EUR 0,5 Mio.), gestiegene Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie höhere geleistete Vorauszahlungen (um jeweils EUR 0,4 Mio.).

Die liquiden Mittel liegen um rund EUR 1,7 Mio. über dem Niveau des Vorjahres. Dies resultiert aus höheren Finanzmittelbeständen der Konzerngesellschaften in Ostmitteleuropa, während in Frankreich und Deutschland jeweils leichte Rückgänge zu verzeichnen waren.



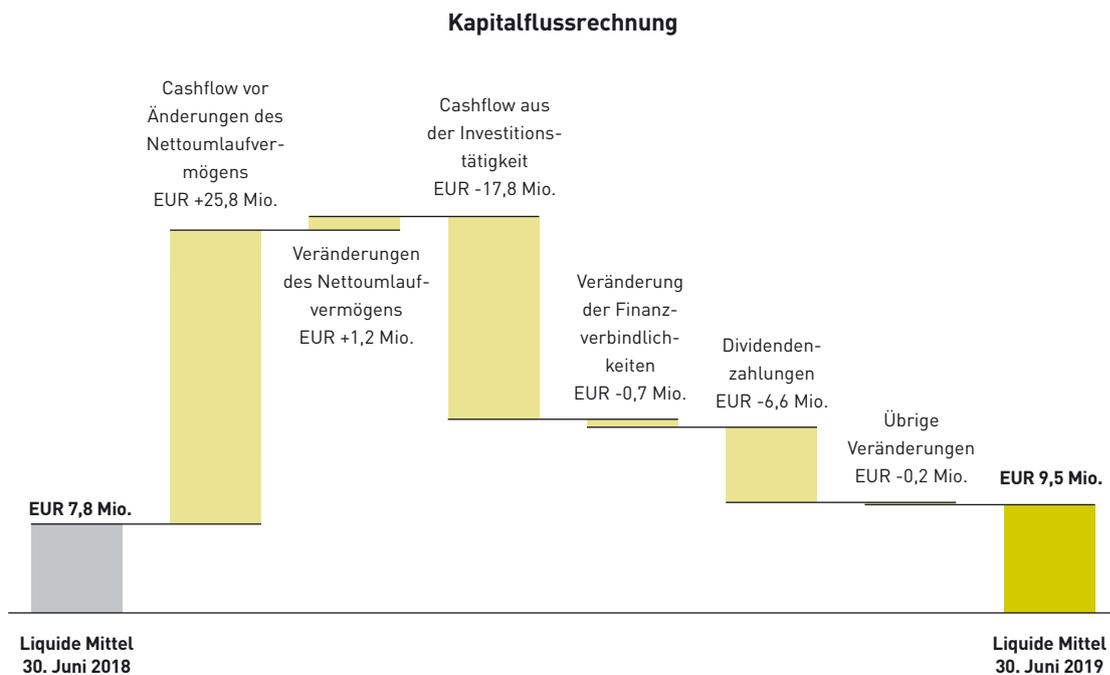
Zur Veränderung des Eigenkapitalanteils der Aktionäre der Schloss Wachenheim AG sowie der Anteile anderer Gesellschafter am Konzerneigenkapital verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns sowie die erläuternden Angaben im Anhang. Zum 30. Juni 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 58,3 % (30. Juni 2018: 56,7 %).

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind insgesamt um rund EUR 0,7 Mio. auf EUR 49,0 Mio. zurückgegangen. Zusammen mit den um rund EUR 1,7 Mio. gestiegenen liquiden Mitteln hat sich die Nettoverschuldung um rund EUR 2,4 Mio. auf EUR 39,5 Mio. reduziert.

Während sich die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten stichtagsbedingt um EUR 2,8 Mio. erhöht haben, sind die übrigen Verbindlichkeiten um EUR 4,1 Mio. zurückgegangen. Dieser Rückgang betrifft zum überwiegenden Teil den im Vorjahr entsprechend der Regelungen der IFRS innerhalb der langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anteil nicht beherrschender Gesellschafter an Rindchen's Weinkontor als Personengesellschaft, der mit Aufstockung dieser Beteiligung auf 100 % mit Wirkung zum 1. Januar 2019 entfallen ist. Weiterhin hat sich auch ein Rückgang der Schaumweinsteuerverbindlichkeiten in Deutschland infolge eines rückläufigen Absatzes an schaumweinsteuerpflichtigen Produkten ausgewirkt.

FINANZLAGE

Aus der Geschäftstätigkeit des Schloss Wachenheim-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2018/19 ein Anstieg des Finanzmittelfonds (dieser entspricht den in der Konzernbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln) von rund EUR 1,7 Mio. ergeben. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der Zu- und Abflüsse liquider Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit.



Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens) um EUR 1,9 Mio. auf EUR 25,8 Mio. erhöht. Aus Änderungen des Nettoumlaufvermögens resultierte im Geschäftsjahr 2018/19 ein Mittelzufluss von rund EUR 1,2 Mio. (im Vorjahr Mittelabfluss von EUR 3,1 Mio.), was hauptsächlich auf Veränderungen des Working Capital (Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) sowie des Factoring-Volumens zurückzuführen ist.

Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie für den Erwerb von Konzernunternehmen liegen insgesamt bei rund EUR 18,1 Mio. nach EUR 15,0 Mio. im Vorjahr. Hiervon entfallen rund EUR 3,8 Mio. auf den Erwerb der restlichen 30 % der Anteile an Rindchen's Weinkontor mit Wirkung zum 1. Januar 2019. Weitere EUR 14,3 Mio. wurden für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aufgewendet. Diesen Investitionsausgaben stehen Mittelzuflüsse aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten von rund EUR 0,3 Mio. gegenüber. Insgesamt ergibt sich damit ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von EUR 17,8 Mio. (Vorjahr EUR 12,0 Mio.).

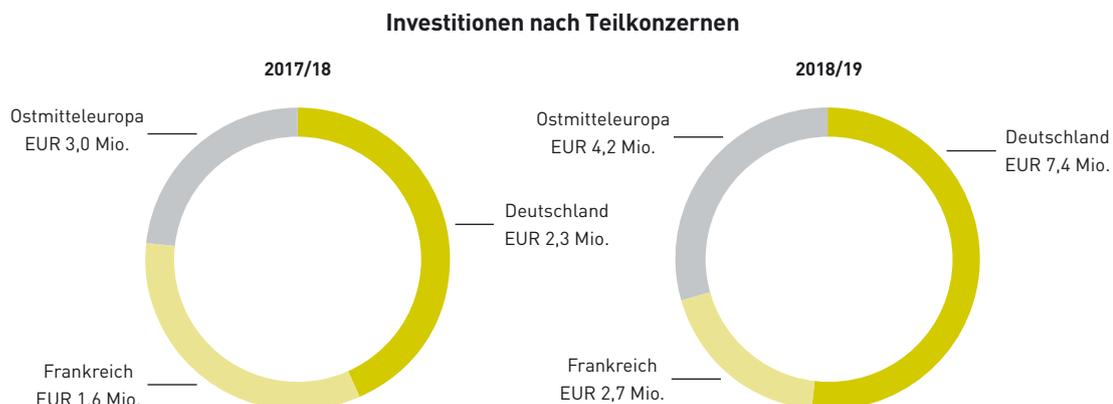
Gegenüber dem 30. Juni 2018 sind die Finanzverbindlichkeiten um rund EUR 0,7 Mio. zurückgegangen. Die im Geschäftsjahr 2018/19 gezahlten Dividenden belaufen sich auf EUR 6,6 Mio. (Vorjahr EUR 6,7 Mio.), die in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.) auf die Aktionäre der Schloss Wachenheim AG und mit rund EUR 2,6 Mio. (Vorjahr EUR 2,9 Mio.) auf Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften entfallen. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf EUR 7,3 Mio. (Vorjahr EUR 7,0 Mio.).

Zum 30. Juni 2019 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von EUR 49,0 Mio. (Vorjahr EUR 49,7 Mio.) über Banken und Gesellschafter finanziert. Die Finanzverbindlichkeiten unterteilen sich in solche mit langfristigen Laufzeiten in Höhe von EUR 20,9 Mio. (Vorjahr EUR 24,5 Mio.) und solche mit kurzfristigen Laufzeiten in Höhe von EUR 28,1 Mio. (Vorjahr EUR 25,2 Mio.). Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2018/19 betrug insgesamt wie im Vorjahr rund EUR 0,8 Mio.

Investitionen

Die Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 14,3 Mio. Im Vorjahr haben sich diese Zugänge – bereinigt um die Effekte aus der erstmaligen Einbeziehung von Rindchen's Weinkontor in den Konzernabschluss – auf rund EUR 6,9 Mio. belaufen.

Bei diesen aktivierungspflichtigen Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Grundstücke und Gebäude (EUR 2,8 Mio.), in technische Anlagen und Maschinen (EUR 3,9 Mio.), in andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 2,3 Mio.) sowie in Software (EUR 0,5 Mio.). Ferner wurden Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagen in Höhe von EUR 4,7 Mio. geleistet, insbesondere im Zusam-



menhang mit dem Bau eines neuen Palettierzentrums am Standort Trier in Deutschland sowie der Modernisierung von Produktionsanlagen in Frankreich und Polen. Im Vorjahr standen die Zugänge überwiegend im Zusammenhang mit der Modernisierung von Produktionsanlagen in Polen und Rumänien sowie dem Produktionsgebäude der Reichsgraf von Kesselstatt GmbH in Deutschland.

Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aktivierungsfähige Ausgaben zur Erhaltung von Produktionseinrichtungen getätigt. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich im Konzern auf insgesamt EUR 4,4 Mio. (Vorjahr EUR 5,0 Mio.).

ERLÄUTERUNGEN ZUR SCHLOSS WACHENHEIM AG NACH HGB

Vorbemerkung

Die Schloss Wachenheim AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich unter HRB 40686 eingetragen. Sie ist die Muttergesellschaft des Schloss Wachenheim-Konzerns.

Neben ihrer operativen Geschäftstätigkeit auf dem Heimatmarkt – wie im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben – fungiert die Gesellschaft auch als Holding innerhalb der Schloss Wachenheim-Gruppe. Dabei unterliegt ihre Geschäftstätigkeit grundsätzlich den gleichen Einflussfaktoren, Chancen und Risiken wie auch der Konzern.

Der Jahresabschluss der Schloss Wachenheim AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Ertragslage der Schloss Wachenheim AG

Im Geschäftsjahr 2018/19 lag die Zahl der verkauften Flaschen – umgerechnet in durchschnittliche 1/1-Flaschen – mit rund 74,8 Mio. um rund 7,0 % unter dem Niveau des Vorjahres (80,4 Mio. Flaschen). Diese Entwicklung ist einerseits auf erwartete Rückgänge im Bereich der Handelseigenmarken in Deutschland aufgrund des Auslaufens entsprechender Verträge zurückzuführen. Andererseits haben sich Preiserhöhungen, die wir infolge gestiegener Rohstoffpreise – insbesondere für Wein der Ernte 2017 – bei zahlreichen unserer Produkte umsetzen mussten, belastend auf die Absatzvolumina ausgewirkt.

Differenziert nach Vertriebswegen ist der Rückgang der Absatzmenge auf den Inlandsmarkt zurückzuführen, während die Volumina im Exportgeschäft erneut leicht gestiegen sind. Bedingt durch diese Preiserhöhungen sind jedoch die Umsatzerlöse trotz geringerer Absatzmengen von EUR 92,0 Mio. um 2,2 % auf EUR 94,0 Mio. angestiegen.

Die Materialquote (Materialaufwand zuzüglich Bestandsveränderungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) liegt bei 59,8 % (Vorjahr 61,3 %). Hier haben sich einerseits Änderungen im Absatzmix sowie gestiegene Rohstoffpreise ausgewirkt. Andererseits waren im Materialaufwand des Vorjahres Belastungen aus Abwertungen nicht verkaufsfähiger Produkte infolge eines technischen Defekts an einer unserer Produktionsanlagen enthalten. Korrespondierend waren in 2017/18 jedoch auch Erstattungsansprüche aus unserer entsprechenden Versicherungspolice zu erfassen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten waren, was maßgeblich zum Rückgang dieser Position beigetragen hat. Daneben wurde in 2017/18 aus dem Verkauf einer Liegenschaft in Edenkoben/Deutschland ein Buchgewinn von rund EUR 0,7 Mio. erzielt, der ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres enthalten war.



Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % bzw. EUR 1,0 Mio. angestiegen. Hier haben sich einerseits Änderungen in der Personalstruktur sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen ausgewirkt. Andererseits liegt auch die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten im Geschäftsjahr 2018/19 mit 230 (davon 100 gewerbliche Arbeitnehmer und 130 Angestellte) leicht über dem Vorjahr (220).



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 19,0 Mio. um 8,5 % unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 20,8 Mio.). Dies ist insbesondere auf eine Reduzierung der Werbeaufwendungen (um EUR 0,6 Mio.) sowie rückläufige Instandhaltungsaufwendungen (um EUR 0,7 Mio.) zurückzuführen. Letztere resultieren in erster Linie aus einer zeitlich früheren Terminierung unserer Maschinenrevisionen in 2018. Die entsprechenden Aufwendungen hatten sich daher nicht wie in den Vorjahren relativ gleichmäßig auf die Geschäftsjahre 2017/18 und 2018/19 verteilt; vielmehr war das Geschäftsjahr 2017/18 mit einem deutlich höheren Anteil der Instandhaltungsaufwendungen belastet. Korrespondierend hierzu haben sich im Geschäftsjahr 2018/19 entsprechende Entlastungseffekte ergeben.

Insgesamt hat sich das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 0,2 Mio. verbessert. Auch das Finanzergebnis konnte um rund EUR 0,4 Mio. gesteigert werden. Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beläuft sich auf EUR 0,6 Mio.; im Vorjahr war hier ein Ertrag von EUR 0,2 Mio. ausgewiesen. Hier waren bestehende Körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge, Abweichungen bei der steuerlichen Gewinnermittlung sowie – in 2017/18 – Steuererstattungen für Vorjahre zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde ein Jahresüberschuss von EUR 6,4 Mio. (Vorjahr EUR 6,5 Mio.) erzielt. Trotz belastender Faktoren insbesondere aus den hohen Weinpreisen für die Ernte 2017, die sich aufgrund unserer Produktionsabläufe für große Teile unseres Sortiments erst zeitversetzt ausgewirkt haben, konnten wir unsere im Vorjahr abgegebene Prognose erreichen, wonach wir von einem leicht höheren operativen Ergebnis und einem stabilen Jahresüberschuss auf dem hohen Niveau des Geschäftsjahres 2017/18 ausgegangen sind. Hinsichtlich der Absatzmengen haben wir unsere Prognose des letzten Jahres, in der wir von einer leichten Steigerung gegenüber 2017/18 ausgegangen sind, zwar verfehlt; dies konnte jedoch durch die erzielten Verbesserungen im Absatzmix sowie bei den Margenstrukturen kompensiert werden. Insofern beurteilen wir den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens insgesamt als positiv.

Vermögenslage der Schloss Wachenheim AG

Die Bilanzsumme zum 30. Juni 2019 ist gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 6,6 Mio. bzw. 4,9 % auf EUR 142,3 Mio. angestiegen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 54,6 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (55,5 %).

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögenswerte ist mit EUR 0,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Buchwert der Sachanlagen ist von EUR 10,4 Mio. auf EUR 13,3 Mio. angestiegen. Zugängen von rund EUR 5,4 Mio. standen Abschreibungen von EUR 2,5 Mio. gegenüber.

Die Zugänge bei den Finanzanlagen betreffen nahezu ausschließlich den Erwerb der restlichen 30 % der Anteile an Rindchen's Weinkontor.

Die Vorräte liegen mit EUR 34,6 Mio. um 7,7 % über dem Niveau des Vorjahres (EUR 32,1 Mio.). Dies ist auf Veränderungen in unserer Einkaufsstrategie zurückzuführen, die zum 30. Juni 2019 zu gegenüber dem Vorjahresstichtag mengenmäßig spürbar höheren Beständen führten. Trotz der rückläufigen Weinpreise für die Ernte 2018 hat sich daher insgesamt ein Anstieg dieser Position ergeben.

Stichtagsbedingt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem 30. Juni 2018 um rund EUR 5,0 Mio. auf EUR 4,2 Mio. zurückgegangen. Hierbei hat sich auch ein leicht höheres Factoring-Volumen ausgewirkt. Der höhere Stand an Forderungen gegen verbundene Unternehmen – EUR 14,4 Mio. gegenüber von EUR 11,5 Mio. zum 30. Juni 2018 – resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der Konzernfinanzierung bei unserem Weingut Reichsgraf von Kesselstatt GmbH sowie bei Rindchen's Weinkontor.

Der Anstieg der Steuerrückstellungen gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund EUR 0,5 Mio. steht im Zusammenhang mit dem gestiegenen Steueraufwand in 2018/19. Die sonstigen Rückstellungen valutieren dagegen mit EUR 9,0 Mio. um rund EUR 0,8 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf geringere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (um EUR 0,6 Mio.) sowie rückläufige Rückstellungen für Boni und Werbekostenzuschüsse (um EUR 0,4 Mio.) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um rund EUR 3,9 Mio. angestiegen. Dagegen sind die sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 2,2 Mio. auf rund EUR 9,6 Mio. zurückgegangen, überwiegend infolge rückläufiger Schaumweinsteuerverbindlichkeiten und einer geringeren Umsatzsteuerzahllast.

Finanzlage der Schloss Wachenheim AG

Zum 30. Juni 2019 wurde ein Betrag in Höhe von rund EUR 27,6 Mio. (Vorjahr EUR 23,6 Mio.) über Banken fremdfinanziert. Gleichzeitig waren die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahresstichtag leicht rückläufig. Die Nettoverschuldung gegenüber Kreditinstituten hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 4,0 Mio. erhöht. Die Finanzierung durch Gesellschafter liegt bei EUR 3,7 Mio. nach EUR 4,7 Mio. zum 30. Juni 2018. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt teilweise auch über Finanzierungsleasing; die entsprechenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt rund EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unterteilen sich in langfristige Laufzeiten, d.h. länger als ein Jahr, mit einem Betrag von EUR 18,5 Mio. (Vorjahr EUR 17,0 Mio.) und kurzfristige Laufzeiten mit einem Betrag von EUR 9,1 Mio. (Vorjahr EUR 6,6 Mio.). Daneben wird zum Zwecke der Auslagerung von Ausfallrisiken und zur Liquiditätssicherung ein revolvinges Factoring betrieben; zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von EUR 21,8 Mio. (Vorjahr EUR 20,8 Mio.) verkauft. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2018/19 betrug hierfür EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR 0,4 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde eine Dividende von EUR 0,50 (Vorjahr EUR 0,48) pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.).



Investitionen der Schloss Wachenheim AG

Im Geschäftsjahr 2018/19 haben die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände EUR 5,5 Mio. (Vorjahr EUR 1,1 Mio.) betragen. Diese betreffen überwiegend den Neubau des Palettierzentrums sowie die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach unseres Produktions- und Lagergebäudes am Standort Trier. Daneben handelt es sich um Investitionen zur Erweiterung und Verbesserung bestehender Produktionsanlagen am Standort Trier sowie um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aktivierungsfähige Ausgaben zur Erhaltung von Produktionseinrichtungen getätigt. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf insgesamt EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 2,3 Mio.). Wie im Abschnitt „Ertragslage der Schloss Wachenheim AG“ dargestellt, resultiert dieser Rückgang aus einer zeitlich früheren Terminierung unserer Maschinenrevisionen im Vorjahr und damit einer höheren Belastung des Geschäftsjahres 2017/18. In 2018/19 hat sich dieser Effekt wieder umgekehrt, die Instandhaltungsaufwendungen waren entsprechend rückläufig.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Wirkung zum 2. Juli 2019 hat die Zarea S.A. die Marke Sange de Taur in Rumänien erworben. Sange de Taur gehört mit rund 2 Mio. verkaufter Flaschen pro Jahr zu den meistverkauften Markenweinen – hauptsächlich Rotwein – in Rumänien. Der Kaufpreis setzt sich aus einem Fixbetrag sowie einem – in Abhängigkeit von der Absatzentwicklung der kommenden 2 Jahre – variablen Bestandteil zusammen und wird insgesamt bei rund EUR 2,5 Mio. liegen.

Am 2. August 2019 hat die Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG 100 % der Anteile an der Pieroth Retail GmbH, Burg Layen/Deutschland zu einem Preis von EUR 0,9 Mio. erworben. Die Pieroth Retail GmbH betreibt mit rund 70 Mitarbeitern bundesweit 18 Weinfachgeschäfte sowie einen Online-Shop; das Sortiment umfasst mehrere Hundert Weine, Feinkostartikel sowie Wein-Accessoires.

Am 29. August 2019 hat die Soare Sekt a.s. 100 % der Anteile an der Vino-klub.cz s.r.o., Prag/Tschechien zu einem Preis von rund EUR 0,7 Mio. erworben. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft ist der Weinhandel über eine Online-Plattform. Damit legen wir die Basis für B2C-Weinhandelsaktivitäten auch in Tschechien, einem Land mit einem Pro-Kopf-Verbrauch an Wein von mehr als 20 Litern pro Jahr.

Zu weiteren Einzelheiten dieser Sachverhalte sei auf den Konzernanhang, Anmerkung 32, verwiesen.

Weitere Ereignisse, die nach dem Abschlussstichtag 30. Juni 2019 eintraten und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schloss Wachenheim AG sowie des Schloss Wachenheim-Konzerns von Bedeutung wären, sind uns nicht bekannt.



RISIKEN UND CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Risikomanagementsystem

Die Unternehmen des Schloss Wachenheim-Konzerns sind aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus zahlreichen Risiken, d.h. Entwicklungen oder Ereignissen, die sich negativ auf die Erreichung der konzernweiten Zielsetzungen auswirken können, ausgesetzt. Das Risikomanagement hat die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erfassen und zu bewerten, damit wir gegebenenfalls zeitnah gegensteuern können. Es besteht aus den Elementen Risikostrategie, Frühwarnsystem, Risikoidentifizierung, -klassifizierung und -steuerung sowie dem Überwachungs- und Kontrollsystem. Den Rahmen hierfür bildet eine konzernweit gültige Richtlinie.

Im Zentrum unseres Risikomanagementsystems steht die Risikoinventur. Hierbei erfassen wir in einem IT-gestützten Risikomanagementsystem regelmäßig in allen Geschäftsbereichen die relevanten Risiken und bewerten sie im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Dabei werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in verschiedene Kategorien klassifiziert und mit der potenziellen Schadenshöhe multipliziert. In Unternehmensbereichs- und Ressort-, falls notwendig auch in Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen wird über die wesentlichen Risiken berichtet und über mögliche Gegenmaßnahmen beraten. Unsere Planungsprozesse, das Controlling sowie das Qualitätsmanagement sind weitere Bestandteile des Risikomanagementsystems.

Durch gewissenhafte Prüfungen versuchen wir, finanzielle und operative Risiken in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Die vorhandenen Kontrollmechanismen funktionieren und haben sich in der Vergangenheit bewährt. Trotzdem werden wir auch in Zukunft die Risiko-Controlling- und Informationssysteme permanent weiterentwickeln.

Gleichzeitig gilt es, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen und diese im Rahmen strategischer und operativer Entscheidungen gegen die entsprechenden Risiken abzuwägen. Dabei sind Chancen solche Entwicklungen und Ereignisse, die in der Zukunft zu einer positiven Abweichung zu unseren Prognosen bzw. zu unseren Unternehmenszielen führen. Eine Erfassung von Chancen im Rahmen des Risikomanagementsystems erfolgt nicht. Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG lässt sich jedoch regelmäßig von den Fachabteilungen sowie von internen Arbeitsgruppen über Chancen berichten.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand sind konkrete Risiken aus der vergangenen oder der erwarteten künftigen Entwicklung nicht erkennbar, die den Fortbestand der Schloss Wachenheim AG nachhaltig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich insgesamt keine wesentlichen Veränderungen im Risikoprofil des Konzerns ergeben. Trotz aller Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken können diese jedoch niemals völlig ausgeschlossen werden.



Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziele des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, das alle rechnungslegungsrelevanten Prozesse umfasst, sind die Identifikation und die Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und die Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der Schloss Wachenheim AG. Neben dem Vier-Augen-Prinzip sind maschinelle IT-Prozesskontrollen und automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen wesentliche Teile der prozessabhängigen Kontrollen.

Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Falschaussagen in der Finanzberichterstattung.

Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems der Schloss Wachenheim AG stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden.

Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt und Vermögenswerte sowie Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden.



Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung der Schloss Wachenheim AG umfassen beispielsweise die Analyse der Geschäftsentwicklung anhand spezifischer Kennzahlen, aber auch die Detailanalyse von Einzelsachverhalten. Die Trennung von Funktionen wie Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung sowie deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen dienen der Vermeidung von Missbrauch. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schloss Wachenheim AG sowie die Identifizierung und Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher und anderer Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Schloss Wachenheim-Konzern einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften. Dabei kommen ausschließlich solche IFRS zur Anwendung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Schloss Wachenheim-Konzern einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften. Dabei kommen ausschließlich solche IFRS zur Anwendung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Daneben bestehen ein umfassender Katalog von Konzernvorgaben sowie ein vorgegebener Terminplan. Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Konzernlagebericht und Konzernanhang.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch externe Abschlussprüfer in Stichproben überprüft. Die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der einbezogenen Gesellschaften stellt eine weitere wichtige, prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess dar. Daneben beurteilt der externe Konzernabschlussprüfer auch die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems der Schloss Wachenheim AG. Der Abschlussprüfer berichtet dem Aufsichtsrat und dem Vorstand über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der Abschlüsse.

Im Folgenden werden die Risiken und Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schloss Wachenheim-Konzerns haben können, beschrieben und erläutert. Diese betreffen grundsätzlich alle Segmente bzw. Konzernunternehmen, sofern nicht explizit anders erwähnt. Gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten können die größten Auswirkungen dabei aus den unter „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“, „Branchenentwicklung“, „Produktion und Beschaffung“ sowie „Entwicklung von Fremdwährungen“ dargestellten Risiken und Chancen resultieren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Unternehmen des Schloss Wachenheim-Konzerns erzielen den Großteil ihrer Umsatzerlöse auf ihren jeweiligen Heimatmärkten. Daneben sind jedoch auch die Exportaktivitäten zunehmend von Bedeutung und tragen zu einer entsprechenden Risikodiversifizierung bei.

Unsere Geschäftsentwicklung ist in hohem Maße von der Konsumlaune in diesen für uns wichtigen Märkten abhängig. Negative Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch exogene Schocks (z.B. aus geopolitischen Unruhen oder Terroranschlägen) können sich nachteilig auf die privaten Konsumausgaben und damit auch auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken. Dies gilt auch für mögliche Einfuhrrestriktionen hinsichtlich der von uns hergestellten bzw. vertriebenen Produkte. Umgekehrt können aus einer Erholung der Konjunktur auch positive Einflüsse resultieren. Für unsere Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung“.

Negative Abweichungen von unseren Erwartungen hinsichtlich dieser Rahmenbedingungen können wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Insofern beobachten wir laufend die volkswirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den Heimatländern unserer Konzernunternehmen sowie in den für uns wichtigen Exportländern, um bei Bedarf frühzeitig und gezielt auf die sich unter Umständen sehr kurzfristig wandelnden Marktgegebenheiten reagieren zu können. Hieraus können sich für den Schloss Wachenheim-Konzern auch Chancen ergeben. Um die Risikopotenziale zu reduzieren, werden unsere organisatorischen und/oder investiven Maßnahmen stets darauf ausgerichtet, die Fähigkeit der Konzernunternehmen zur Anpassung an sich schnell ändernde Markt- und Umfeldsituationen zu optimieren.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in zahlreichen der für uns wichtigen Beschaffungs- und Absatzländern ist aktuell von der globalen Konjunkturabkühlung geprägt. Zwar ist der private Konsum insgesamt noch valide – in Frankreich und Polen unter anderem gestützt von staatlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Kaufkraft. Jedoch belasten die Unsicherheiten im Zusammenhang mit weiteren Eskalationen im Zoll- und Handelskonflikt mit den USA sowie mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zunehmend auch die Verbraucher, insbesondere in der stark exportabhängigen deutschen Volkswirtschaft. Eine weitere Abschwächung des Wirtschaftswachstums infolge einer Verschärfung dieser, aber auch anderer Konflikte könnte dazu führen, dass sich neben der Unternehmens- auch die Verbraucherstimmung eintrübt, was sich möglicherweise kurz- oder mittelfristig spürbar auf die Geschäftsentwicklung des Schloss Wachenheim-Konzerns auswirken könnte.

Branchenentwicklung

Die fortschreitende Konzentration und die Globalisierung in Handel und produzierender Industrie bieten für den Konzern Chancen und Risiken zugleich. Dem Druck auf die Verkaufspreise und Konditionen, der sich weiter fortsetzen wird, stehen Chancen wie der weitere Ausbau unseres Marken- und Handelseigenmarkengeschäftes im In- und Ausland gegenüber.

Auf der Absatzseite bestehen die Risiken nach wie vor im weiterhin hohen Preisbewusstsein der Verbraucher, getrieben durch den verschärften Wettbewerb im Handel, sowie in der hohen Abhängigkeit von immer weniger, dafür aber immer größeren Kunden. Liefervereinbarungen sind üblicherweise nur für relativ kurze Zeiträume vereinbart und bergen insofern Prolongations- bzw. Beendigungsrisiken, die sich spürbar auf die Auslastung unserer Ressourcen sowie unsere Marktanteile auswirken können. Diese Marktgegebenheiten sind in unserer Branche immanent.

Die bestehende Konzentration unserer Absatzanteile auf die Heimatmärkte unserer Konzernunternehmen stellt für den Schloss Wachenheim-Konzern ein weiteres Risiko dar, dem wir mit einer Fokussierung auf den weiteren Ausbau unserer Exportaktivitäten begegnen.

Der Schutz sowie der weitere Ausbau von Bekanntheit, Image und Positionierung unserer Marken auf den von einer hohen Wettbewerbsintensität geprägten Absatzmärkten sind essenziell für die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe. Das Verpassen von Trends kann sich ebenso wie eine Verfehlung der Verbraucherpräferenzen nachteilig auf die geplante Geschäftsentwicklung und auf unsere Wettbewerbsposition auswirken.

Innovation ist für unser Geschäftsmodell ein zentraler Erfolgsfaktor. Neben dem rechtlichen Schutz der Marken haben daher laufende Marktforschungen und Studien im Hinblick auf deren Image, Design und Qualität eine hohe Priorität. Dadurch werden die Risiken und Chancen, die sich aus Veränderungen in den Markt- bzw. Verbrauchertrends ergeben, frühzeitig erkannt und in den eigenen Sortimenten umgesetzt. Daneben sind die laufende Beobachtung der Märkte und Medien sowie die Unterstützung der Markenentwicklung durch zielgerichtete Marketingmaßnahmen wesentliche Bestandteile unserer Markenführung.

Chancen können sich für den Konzern auch aus dem Ausbau des Endkundengeschäfts sowie einer wachsenden Bedeutung des Online-Handels ergeben. Die Möglichkeit, Einkäufe unabhängig von Standort und Ladenöffnungszeiten zu tätigen und die Waren bis nach Hause liefern zu lassen, wird von den Verbrauchern zunehmend geschätzt.

Produktion und Beschaffung

Im Produktionsbereich haben wir die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls unserer Anlagen und damit verbundener Effizienzverluste durch kontinuierliche Modernisierung und Instandhaltung, Brandschutz- und andere Vorsorgemaßnahmen weitgehend reduziert. Teilweise können auch Produktionskapazitäten anderer Konzernunternehmen oder Externer kurzfristig genutzt werden. Zudem sind für Großschäden und Betriebsunterbrechungen entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Besondere Risiken liegen dagegen in der Preisentwicklung und der Verfügbarkeit von Wein, die in den letzten Jahren von hohen Volatilitäten geprägt waren. Als Naturprodukt hängen Preise und Qualität von den jeweiligen Ernten in den für uns relevanten Anbauregionen ab. Insbesondere die niedrigen Mengen der Ernte 2017 haben in den für uns relevanten Anbauregionen zu deutlichen Preissteigerungen sowie einer Verknappung der Verfügbarkeit geführt. In 2018 hat sich die Situation dann wieder spürbar entspannt. Wir stellen uns diesen Problemen einerseits mit langfristigen Lieferantenverbindungen, andererseits aber auch

mit einer weiteren Diversifizierung der Einkaufsquellen, und wirken damit diesen Risiken entgegen. Chancen ergeben sich zudem aus der Möglichkeit, Weine aus Drittländern für Teile unseres Produktsortiments zu verarbeiten und unsere Beschaffungsquellen weiter zu diversifizieren.

Auch beim Warenumschließungsmaterial sowie bei den Hilfs- und Betriebsstoffen beobachten wir zunehmende Konzentrationstendenzen auf den entsprechenden Beschaffungsmärkten. Den damit verbundenen Preis- und Verfügbarkeitsrisiken begegnen wir mit einer konzernweiten globalen Einkaufsstrategie, längerfristigen Lieferverträgen sowie einer weitgehend zentralen Steuerung. Wir beobachten die relevanten Märkte und Trends fortlaufend und reagieren kurzfristig und flexibel auf sich abzeichnende Tendenzen. Chancen ergeben sich hier durch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten bei der Verbesserung bestehender und der Entwicklung neuer und innovativer Produkte.

Finanzierung

Die Schloss Wachenheim AG und ihre Tochtergesellschaften finanzieren sich im Wesentlichen durch kurz- und mittelfristige Bankkredite sowie durch Factoring und Leasing.

Die Bankkredite der Konzernunternehmen und deren sonstige zinsabhängige Kostenfaktoren (Factoring und Leasing) sind überwiegend mit kurzfristigen Zinsbindungen ausgestattet. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen ergeben sich hierdurch sowohl Chancen als auch Risiken. Weiterhin enthalten unsere Darlehensverträge teilweise marktübliche Vereinbarungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Covenants), deren Verletzung zu Konditionsverschlechterungen führt. Daneben kann eine Fortsetzung der Finanzierung einem Zustimmungsvorbehalt der finanzierenden Bank unterliegen. Der Vorstand überwacht die Covenants fortlaufend. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden diese stets eingehalten; auf Basis unserer Planungen ist auch künftig nicht von einer Verletzung der Covenants auszugehen.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zur Risikoreduzierung ein, wobei sich Veränderungen der Kapitalmarktzinsen auf den beizulegenden Zeitwert dieser Finanzinstrumente und damit auf das Finanzergebnis auswirken. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos besteht aktuell ein Zinscappgeschäft mit einer Laufzeit bis 2020. Der Vorstand überwacht fortlaufend die Zinsentwicklung und schließt nach seiner Markteinschätzung gegebenenfalls weitere Sicherungsgeschäfte ab. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit großen Banken geschlossen; insofern ist das hieraus resultierende Ausfallrisiko gering.

Die dauerhafte Liquiditätsversorgung stellen wir einerseits durch noch nicht ausgenutzte Kreditlinien (zum 30. Juni 2019 rund EUR 69 Mio.) und andererseits durch die Möglichkeit zur Emission von Eigen- bzw. Fremdkapitaltiteln sicher. Finanzmittelbedarf und Liquidität werden fortlaufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es wie im Vorjahr zu keinen Einschränkungen unserer Liquiditätsversorgung. Prolongationsrisiken im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen sind nicht erkennbar.

Für die Kreditaufnahmen in Ostmitteleuropa werden umfangreiche Sicherheiten gestellt. Der deutsche und der französische Teilkonzern erhalten alle kurz- und langfristigen Kredite ohne Sicherheiten.

Insgesamt betrachten wir den Konzern als solide und risikoarm finanziert.



Entwicklung von Fremdwährungen

Weitere Risiken und Chancen ergeben sich aus der Veränderung von Wechselkursen. Während in Deutschland und Frankreich Umsatzerlöse und Kosten überwiegend in der gleichen Währung anfallen, werden nicht unbeachtliche Teile des Beschaffungsvolumens der ostmitteleuropäischen Konzerngesellschaften im Euroraum bezogen. Damit hat die Kursentwicklung dort – wie auch bei unseren Kunden außerhalb des Euroraums – Auswirkungen auf die lokalen Einstandspreise und damit auch auf Margen bzw. Preisstellung unserer Produkte in diesen Ländern. Zum 30. Juni 2019 bestanden bei den Konzernunternehmen in Ostmitteleuropa Fremdwährungsforderungen im Gegenwert von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr EUR 2,8 Mio.) und Fremdwährungsverbindlichkeiten von EUR 12,3 Mio. (Vorjahr EUR 8,2 Mio.).



Daneben können sich Währungsschwankungen auch aufgrund der Konzernfinanzierung von Tochtergesellschaften im ostmitteleuropäischen Teilkonzern auf das Finanzergebnis auswirken. Derartige Währungsschwankungen sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Dagegen werden Währungseffekte, die sich aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Konzerngesellschaften ergeben, im sonstigen Ergebnis erfasst und erst im Fall einer Entkonsolidierung in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG sowie die Geschäftsleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften überwachen die Entwicklung der relevanten Wechselkurse fortlaufend und schließen nach ihrer Markteinschätzung gegebenenfalls entsprechende Sicherungsgeschäfte (Options- oder Termingeschäfte) ab. Dennoch können sich Fremdwährungsschwankungen spürbar auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko aus Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in der Höhe der positiven Zeitwerte gegenüber den jeweiligen Kontrahenten.

Derartigen Risiken begegnen wir mit einer Vielzahl präventiver Kontrollmaßnahmen. Hierzu zählen eine laufende Prüfung und Überwachung von Bonität und Zahlungsverhalten unserer Kunden sowie die Definition von Obergrenzen für Forderungen (Kreditlimite). Weiterhin liegen für einen Teil unserer Forderungen Sicherheiten vor, sowohl in Form dinglicher Sicherheiten als auch durch Warenkreditversicherungen oder Delkrederevereinbarungen.

Risiken aus originären Finanzinstrumenten wird durch gebildete Wertberichtigungen hinsichtlich möglicher Forderungsausfälle Rechnung getragen. Darüber hinaus werden derartige Risiken durch den Einsatz von Factoring reduziert.

Insgesamt können sich aus möglichen Ausfällen hohe Auswirkungen für die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe ergeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als gering eingeschätzt.

Qualität

Eine dauerhaft hohe Qualität unserer Produkte ist von großer Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Qualitätsminderungen können zu absatzmindernden Imageverlusten führen. Aus diesem Grund liegt ein erhebliches Augenmerk darauf, die hohen Qualitätsstandards konzernweit durch geeignete und kontinuierlich verbesserte Maßnahmen unseres Qualitätsmanagements sicherzustellen. Diese reichen von Audits bei unseren Weinlieferanten über Wareneingangskontrollen bis hin zu eigenen und externen Laboranalysen unserer Fertigerzeugnisse. Daneben sind Notfall- und Krisenmanagementsysteme implementiert.

Das Qualitätsmanagement in den Konzernunternehmen wird fortlaufend auch durch externe Zertifizierungen überprüft, wie beispielsweise nach International Featured Standards (IFS) Food. Wir arbeiten weiter konsequent an der Qualitätssteigerung unserer Produkte und Optimierung unserer Sicherheitsstandards und erhöhen so die Chancen für unsere Unternehmensgruppe, bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken.

Der im Vorjahr bei der Schloss Wachenheim AG eingetretene Schadensfall, bei dem es aufgrund eines technischen Defekts an einer unserer Produktionsanlagen auch zu Warenrückholungen und in mehreren Exportländern auch zu Warenrückrufen gekommen ist, hat gezeigt, dass unsere Krisenmanagementsysteme funktionieren und maßgeblich zu einer Begrenzung des hieraus resultierenden Schadens beitragen. Nach wie vor schätzen wir in Anbetracht der getroffenen Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit derartiger Schadensfälle und damit die verbleibenden Risiken als sehr gering ein. Dennoch könnte der Eintritt eines Krisenfalls hohe finanzielle Auswirkungen für die Unternehmensgruppe haben.

Rechtliche Risiken

Ebenso ergeben sich Risiken aus unerwarteten Gesetzesänderungen hinsichtlich der Beschaffenheit und Inverkehrbringung unserer Produkte. Auch aus der veränderten Auslegung bestehender Gesetze und Verordnungen durch die Lebensmittel- und Weinüberwachungsbehörden können sich neue Risiken ergeben. Dies schließt Änderungen bei der Verbrauchsbesteuerung der von uns hergestellten bzw. in Verkehr gebrachten Waren in den für uns relevanten Absatzländern sowie geänderte Deklarationspflichten im In- und Ausland ein. Risiken können schließlich auch aus Verschärfungen der für die Vermarktung und Bewerbung unserer Produkte relevanten Rahmenbedingungen resultieren. Wir sind bestrebt, diese Risiken durch regelmäßigen Kontakt und Meinungsaustausch mit den staatlichen Instanzen und über die aktive Mitwirkung in unseren Branchenverbänden im In- und Ausland vorzeitig zu erkennen bzw. unerwünschten Entwicklungen entgegenzuwirken. Derzeit sind in den rechtlichen Rahmenbedingungen keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Produkt-, Haftungs- und Umweltrisiken begrenzen wir mit Hilfe unserer Qualitätssicherung, die in unserem Qualitätsmanagementhandbuch definiert ist. Zusätzlich reduzieren Versicherungen die finanziellen Folgen eventueller Schäden. Der Umfang der Versicherungen, mit denen verbleibende Restrisiken begrenzt oder ganz ausgeschlossen werden sollen, wird regelmäßig überprüft.

Um Risiken aus privat-, wettbewerbs-, datenschutz-, patent-, marken-, steuer- und zollrechtlichen Sachverhalten, Regelungen und Gesetzen zu begrenzen, überwachen wir fortlaufend und sorgfältig die Einhaltung unserer Verpflichtungen und stützen unsere Entscheidungen auch auf den Rat externer Sachverständiger.

Es sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar, die nicht im Rahmen von bilanzieller Vorsorge abgedeckt sind. Insgesamt beurteilen wir die verbleibenden Risiken als gering.

Personal

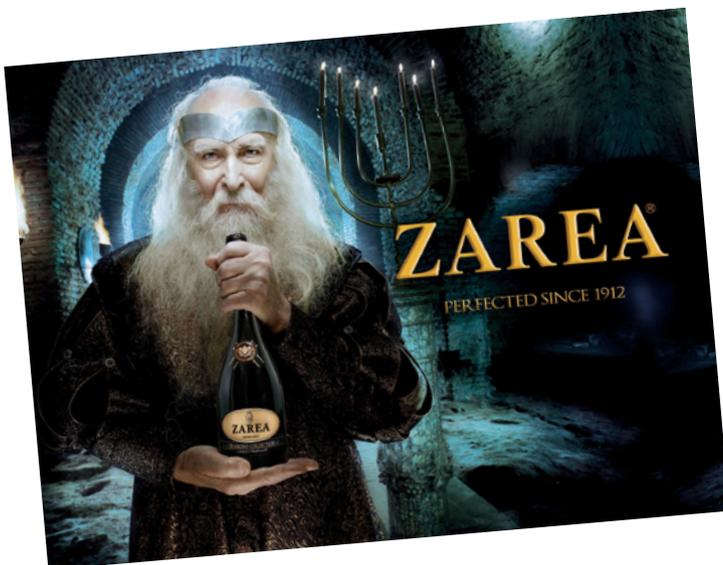
Der Erfolg des Schloss Wachenheim-Konzerns ist wesentlich von der Qualifikation und der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzernunternehmen abhängig. Risiken können einerseits aus der Fluktuation, andererseits aus einem zunehmenden Mangel an verfügbaren Fach- und Führungskräften resultieren.

Mit umfassenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, leistungsgerechten Vergütungen sowie einer vorausschauenden Nachfolgeplanung werden diese Risiken begrenzt. Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Zugleich ist dies – neben guten Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit – notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe. Insofern motivieren wir unsere Mitarbeiter auch, diese Entwicklung über ein betriebliches Vorschlagswesen mit Verbesserungsvorschlägen und neuen Ideen mitzugestalten, wodurch sich wiederum Chancen ergeben.

Insgesamt sehen wir im Bereich Personal keine wesentlichen Risiken und schätzen die verbleibenden Risiken als gering ein.

Informationstechnologie (IT)

Die Geschäftsprozesse der Schloss Wachenheim AG und ihrer Konzerngesellschaften werden in hohem Maße durch IT-Systeme gestützt. Durch die hierdurch erzielbaren Verbesserungen der Prozessabläufe ergeben sich einerseits Chancen, andererseits können Störungen oder Ausfälle derartiger Systeme zu spürbaren Beeinträchtigungen der Geschäftsprozesse sowie der Auftragsabwicklung führen.



Die Minimierung dieser Risiken hat daher für das Unternehmen einen hohen Stellenwert. Die IT-Verfügbarkeit wird durch Redundanz relevanter Systeme sichergestellt; Risiken aus Hacking- oder Virenangriffen begegnen wir mit entsprechenden Sicherheitskonzepten. Umfassende Berechtigungs- und Verschlüsselungskonzepte dienen der Sicherstellung der Vertraulichkeit schutzbedürftiger Daten. Weiterhin haben wir technische und organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung von Datenverlusten implementiert, wie beispielsweise redundante Datenhaltung und Backup-Pläne. Laufende Schulungen halten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem technisch neuesten Stand. Schließlich werden auch in diesem Bereich die finanziellen Folgen etwaiger Schäden durch entsprechende Versicherungen reduziert.

Aufgrund der implementierten Sicherheitskonzepte sehen wir in diesem Bereich aktuell keine wesentlichen Risiken.

Sonstige Risiken

Weitere wesentliche Risiken sind nach unserer Einschätzung nicht gegeben.

AUSBLICK

Die Verbraucherstimmung auf den Heimatmärkten des Schloss Wachenheim-Konzerns ist derzeit insgesamt noch als positiv einzuschätzen, wird jedoch zunehmend und in unterschiedlichem Ausmaß von Unsicherheiten geprägt.

- In Deutschland zeigte sich das Konsumklima in den ersten Monaten des Jahres 2019 zwar weitgehend robust, hat sich aber in den vergangenen Monaten spürbar eingetrübt. Internationale Handelskonflikte, Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie ein allgemein schwächeres Wachstum der Weltwirtschaft dämpfen zunehmend die Verbraucherstimmung. Vor dem Hintergrund steigender Reallöhne und einer nach wie vor sehr guten Arbeitsmarktsituation gehen wir für 2019/20 dennoch von einem weiterhin soliden Konsumklima aus, wenngleich speziell aus den genannten Risikofaktoren kurzfristig höhere Volatilitäten resultieren können.
- Auch in Frankreich wird die Binnenwirtschaft durch das weltweite Konjunkturklima beeinflusst. Allerdings hat sich die Konsumlaune der Verbraucher dort zuletzt wieder aufgehellt, insbesondere infolge von Steuererleichterungen und Sozialmaßnahmen der Regierung. Auch die Arbeitslosigkeit ist weiter rückläufig. Insofern erwarten wir, dass der private Konsum das Wirtschaftswachstum in Frankreich auch im Geschäftsjahr 2019/20 maßgeblich stützen wird.
- Für Polen erwarten wir in 2019/20 ebenfalls eine nach wie vor solide Verbraucherstimmung, die unsere Geschäftsentwicklung entsprechend stützen wird. Speziell die angekündigte Ausweitung des Kindergeldes wird zu einer Stärkung des inländischen Konsums beitragen. Unsicherheiten ergeben sich insbesondere aus der Währungskursentwicklung des polnischen Zloty, wobei wir bei unseren Planungen von einem Kurs auf einem gegenüber 2018/19 leicht schwächeren Niveau ausgehen.
- Für Rumänien erwarten wir, dass sich die aktuell zu beobachtende positive Dynamik bei der Entwicklung der privaten Konsumausgaben auch in 2019/20 fortsetzt. Dämpfend wirkt allerdings eine vergleichsweise hohe Inflation, welche die Kaufkraft der Verbraucher entsprechend schmälert.



Die globale Abkühlung der konjunkturellen Dynamik prägt auch die Lage in den für uns wichtigen Exportmärkten. Unsicherheiten bestehen insbesondere in Großbritannien, wo der anstehende „Brexit“ und die damit verbundenen Unsicherheiten die Erwartungen eingetrübt haben. Sowohl in den USA als auch in China belastet der Handelskonflikt zwischen diesen beiden Ländern die jeweiligen Wachstumsaussichten. Und auch in Russland und in Japan verliert das Wirtschaftswachstum an Dynamik.

Mit Blick auf die für uns relevanten Marktsegmente erwarten wir weiterhin unterschiedliche Entwicklungen. So waren die Märkte für Sekt, Schaumwein und Perlwein in Deutschland und Frankreich in den letzten Jahren mengenmäßig stabil bis leicht rückläufig. Dieser Trend wird sich nach unserer Einschätzung auch in 2019/20 fortsetzen. Eine positive Dynamik sehen wir dagegen weiterhin insbesondere bei entalkoholisierten Getränken in Deutschland, für Wein und Brandy auf dem polnischen Markt sowie für Sparklings und Spirituosen in Rumänien. Hinsichtlich des Wermutmarktes in Polen gehen wir davon aus, dass sich der Abwärtstrend der letzten Jahre zumindest abschwächen wird. Gleiches gilt dort für die Entwicklung von Cider, wobei wir in diesem Segment von einer weiter steigenden Bedeutung der Premium-Varianten ausgehen.

Trotz zunehmender Herausforderungen sind wir überzeugt, von den positiven Aspekten profitieren zu können und gehen für 2019/20 konzernweit von einem leichten Absatzplus aus. Getragen wird dies von einer Aufwärtsentwicklung in Deutschland und Ostmitteleuropa, sowohl organisch als auch durch die erstmalige Einbeziehung der zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres akquirierten Unternehmen in den Konzernabschluss sowie durch die neu erworbene Marke Sange de Taur in Rumänien (siehe hierzu unsere Ausführungen im Abschnitt „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag“). Im Fokus unserer Strategie stehen dabei Steigerungen insbesondere im Markenbereich sowie die Einführung neuer und innovativer Produkte. In Deutschland soll diese Entwicklung zudem durch den zum 1. Juli 2019 implementierten eigenen Vertriebsaußendienst gestützt werden. Gegenläufig erwarten wir im Bereich der Handelseigenmarken im französischen Teilkonzern aufgrund der zum Jahresende 2018 ausgelaufenen Verträge auch in 2019/20 eine rückläufige Entwicklung, die nur teilweise durch erwartete Steigerungen bei den eigenen Markenprodukten kompensiert werden wird.



Zur Stützung dieser Strategie planen wir weiterhin umfangreiche Marketing- und Werbeaktivitäten. Dabei wird in Deutschland die Fortsetzung der Medienkampagne für Light Live, die neben TV-Werbungen auch Online- und Social Media-Aktivitäten umfasst, im Mittelpunkt stehen. In Frankreich ist die zum Jahresende geplante landesweite Großplakatkampagne für Charles Volner zu nennen; in Ostmitteleuropa werden vielfältige Marketingaktivitäten für Cin&Cin in Polen sowie für Zarea in Rumänien im Mittelpunkt stehen. Verkostungen am Point of Sale sind nach wie vor ein weiteres wichtiges Instrument zur Unterstützung unserer Produkte.

Auch bei den Umsatzerlösen erwarten wir konzernweit (organisch) eine leichte Steigerung gegenüber 2018/19. Infolge rückläufiger Weinpreise werden sich diese jedoch insbesondere in Deutschland leicht unterproportional zu den Absatzmengen entwickeln. Durch die erstmalige Einbeziehung der zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres akquirierten Konzerngesellschaften wird sich das Umsatzvolumen darüber hinaus um insgesamt rund EUR 14 Mio. erhöhen.

Für die Ernte 2019 gehen wir derzeit von leicht steigenden Weinpreisen aus. Bei den übrigen Umschließungsmaterialien sowie den Sach- und Personalkosten erwarten wir konzernweit insgesamt moderate Steigerungen. Daneben wird die Integration der neu erworbenen Konzerngesellschaften in die Unternehmensgruppe das operative Ergebnis temporär moderat belasten.

Für das Geschäftsjahr 2019/20 planen wir weitere Investitionen – insgesamt rund EUR 10 Mio. – mit dem Ziel, Qualität und Effizienz der Produktion und unserer betrieblichen Prozesse weiter zu optimieren. Im Mittelpunkt steht dabei die weitere Modernisierung unserer Produktionskapazitäten in allen operativen Teilkonzernen. Auch für den weiteren Kauf von Marken und Unternehmen sind wir nach wie vor offen, sofern dies in die Gesamtstrategie der Unternehmensgruppe passt.

Auf der Finanzierungsseite rechnen wir mit einem anhaltend niedrigen Zinsniveau. Die Entwicklung der Wechselkurse der für uns relevanten Währungen Ostmitteleuropas werden wir weiterhin aufmerksam beobachten und gegebenenfalls entsprechende Sicherungsmaßnahmen umsetzen.

Summa summarum erwarten wir neben leicht steigenden Absätzen und Umsatzerlösen für das Geschäftsjahr 2019/20 im Schloss Wachenheim-Konzern insgesamt ein stabiles operatives Ergebnis (EBIT) sowie einen stabilen Konzernjahresüberschuss jeweils auf dem hohen Niveau des Geschäftsjahres 2018/19. Dabei gehen wir in Frankreich von einem leichten Anstieg dieser Ergebnisgrößen aus; in Deutschland, Ostmitteleuropa sowie im Segment Übrige Aktivitäten werden sich EBIT und Konzernjahresüberschuss auf dem Niveau von 2018/19 bewegen.

Auch für die Schloss Wachenheim AG erwarten wir vor diesem Hintergrund leicht höhere Absatzmengen und hierzu unterproportional steigende Umsatzerlöse. Ferner gehen wir für den Einzelabschluss nach HGB von einem stabilen operativen Ergebnis sowie einem stabilen Jahresüberschuss auf dem hohen Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 aus.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass äußere Einflüsse, insbesondere aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie aus der Entwicklung der Währungen in Ostmitteleuropa, diese Prognose in die eine oder andere Richtung beeinflussen können.

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Einleitung

Gemäß § 315b Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB veröffentlichen wir im zusammengefassten Lagebericht eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, in der wir über Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Produktsicherheit und Qualitätsmanagement sowie über Compliance-Aspekte (einschließlich Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) der Schloss Wachenheim AG sowie des Schloss Wachenheim-Konzerns berichten.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich der Angaben zum Geschäftsmodell (§ 289c Abs. 1 HGB) auf den Abschnitt „Grundlagen der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns“ verwiesen.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Kenngrößen und Indikatoren werden nicht zur Steuerung des Schloss Wachenheim-Konzerns bzw. der Schloss Wachenheim AG eingesetzt, sondern dienen vielmehr der Unterstützung unserer Aktivitäten innerhalb einzelner Abteilungen oder Bereiche. Hinsichtlich unserer Steuerungsgrößen verweisen wir zusätzlich auf den Abschnitt „Grundlagen der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns“ – „Steuerungssystem“.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln sind in der Schloss Wachenheim-Gruppe ein fester Bestandteil unseres täglichen Handelns. Wir orientieren unsere Geschäftstätigkeit an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für die Konzernunternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben, und wägen dabei ökonomischen Erfolg, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verträglichkeit sorgfältig gegeneinander ab.

Als Unternehmensgruppe, deren Geschäftsmodell auf dem Naturprodukt Wein basiert, sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung gegenüber Mensch und Natur. Insofern sind der Schutz der hierfür notwendigen Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowie die sparsame Nutzung von Rohstoffen und Energie wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftspolitik.

Mit ihren Marken und Produkten sind unsere Konzernunternehmen zum Teil seit vielen Jahrzehnten fest auf ihren jeweiligen Märkten etabliert. Diese unterscheiden sich jedoch nicht nur hinsichtlich ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch in den jeweiligen Marktgegebenheiten und Konsumgewohnheiten. Entsprechend gibt es deutliche Unterschiede bei den Sortimenten sowie bei der Wertschöpfungstiefe unserer Konzernunternehmen.

- So produzieren und vertreiben wir in Deutschland neben Sekt, Schaumwein und Perlwein insbesondere auch entalkoholisierte Produkte, weinhaltige Cocktailgetränke sowie Kindergetränke. Daneben sind wir mit dem VDP-Weingut Reichsgraf von Kesselstatt auch in der Erzeugung von Premiumweinen sowie mit Rindchen's Weinkontor im Weinhandel aktiv, was jedoch insgesamt nur einen relativ geringen Anteil an unserem Absatzvolumen repräsentiert.
- In Frankreich umfasst das Produktions- und Absatzportfolio der Compagnie Française des Grands Vins S.A. demgegenüber zum weit überwiegenden Teil Sekt und Schaumwein (Vins Mousseux und Vins Mousseux de Qualité) und nahezu keine fremdbezogenen Fertigerzeugnisse.
- In Ostmitteleuropa liegt der Anteil an Handelswaren bzw. fremdgefüllten Erzeugnisse dagegen deutlich höher als in den übrigen operativen Teilkonzernen. Neben Sparklings und Wein umfasst das Sortiment dort insbesondere auch Spirituosen, Cider sowie Kindergetränke.

Aufgrund dieser Heterogenität erfolgt die operative Steuerung unseres Konzerns weitgehend dezentral in den drei Teilkonzernen Deutschland, Frankreich und Ostmitteleuropa. Die operative Führung der Geschäfte unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Unternehmensführung obliegt dabei den jeweiligen Geschäftsleitungsorganen der Tochtergesellschaften. Die hierzu herangezogenen Kennzahlen und Indikatoren sind dementsprechend auch nicht im gesamten Konzern vereinheitlicht, sondern werden lokal definiert, erhoben und analysiert. Mitglieder des Vorstands der Schloss Wachenheim AG sind in den Aufsichts- und Kontrollgremien der wesentlichen Konzerngesellschaften vertreten und stellen auf diese Weise eine laufende Überwachung sowie eine beratende Begleitung der jeweiligen Geschäftsleitungsorgane sicher.

Die dezentrale Organisationsstruktur bestimmt auch den Prozess unserer Wesentlichkeitsanalyse. Bei der Auswahl der zu berichtenden nichtfinanziellen Themen haben wir uns überwiegend auf die Einschätzung der für die einzelnen Aspekte Verantwortlichen bei den einzelnen Konzernunternehmen gestützt, wo teilweise auch bereichsübergreifende Workshops durchgeführt wurden.

Entsprechend der Anforderungen des § 289c HGB wurden dabei die folgenden Aspekte als wesentlich für die Schloss Wachenheim AG bzw. den Schloss Wachenheim-Konzern identifiziert:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Produktsicherheit und Qualitätsmanagement
- Sozialbelange
- Compliance (einschließlich Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung)

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde auch geprüft, inwieweit wesentliche Risiken im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen, unseren Produkten und Dienstleistungen existieren, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte haben können. Derartige Risiken haben wir dabei nicht festgestellt.

Bei der nichtfinanziellen Erklärung wurde kein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB herangezogen, da vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgegebenen Wesentlichkeitsdefinition eine individuelle Berichterstattung über die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte in Übereinstimmung mit den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sachgerechter erscheint.

Umweltbelange

Auch wenn der Schloss Wachenheim-Konzern keine Produktionsverfahren einsetzt, die die Umwelt gefährden könnten, genießt der Umweltschutz an all unseren Standorten besondere Aufmerksamkeit. Wir entwickeln unsere Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich weiter und haben in allen Bereichen eine hohe Sensibilität für dieses Thema.

Der Schutz natürlicher Ressourcen sowie die sparsame Nutzung von Rohstoffen sind daher wichtige Bestandteile unserer Geschäftspolitik: Die Herstellung unserer Produkte mittels moderner, umweltschonender Produktionsverfahren gehört ebenso dazu wie beispielsweise Umweltschutzmaßnahmen bei Verpackungen oder moderne Logistikkonzepte. Verminderter Energieaufwand, eine Reduzierung der Geräuschentwicklung unserer Produktionsanlagen und eine Minimierung der Schadstoffemissionen sind in allen Bereichen Leitlinien unseres Handelns.

Die Tätigkeitsprofile der einzelnen Gesellschaften des Schloss Wachenheim-Konzerns bzw. deren Betriebsstätten (von der Weinerzeugung über die Weinverarbeitung bis hin zu reinen Handelsgesellschaften) unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Energieintensität deutlich. Entsprechend erfolgen die Festlegung von Umwelt- und Energiemanagementzielen dezentral und in Abhängigkeit der entsprechenden Produktionsprogramme bzw. Leistungsspektren.



Der mit Abstand größte Energieeinsatz entfällt hierbei auf unsere Produktionsstandorte, wobei dieser in Abhängigkeit von den Produktionsprogrammen auch hier stark differiert. Beispielsweise ist die Herstellung von entalkoholisierten Produkten im Vergleich zur klassischen Sektproduktion energieintensiver. Aber auch Veränderungen bei der Wertschöpfungstiefe, bei Losgrößen sowie bei der Anzahl von Produktvarianten führen durch Veränderungen in Maschineneinsatz und Reinigungszyklen zu Veränderungen in unseren Energiekennzahlen. Insofern schwanken die durchschnittlichen Energie- und Wasserverbräuche unserer größten Produktionsbetriebe pro hergestellter 1/1-Flasche zwischen 0,09 und 0,14 kWh bzw. zwischen 0,3 und 1,5 Litern.

Zielsetzung der Schloss Wachenheim AG und ihrer Tochtergesellschaften ist es, den Energiebedarf und damit die CO₂-Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Dies erfolgt in den relevanten Betrieben auf Basis strategischer Energieziele, die aus bereinigten Verbrauchsdaten der Vergangenheit abgeleitet und von den obersten Führungsebenen der jeweiligen Konzerngesellschaften jährlich festgelegt und nachfolgend überwacht bzw. analysiert werden.

Auch bei Investitionsentscheidungen wird darauf geachtet, dass die Anlagen einen hohen Grad an Energieeffizienz aufweisen und gleichzeitig wirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen. Beim Einkauf von Energieträgern stellen wir sicher, dass diese in möglichst hohem Maße klimaneutral produziert werden. Wir arbeiten laufend an der weiteren Optimierung unserer Produktion sowie der Identifizierung von Potenzialen zur Einsparung von Energie.

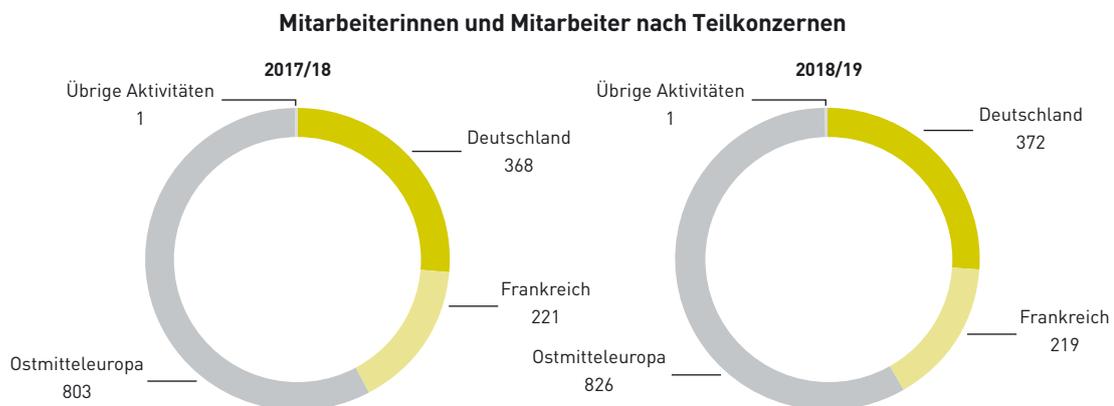
Unsere Produktionsbetriebe in Deutschland haben ein Energiemanagementsystem implementiert und sind nach ISO 50001 zertifiziert. Am Standort Trier, wo wir uns auch im regionalen Energieeffizienz-Netzwerk engagieren, wurden im Geschäftsjahr 2018/19 diverse Einzelprojekte zur Reduzierung unseres Energiebedarfs umgesetzt. Hier ist insbesondere die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach unseres Lager- und Produktionsgebäudes zu nennen, mit der wir unseren jährlichen externen Strombezug um rund 15 % reduzieren können. Weitere Projekte betreffen Maßnahmen zur Reduzierung von Wärme- bzw. Kälteverlusten in der Produktion.

Arbeitnehmerbelange

Motivierte Fach- und Führungskräfte, die sich eng mit dem Unternehmen und seinen Zielen verbunden fühlen, bilden im Konzern der Schloss Wachenheim AG eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Damit wir für alle Aufgaben die besten Talente gewinnen, halten und weiterqualifizieren können, schaffen wir Rahmenbedingungen, die alle Mitarbeiter dabei unterstützen, optimale Leistungen für den Erfolg der Konzernunternehmen zu erbringen.

Unsere Firmenkultur, die auf offener Kommunikation, gegenseitiger Wertschätzung, Chancengleichheit und Vielfalt basiert, ist die Basis für eine erfolgreiche, vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit. Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Abstammung, Religion, Behinderungen oder anderer durch Gesetze geschützte Merkmale werden in den Unternehmen des Schloss Wachenheim-Konzerns nicht geduldet. Vielmehr sehen wir in einer von Vielfalt geprägten Mitarbeiterstruktur einen wichtigen Erfolgsfaktor für unsere Unternehmensgruppe.

Im Geschäftsjahr 2018/19 waren im Schloss Wachenheim-Konzern durchschnittlich 1.418 (Vorjahr 1.393) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der Anstieg steht überwiegend im Zusammenhang mit der expansiven Geschäftsentwicklung im Teilkonzern Ostmitteleuropa. Bei der Schloss Wachenheim AG beträgt die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten 230 (Vorjahr 220).



Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Attraktivität unserer Konzernunternehmen als Arbeitgeber weiter auszubauen, um in Zeiten des Fachkräftemangels hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und zu entwickeln. Zur Kontaktaufnahme zu potenziellen neuen Mitarbeitern nutzen wir sowohl Printmedien als auch digitale Plattformen sowie externe Dienstleister und Recruitingmessen. Daneben haben wir im September 2019 erstmals einen Azubi-Tag in Trier organisiert, in dessen Rahmen wir zahlreichen jungen Menschen einen umfassenden Einblick in unsere Ausbildungsgänge geben konnten.

Ein wichtiger Fokus unserer Personalstrategie liegt speziell in Deutschland nach wie vor auf der klassischen Berufsausbildung. Unser Ziel ist es, junge Menschen gut auszubilden und ihnen damit Chancen für eine berufliche und persönliche Entwicklung zu eröffnen. Zurzeit absolvieren bei den Konzerngesellschaften in Deutschland insgesamt 34 junge Frauen und Männer (davon 26 bei der Schloss Wachenheim AG) in den Ausbildungsberufen Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Industriemechaniker/-in, Weintechnologe/-in, Winzer/-in, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachinformatiker/-in für Systemintegration bzw. Anwendungsentwicklung, Elektroniker/-in für Betriebstechnik sowie Maschinen- und Anlagenführer/-in ihre Berufsausbildung. Von diesen Auszubildenden übernehmen wir jedes Jahr zahlreiche Mitarbeiter nach Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein festes Anstellungsverhältnis. Weiterhin

ermöglichen wir regelmäßig Schülern und Studenten Einblicke in verschiedene unserer Tätigkeitsbereiche in Form von Praktika und unterstützen sie dadurch bei ihrer Berufsorientierung.

Zum 30. Juni 2019 sind 61 (Vorjahr 52) der bei der Schloss Wachenheim AG Beschäftigten jünger als 30 Jahre; konzernweit sind dies 245 (Vorjahr 290 Mitarbeiter). Daneben sind wir aber auch besonders stolz darauf, zahlreiche Mitarbeiter zu beschäftigen, die bereits seit vielen Jahren für die Unternehmensgruppe tätig sind. So beschäftigen wir bei der Schloss Wachenheim AG 72 (Vorjahr 80) und konzernweit 167 (Vorjahr 174) Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 25 Jahren. Diese Vielfalt aus Jugend und Erfahrung ermöglicht es uns, in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Umfeld erfolgreich zu agieren und dabei auch in Zukunft unsere Position weiter zu festigen.

Über den Anteil an Frauen in Führungspositionen bei der Schloss Wachenheim AG (Zielgröße sowie tatsächlich erreichter Anteil) wird in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung für die Schloss Wachenheim AG und den Schloss Wachenheim-Konzern berichtet. Insgesamt beträgt der Anteil weiblicher Beschäftigter an der Gesamtbelegschaft zum Stichtag 30. Juni 2019 bei der Schloss Wachenheim AG 36 % (Vorjahr 38 %) und konzernweit 40 % (Vorjahr 41 %).

Eine weitere Zielsetzung ist eine attraktive, markt- und leistungsgerechte Entlohnung aller Mitarbeiter, die sich am Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Mitarbeiters sowie der Gegebenheiten der lokalen Arbeitsmärkte orientiert. Im Falle tariflicher Bindungen werden in vielen Fällen freiwillige Zulagen gewährt. Weitere Sonderleistungen umfassen – je nach Beschäftigungsland und Konzerngesellschaft – beispielsweise freiwillige Beiträge zur Altersversorgung, Zuschüsse zu sportlichen Aktivitäten, Jubiläumsgewinnungen, eine Gruppenunfallversicherung und vieles mehr.

Weiterhin fördern wir die Beteiligung unserer Mitarbeiter am Unternehmen. Mehr als die Hälfte der bezugsberechtigten Mitarbeiter haben im Geschäftsjahr 2018/19 das Angebot genutzt, Aktien der Schloss Wachenheim AG zu besonderen Mitarbeiterkonditionen zu erwerben (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG). Insgesamt erwarben die Mitarbeiter 6.760 Aktien.

Neben Vergütungsaspekten legen Mitarbeiter zunehmend Wert auf moderne und flexible Arbeitsbedingungen sowie eine Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben („Work Life-Balance“). Zeitskontensysteme, Vertrauensarbeitszeit, aber auch mobiles Arbeiten und Teilzeitregelungen gehören hier zu den Angeboten, die unsere Mitarbeiter in Abhängigkeit von Funktion, Arbeitsaufgaben und Beschäftigungsland in unterschiedlichem Maße nutzen können.

Daneben bestehen für die Mitarbeiter verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung und Weiterqualifizierung, was in Anbetracht unserer Unternehmensgröße sowie der Vielfalt der Arbeitsgebiete überwiegend auf Basis individueller Vereinbarungen erfolgt. Dies eröffnet den Mitarbeitern Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung und bildet für uns gleichzeitig eine wichtige Basis für die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern aus den eigenen Reihen für vakante Schlüssel- und Führungspositionen.

Die Erhaltung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz genießt in allen Konzernunternehmen höchste Priorität. Hierzu zählen – neben der Beachtung sämtlicher Vorschriften zur Arbeitssicherheit – auch präventive Maßnahmen wie Vergünstigungen in verschiedenen Fitness-Studios oder der kostenlosen Bereitstellung von Obst oder Mineralwasser bei der Schloss Wachenheim AG. Weiterhin sind hier Maßnahmen zur Arbeitsplatzgestaltung bei Mitarbeitern mit gesundheitlichen Einschränkungen zu nennen.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Mitarbeiter ihr Know-How und ihre Kreativität zur Erschließung neuer Geschäftspotenziale bzw. zur Verbesserung bestehender Abläufe und Prozesse einbringen. In einem strukturierten Prozess werden die eingebrachten Ideen geprüft und bewertet und umgesetzte Verbesserungsvorschläge entsprechend prämiert.

Mitarbeiterbefragungen sowie individuelle Feedbackgespräche unterstützen bei der Weiterentwicklung unserer Führungskultur und dokumentieren das Interesse und die Bereitschaft der Belegschaft, sich aktiv in die Weiterentwicklung der Konzernunternehmen einzubringen. Für Vorgesetzte und Geschäftsleitungen unserer Konzernunternehmen sind diese Ergebnisse zudem wichtige Indikatoren hinsichtlich der Mitarbeiterzufriedenheit.

Mit Interessenvertretungen der Arbeitnehmer arbeiten wir entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Grundlagen konstruktiv zusammen. Die anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften zur Mitbestimmung werden in allen Konzernunternehmen beachtet.

Produktsicherheit und Qualitätsmanagement

Als Unternehmen der Lebensmittelindustrie gehört Produktverantwortung zu den wichtigsten Grundlagen unseres täglichen Handelns und ist unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauensvolle Kundenbindung. Insofern ist es unser Anspruch, dass die Verbraucher unsere Produkte stets ohne Bedenken genießen können.

Daher haben wir in allen Konzernunternehmen ein umfassendes Qualitätsmanagement implementiert. Ziel ist es, sämtliche Prozesse, die direkten oder indirekten Einfluss auf die Erstellung unserer Produkte bzw. Erbringung unserer Dienstleistung haben, soweit zu definieren, dass die Erfüllung von sämtlichen Kundenanforderungen und die Lebensmittelsicherheit sichergestellt wird. Die Dokumentation hierzu erfolgt in Qualitätsmanagementhandbüchern, die laufend aktualisiert werden und für alle Mitarbeiter verbindlich sind.

Qualität und Kundenorientierung bedeuten für uns auch, die Umwelt zu schonen. Dies spiegelt sich in der Auswahl unserer Rohstoffe und Materialien, der Effizienz unserer Prozesse und Maschinen, sowie einer effektiven Logistik wider.

Qualitätsmanagement beginnt in unserem Haus insofern schon bei der sorgfältigen Auswahl unserer Rohwaren und insbesondere unserer Grundweine. Unsere hohen Anforderungen werden im Vorfeld des Beschaffungsprozesses definiert und umfassend beim Wareneingang überprüft. Dazu zählen sowohl analytische als auch sensorische Prüfungen. Um die festgelegten Anforderungen erfüllen zu können, werden nur ausgewählte Lieferanten eingesetzt, die einer laufenden Kontrolle und Bewertung unterliegen. Selbstverständlich gelten diese Anforderungen auch für die eingesetzten Verpackungsmaterialien.

In der Herstellung bzw. bei der Abfüllung werden Gesetzeskonformität und Sicherheit unserer Produkte durch moderne Anlagen sowie detaillierte Arbeitsanweisungen sichergestellt. Die Qualitätssicherung erfolgt durch die strikte Einhaltung der Hygienevorschriften sowie der ständigen Kontrolle der Qualitätsstandards. Die Produktsicherheit wird durch unser HACCP-Konzept („Hazard Analysis and Critical Control Points“) und die Umsetzung der Anforderungen der für die jeweiligen Betriebsstätten relevanten Zertifizierungsstandards sichergestellt, was auch einer laufenden Kontrolle durch externe Auditoren unterliegt.

Unsere Produktionsbetriebe sind wie folgt zertifiziert:

Deutschland	Trier	IFS Food und BRC
	Wachenheim	IFS Food
Frankreich	Tournan-en-Brie	IFS Food und BRC
	Wissembourg	IFS Food und BRC
	Saumur	IFS Food und BRC
Polen	Bilgoraj	IFS Food und BRC
Rumänien	Bukarest und Otopeni	IFS Food

IFS = International Featured Standard; BRC = British Retail Consortium

Die Überwachung der Prozessparameter und die Durchführung der Prozesskontrollen in unserer Produktion erfolgen als Selbstprüfung nach festgelegten Prüfplänen. Zur stetigen Verbesserung der Prozesse werden daneben betriebsindividuelle Abweichungs- und Fehlerauswertungen erstellt und ausgewertet. Eine regelmäßig durchgeführte vorbeugende Wartung an allen Fertigungseinrichtungen beugt dem Auftreten unerwarteter Prozess-Störungen vor. Prozessbegleitende Kontrollen sowie Endkontrollen und -freigaben werden entsprechend der jeweiligen Qualitätshandbücher umfassend dokumentiert. Hierzu werden regelmäßig auch interne Audits durchgeführt.

Von jeder Charge unserer selbst abgefüllten Produkte werden Proben für umfangreiche sensorische, analytische und mikrobiologische Analysen entnommen. Weiterhin werden entsprechende Rückstellproben aufbewahrt. Zusammen mit einer Rückverfolgbarkeit von Produktionschargen ist damit gewährleistet, dass der gesamte Produktionsablauf vom Weineinkauf bis zum Verbraucher nachvollzogen werden kann.

Die Schloss Wachenheim AG stellt sicher, dass alle Produkte, die in Verkehr gebracht werden, bezüglich der Identifikation und Rückverfolgbarkeit die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Rückverfolgbarkeit ist bei allen Endprodukten durch die jeweilige Loscodierung und die entsprechenden Produktionsdokumente sichergestellt. Für Krisenfälle haben wir entsprechende Notfall- und Krisenmanagementsysteme implementiert (wir verweisen hierzu auch auf den Abschnitt „Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung“ - „Qualität“).

Sozialbelange

Gesellschaftliches Engagement und unternehmerische Verantwortung gehören für die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe zusammen und sind eine wichtige Grundlage für deren nachhaltige Entwicklung. Insofern stehen die Konzernunternehmen in engem Austausch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessengruppen.

Unser Branchenumfeld ist von einem stetigen Wandel geprägt, der auch Einfluss auf unsere unternehmerischen Entscheidungen hat. Um an sachgerechten Lösungen in regulatorischen Fragestellungen mitzuwirken, engagieren wir uns in diversen Branchenverbänden und Netzwerken.

Die wichtigsten solcher Mitgliedschaften sind:

Deutschland	Verband Deutscher Sektkellereien e.V. (VDS)
	Bundesverband Wein und Spirituosen international e.V.
	Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie e.V.
	Verband der Hersteller alkoholfreier Weine
	Food – Made in Germany e.V.
	Markenverband e.V.
	Verband Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e.V. (VDP)
Frankreich	Fédération des Exportateurs de Vins et Spiritueux
	Syndicat Français des Vins Mousseux
Polen	Stowarzyszenie Importerów i Dystrybutorów Wina

Als Produzent von alkoholischen Getränken treten wir für einen verantwortungsbewussten Konsum von Alkohol ein. So erfolgt die Vermarktung ausschließlich in den Grenzen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, wobei die Möglichkeiten zur Werbung für derartige Getränke im Ausland teilweise stark eingeschränkt sind. In Deutschland stellen wir im Rahmen unserer Marketingaktivitäten positive Aspekte wie Genuss und Lebensfreude in den Mittelpunkt unserer Werbebotschaften und beachten dabei die „Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke“.

Zum Schutz von Minderjährigen ist auf unseren Markenwebsites, auf denen für derartige Produkte geworben wird bzw. über die solche Produkte erworben werden können, eine Alterseingabe erforderlich. Darüber hinaus unterstützt die Schloss Wachenheim AG die von den Spitzenverbänden aus den Branchen Bier, Wein, Sekt und Spirituosen getragene Kampagne „Don't drink and drive“ sowie die Initiative „Wine in Moderation“.

Im Rahmen von gemeinnützigen Projekten und Initiativen sind die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe mit ihren Mitarbeitern in ihren Heimatregionen ein starker Partner für sportliche, kulturelle, wissenschaftliche und soziale Projekte. So ist die Schloss Wachenheim AG beispielsweise seit vielen Jahren Förderer mehrerer Stipendiaten im Rahmen des Deutschlandstipendiums an der Universität Trier. In Frankreich sind wir Sponsor des Estival-Festivals in Trélazé. Und in Polen unterstützt die AMBRA S.A. unter anderem die Bilgoraj XXI Foundation sowie den Bilgoraj Land Local Fund.

Compliance

Regelkonformes und ethisch einwandfreies Verhalten einschließlich der Vermeidung von Korruption und Bestechung bilden die Basis für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung. Das Compliance-Management im Schloss Wachenheim-Konzern ist dementsprechend darauf ausgerichtet, ein rechtskonformes und integrires Verhalten sämtlicher Leitungsorgane und Mitarbeiter sicherzustellen. Hierzu zählen neben Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften auch Standards und Anweisungen zu ethischem und regelkonformem Verhalten der Mitarbeiter untereinander und gegenüber Dritten, ferner die Vermeidung von Interessenskonflikten, Korruption und Bestechung, Geldwäsche und die Einhaltung von Regeln zu Daten- und Umweltschutz sowie Lebensmittel- und Arbeitssicherheit. Zudem bekennen sich die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe zur Achtung der Menschenrechte entsprechend international akzeptierter Normen, wie beispielsweise der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Auch von unseren Lieferanten fordern wir ein integrires und regelkonformes Verhalten.

Entsprechend der dezentralen Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten obliegt die Sicherstellung der Einhaltung dieser gesetzlichen Regeln und unternehmensinternen Richtlinien sowie die Implementierung der damit verbundenen notwendigen organisatorischen Maßnahmen den Leitungsorganen der einzelnen Konzerngesellschaften. Dies schließt auch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen insbesondere von Mitarbeitern in Risikobereichen ein. Dabei kommen neben allgemeinen Compliance-Richtlinien auch abteilungs- und tätigkeitsbezogene Anweisungen zur Anwendung. Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG, der auch in den Kontrollgremien der wichtigsten Tochtergesellschaften vertreten ist, überwacht die Einhaltung dieser Grundsätze der Unternehmensführung.

Unseren Mitarbeitern geben wir die Möglichkeit, sich in Zweifelsfällen unternehmensintern Rat in Compliance-Fragen einzuholen. Hierfür steht ein Netzwerk von ausgewählten Führungskräften zur Verfügung, die sich bei Bedarf auch anderer interner Ressourcen bzw. externer Berater bedienen können.

Daneben können vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien anonym gemeldet werden. Derartige Anzeigen werden ohne Ausnahme untersucht. Dabei hat kein Mitarbeiter aufgrund einer gutgläubigen Anzeige eines potenziellen Fehlverhaltens irgendwelche Nachteile zu befürchten.



SONSTIGE ANGABEN

Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB und erläuternder Bericht

Zum 30. Juni 2019 beträgt das voll eingezahlte gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Schloss Wachenheim AG TEUR 50.054 und ist in 7.920.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 6,32 je Aktie am Grundkapital eingeteilt. Die Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital nach § 60 Aktiengesetz (AktG). Hiervon ausgenommen sind insbesondere von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Nach § 5 der Satzung (Stand: 10. Januar 2018) setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Form der Aktienurkunden, der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine sowie der Urkunden für Schuldverschreibungen und Zinsscheine fest. Zudem ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie der Gesellschaft zugelassen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, Urkunden über einzelne Aktien (Einzelurkunden) oder über mehrere Aktien (Sammelurkunden) auszustellen. Ebenso ist der Anspruch des Aktionärs auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen ausgeschlossen.

Die Aktien der Gesellschaft sind nicht vinkuliert. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien im Bestand. Beschränkungen des Stimmrechts können sich aus Vorschriften des Aktiengesetzes oder des Wertpapierhandelsgesetzes ergeben. So besteht ein Stimmverbot für Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 136 AktG. Der Gesellschaft steht gemäß § 71b AktG kein Stimmrecht für eigene Aktien zu.

Der Günther Reh Aktiengesellschaft, Leiwen/Mosel, stehen am Bilanzstichtag aus 5.529.840 Aktien rund 69,8 % der Stimmrechte an der Schloss Wachenheim AG zu.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat oder unter bestimmten Voraussetzungen gerichtlich nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 6 der Satzung befugt, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu bestimmen; der Vorstand hat dabei aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Der Aufsichtsrat ist zudem berechtigt, stellvertretende Vorstandsmitglieder zu bestellen. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 119, 133, 179 AktG i. V. m. § 22 Abs. 1 der Satzung geregelt. Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 der Satzung werden Hauptversammlungsbeschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben. Der Aufsichtsrat ist nach § 10 Abs. 2 der Satzung ferner zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Das Grundkapital der Schloss Wachenheim AG ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung um bis zu TEUR 25.027, eingeteilt in 3.960.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der bis zum 16. November 2021 ausgegebenen Wandelschuld- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Wandlungspflichten nachkommen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend dem jeweiligen Bestand und der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 17. November 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. November 2021 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100 Mio. mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren ab Ausgabe zu begeben. Die Ausgabe der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen kann auch durch eine in- oder

ausländische Kapitalgesellschaft erfolgen, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist (Konzernunternehmen). Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 17. November 2016. Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Organen des die Anleihe begebenden Konzernunternehmens die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu bestimmen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.



Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. November 2016 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. November 2021 das Grundkapital um bis zu TEUR 25.027 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei das Gewinnbezugsrecht der neuen Aktien auf das Geschäftsjahr der Ausgabe zu erstrecken. Dabei ist den Aktionären hinsichtlich des genehmigten Kapitals ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig unter bestimmten Bedingungen auszuschießen. Weitere Regelungen zum Genehmigten Kapital 2016 enthält § 4 Abs. 6 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Am 19. November 2015 hat die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 18. November 2020 einmal oder mehrfach über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots eigene Stückaktien (Stammaktien) zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Gesellschaft darf aufgrund dieser Ermächtigung eigene Stückaktien im rechnerischen Betrag von bis zu insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals erwerben. Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 19. November 2015. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Vergütungssystem des Vorstands der Schloss Wachenheim AG beinhaltet ein festes Jahresgehalt, variable Vergütungen mit kurz- und langfristiger Anreizwirkung sowie Sachbezüge. Eine betriebliche Altersvorsorge ist ebenso wenig vorgesehen wie aktienbasierte Vergütungsbestandteile. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Personal- und Finanzausschuss vorbereitet und dem Gesamtaufichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Schloss Wachenheim AG verzichtet seit jeher aufgrund der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehenden Beeinträchtigung der Privatsphäre auf einen individualisierten Ausweis der Vorstandsvergütung. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 17. November 2016 einen Beschluss über die Nichtoffenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung gefasst. Der Verzicht auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung wurde in der Entsprechenserklärung zum „Deutschen Corporate Governance Kodex“ berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Schloss Wachenheim AG festgelegt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung sowie je Teilnahme an einer Sitzung des Gesamtgremiums eine zusätzliche Vergütung. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Für ihre Tätigkeit in Ausschüssen erhalten die dem jeweiligen Ausschuss angehörigen Aufsichtsratsmitglieder je Teilnahme an einer Ausschusssitzung ebenfalls eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvorsitzenden erhalten das Doppelte, ihre Stellvertreter das Anderthalbfache dieser zusätzlichen Vergütung.

Dividende

Der ordentlichen Hauptversammlung am 21. November 2019 wird vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie = TEUR 3.960 an die Aktionäre auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn von TEUR 18.654 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung für die Schloss Wachenheim AG sowie für den Schloss Wachenheim-Konzern

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung für die Schloss Wachenheim AG sowie für den Schloss Wachenheim-Konzern ist öffentlich zugänglich auf unserer Internetseite unter www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/corporate-governance.

Erklärung des Vorstands der Schloss Wachenheim AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen sind von unserem Unternehmen nicht auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden, ohne dass der Nachteil vor dem Bilanzstichtag ausgeglichen wurde.

Dank

Wir danken an dieser Stelle allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Loyalität, ihr Engagement und die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch unseren Betriebsräten, die durch ihre Mittlerstellung zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitern zu einer für alle Beteiligten soliden Unternehmensentwicklung beigetragen haben.

Dank auch den Aktionärinnen und Aktionären der Schloss Wachenheim AG und den Damen und Herren Mitaktionären und Mitgesellschaftern in sämtlichen Tochterunternehmen, die uns mit ihrem Vertrauen in eine erfolgreiche Zukunft begleiten.

Trier, den 18. September 2019

Der Vorstand



Oliver Gloden
SPRECHER DES VORSTANDS



Horst Hillesheim



Boris Schlimbach

KONZERNBILANZ ZUM 30. JUNI 2019

56

AKTIVA	Anhang	30.06.2019	30.06.2018
		TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(1)	75.744	70.292
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	88.862	89.145
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(3)	2.988	3.070
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	(4)	785	1.054
Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	(5/13)	1.278	1.279
Latente Steuern	(15)	1.094	488
		170.751	165.328
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	104.402	98.704
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7/13)	52.380	58.013
Forderungen aus Ertragsteuererstattungen		1.183	684
Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	(5/13)	7.861	7.349
Liquide Mittel	(8)	9.531	7.760
		175.357	172.510
		346.108	337.838
PASSIVA			
	Anhang	30.06.2019	30.06.2018
		TEUR	TEUR
Eigenkapital			
	(9)		
Gezeichnetes Kapital		50.054	50.054
Kapitalrücklage		4.570	4.570
Gewinnrücklagen und Konzernjahresüberschuss		111.602	104.746
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		-276	-799
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		35.974	32.996
		201.924	191.567
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	(10)	2.763	2.750
Sonstige Rückstellungen	(14)	671	679
Finanzverbindlichkeiten	(11/13)	20.886	24.470
Sonstige Verbindlichkeiten	(11/13)	392	4.240
Latente Steuern	(15)	9.485	9.487
		34.197	41.626
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige Rückstellungen	(14)	4.425	3.846
Finanzverbindlichkeiten	(11/13)	28.099	25.265
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12/13)	44.185	41.423
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		1.965	1.409
Sonstige Verbindlichkeiten	(11/13)	31.313	32.702
		109.987	104.645
		346.108	337.838

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19

57

	Anhang	2018/19 TEUR	2017/18 TEUR
Umsatzerlöse	(16)	337.159	324.527
Bestandsveränderung	(17)	107	3.341
Materialaufwand		-191.505	-190.920
Rohmarge		145.761	136.948
Sonstige betriebliche Erträge	(18)	3.981	7.994
Personalaufwand	(19)	-53.303	-50.249
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-9.447	-9.171
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	-64.016	-61.694
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		22.976	23.828
Ergebnis aus der Equity-Methode	(21)	-27	-1
Finanzerträge	(22)	203	227
Finanzaufwendungen	(23)	-1.494	-1.781
Ergebnis vor Steuern (EBT)		21.658	22.273
Ertragsteuern	(24)	-5.657	-5.900
Konzernjahresüberschuss		16.001	16.373
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Schloss Wachenheim AG		10.890	11.115
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	(25)	5.111	5.258
Ergebnis je Aktie – unverwässert (in EUR)		1,38	1,40
Ergebnis je Aktie – verwässert (in EUR)		1,38	1,40
Ausgegebene Stamm-Stückaktien (in Tausend)		7.920	7.920

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG UND KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19

58

	Anhang	2018/19 TEUR	2017/18 TEUR
Konzernjahresüberschuss		16.001	16.373
Veränderungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen	(26)	-99	35
Nicht reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge		-99	35
Währungsdifferenzen	(26)	1.101	-1.735
Reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge		1.101	-1.735
Summe der unmittelbar im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (sonstiges Ergebnis)		1.002	-1.700
Konzerngesamtergebnis		17.003	14.673
davon Anteile der Aktionäre der Schloss Wachenheim AG		11.413	10.198
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		5.590	4.475

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrück- lagen und Konzernjahres- überschuss	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Anteile nicht beherrschender Gesell- schafter	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 30.06.2017	50.054	4.570	97.689	118	31.250	183.681
Konzernjahresüberschuss	-	-	11.115	-	5.258	16.373
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-917	-783	-1.700
Konzerngesamtergebnis	-	-	11.115	-917	4.475	14.673
Gezahlte Dividenden	-	-	-3.802	-	-2.920	-6.722
Übrige Veränderungen	-	-	-256	-	191	-65
Stand 30.06.2018	50.054	4.570	104.746	-799	32.996	191.567
Konzernjahresüberschuss	-	-	10.890	-	5.111	16.001
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	523	479	1.002
Konzerngesamtergebnis	-	-	10.890	523	5.590	17.003
Gezahlte Dividenden	-	-	-3.960	-	-2.601	-6.561
Übrige Veränderungen	-	-	-74	-	-11	-85
Stand 30.06.2019	50.054	4.570	111.602	-276	35.974	201.924

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19

59

Anhang (27)	2018/19 TEUR	2017/18 TEUR
Konzernjahresüberschuss	16.001	16.373
Zuzüglich/abzüglich:		
Abschreibungen/Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Finanzanlagen	9.447	9.171
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-86	-220
Veränderung latente Steueransprüche	-606	-7
Veränderung latente Steuerschulden	-2	1.799
Nicht ausgeschüttetes Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen	27	1
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	-83	-1.076
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	1.095	-2.156
Cashflow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	25.793	23.885
Veränderung übrige Aktiva, soweit nicht Gegenstand der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-1.202	-7.870
Veränderung übrige Passiva, soweit nicht Gegenstand der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	2.432	4.742
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	27.023	20.757
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen, immateriellen und anderen langfristigen Vermögenswerten	-14.312	-7.027
Auszahlungen für Investitionen in den Erwerb von Konzernunternehmen	-3.780	-8.022
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen, immateriellen und anderen langfristigen Vermögenswerten	337	3.095
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.755	-11.954
Veränderung Finanzverbindlichkeiten	-750	-479
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Schloss Wachenheim AG	-3.960	-3.802
Dividendenzahlungen der Tochterunternehmen an nicht beherrschende Gesellschafter	-2.601	-2.920
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern	-	209
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.311	-6.992
Veränderung der liquiden Mittel	1.957	1.811
Veränderung der liquiden Mittel aufgrund von Wechselkursänderungen	-186	249
Bilanzielle Veränderung der liquiden Mittel	1.771	2.060
Liquide Mittel am Anfang der Periode	7.760	5.700
Liquide Mittel am Ende der Periode	9.531	7.760

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19

60

I. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN

Die Schloss Wachenheim AG („SWA“) hat ihren Sitz in 54294 Trier, Deutschland, Niederkircher Straße 27. Sie ist die Muttergesellschaft des Schloss Wachenheim-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Die SWA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich unter HRB 40686 eingetragen.

Unternehmensgegenstand der SWA und ihrer Tochtergesellschaften („Schloss Wachenheim-Konzern“ oder „SWA-Konzern“) sind die Herstellung und der Vertrieb von Schaumwein und anderen Getränken. Die Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland, Frankreich, Polen und Rumänien.

Der Konzernabschluss der SWA zum 30. Juni 2019 ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union am Abschlussstichtag anzuwenden waren, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Das Geschäftsjahr des Schloss Wachenheim-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Der Konzernabschluss umfasst eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Gesamtergebnisrechnung, eine Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung. Die Posten der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

Mit Ausnahme der Anpassungen, die sich aus der Anwendung neuer bzw. geänderter Rechnungslegungsstandards ergeben haben, entsprechen die angewandten Rechnungslegungsmethoden denen des Geschäftsjahres 2017/18.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben.

Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat zu seiner Bilanzsitzung am 18. September 2019 zur Billigung vorgelegt. Er geht in den Konzernabschluss des übergeordneten Mutterunternehmens Günther Reh Aktiengesellschaft, Leiwen/Mosel, ein, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

ERSTMALS ANGEWENDETE NEUE BZW. GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Die SWA berücksichtigt alle von der EU übernommenen neuen bzw. geänderten IFRS grundsätzlich vom Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Erstanwendung an, sofern diese bereits im Rahmen des IFRS-Endorsementverfahrens durch die EU angenommen wurden.

Im Geschäftsjahr 2018/19 waren die folgenden neuen Standards erstmals verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 9 vom 12. November 2009, zuletzt geändert am 24. Juli 2014, enthält als Nachfolgestandard zum IAS 39 Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zur Bilanzierung von Wertminderungen von Finanzinstrumenten sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte nunmehr in die Kategorien „Financial Assets Measured at Amortized Costs“ (fortgeführte Anschaffungskosten), „Fair Value through Profit and Loss“ (beizulegender Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. „Fair Value through Other Comprehensive Income“ (beizulegender Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis) eingeordnet. Die Klassifizierung ergibt sich dabei aus den jeweiligen Charakteristika oder den Geschäftsmodellen, in denen die Instrumente gehalten werden.

Beteiligungen sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Es besteht die unwiderrufliche Möglichkeit der Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis, von der die SWA keinen Gebrauch gemacht hat.

Hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die bisherigen Regelungen des IAS 39 weitgehend übernommen. Lediglich bei Veränderungen des eigenen Kreditrisikos haben sich für bislang erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten die Bilanzierungsvorschriften dahingehend geändert, dass derartige Wertänderungen nunmehr im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind. Im Schloss Wachenheim-Konzern haben sich hieraus keine Auswirkungen ergeben.

Die Erfassung von Wertminderungen basiert nach IFRS 9 auf dem Modell erwarteter Kreditausfälle („Expected Loss Model“) und nicht mehr auf dem bislang angewendeten Modell bereits eingetretener Kreditausfälle („Incurred Loss Model“). Nach dem Expected Loss Model sind nicht nur eingetretene, sondern auch in der Zukunft erwartete Verluste zu erfassen, was zu einer zeitlich früheren Erfassung erwarteter Verluste führt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wendet die SWA das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an und erfasst die über die Gesamtlaufzeit zu erwartenden Verluste. Aus der Anwendung des Expected Loss Model auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte hat sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 eine Erhöhung des Bestands an Wertminderungen in Höhe von TEUR 116 ergeben, die – nach Berücksichtigung latenter Steuern – erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst wurde.

Weitere Neuregelungen betreffen die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen („Hedge Accounting“). Aus diesen Änderungen ergeben sich für die SWA jedoch keine Auswirkungen, da der Schloss Wachenheim-Konzern kein Hedge Accounting anwendet.

Die SWA wendet das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung an, nach der die kumulierten Umstellungseffekte in der Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 2018 erfolgsneutral zu erfassen sind. Eine Anpassung der Vergleichsangaben des Vorjahres erfolgt nicht; diese werden weiterhin nach IAS 39 dargestellt.

Weitere Informationen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9 sind in Anmerkung (13) dargestellt.

- IFRS 15 vom 28. Mai 2014 beinhaltet ein Fünf-Stufen-Modell zur Ermittlung und Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden und ersetzt die Regelungen von IAS 11 und IAS 18 sowie die dazu gehörenden Interpretationen. Am 12. April 2016 wurden vom IASB Klarstellungen zu verschiedenen Regelungen des IFRS 15 sowie Vereinfachungen hinsichtlich des Übergangs auf den neuen Standard veröffentlicht.

Der neue Standard definiert einheitliche Prinzipien, zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum Erlöse zu realisieren sind. Daneben enthält IFRS 15 Vorschriften zum Ausweis von vertraglichen Vermögenswerten und vertraglichen Verbindlichkeiten bei noch nicht vollständig erfüllten Verträgen.

Die SWA wendet das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung an, nach der die kumulierten Umstellungseffekte in der Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 2018 erfolgsneutral zu erfassen sind und keine Anpassung der in diesem Abschluss dargestellten Vorjahresangaben erfolgt.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SWA. Die von den Unternehmen des SWA-Konzerns hergestellten und/oder vertriebenen Produkte sind zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontrollübergangs entsprechend der jeweils vereinbarten Lieferbedingungen zu erfassen. Vertragliche Vermögenswerte liegen im SWA-Konzern nicht vor. Lediglich erhaltene Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden, die in den kurzfristigen Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind, werden nunmehr gesondert als vertragliche Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zum 1. Juli 2018 werteten derartige vertragliche Verbindlichkeiten mit TEUR 394. Zu Einzel-

heiten sei auf die Anmerkung (13) verwiesen. Entsprechend führte die erstmalige Anwendung dieses Standards zu keiner Anpassung in den Gewinnrücklagen.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2018/19 die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Schloss Wachenheim-Konzerns hatten:

- Mit IFRIC 22 vom 8. Dezember 2016 wird die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen klargestellt, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten.
- Die am 8. Dezember 2016 veröffentlichte Änderung des IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau befindet.
- Die am 20. Juni 2016 veröffentlichten Änderungen an IFRS 2 betreffen Klarstellungen bei der Klassifizierung und der Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung.
- Die „Annual Improvements to IFRSs 2014-2016 Cycle“ vom 8. Dezember 2016 beinhalten kleinere Änderungen an drei Standards.

Die am 12. September 2016 veröffentlichten Anpassungen des IFRS 4 erfolgten aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens des Inkrafttretens von IFRS 9 und dem neuen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen und haben für den Schloss Wachenheim-Konzern keine Relevanz.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE NEUE BZW. GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Darüber hinaus wurden vom IASB bzw. vom IFRIC folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2018/19 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und deren Übernahme durch die Europäische Union zum Bilanzstichtag teilweise noch ausstand:

- Mit IFRS 16 vom 13. Januar 2016 wird ein neuer Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen eingeführt. Dieser Standard sieht für Leasingnehmer ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasing verzichtet und dazu führt, dass künftig die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein werden. Hierzu erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit für die künftigen Zahlungsverpflichtungen und aktiviert gleichzeitig ein Nutzungsrecht an dem zugrundeliegenden Leasinggegenstand. Während der Leasingzeit wird die Verbindlichkeit nach finanzmathematischen Grundsätzen fortgeschrieben und das Nutzungsrecht planmäßig abgeschrieben. Weitere Neuregelungen betreffen u.a. Sale-and-lease-back-Geschäfte.

Für den SWA-Konzern wird sich durch IFRS 16 eine Erhöhung der Bilanzsumme um rund 5 % ergeben. Auf der Aktivseite wirken sich dabei die im Anlagevermögen zu aktivierenden Nutzungsrechte aus. Dies betrifft überwiegend gemietete Immobilien und Fahrzeuge. Die zu passivierenden Zahlungsverpflichtungen werden zu einer Erhöhung der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten führen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird sich das EBITDA leicht erhöhen, da künftig an Stelle der Leasingaufwendungen die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte sowie der Zinsaufwand erfasst werden. Darüber hinaus wird sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit leicht erhöhen, da der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen innerhalb des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zu zeigen sein wird.

IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/20 anzuwenden.

- IFRS 17 vom 18. Mai 2017 regelt die Bilanzierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus Versicherungsverträgen resultieren. Die Regelungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2021/22 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- IFRIC 23 vom 7. Juni 2017 beinhaltet Klarstellungen hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen im Falle bestehender Unsicherheiten bei der Anwendung von IAS 12 (Ertragsteuern). Die Regelungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/20 verpflichtend anzuwenden.
- Entsprechend den am 12. Oktober 2017 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 dürfen finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis statt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Diese Änderung ist für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/20 verpflichtend anzuwenden.
- Mit den Änderungen von IAS 28 vom 12. Oktober 2017 wird klargestellt, dass IFRS 9 auf Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt, anzuwenden ist. Die Änderungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/20 verpflichtend anzuwenden.
- Die „Annual Improvements to IFRSs 2015-2017 Cycle“ vom 12. Dezember 2017 beinhalten kleinere Änderungen an insgesamt vier Standards. Diese sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/20 verpflichtend anzuwenden.
- Am 7. Februar 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 19 betreffend die Bilanzierung von Plananpassungen, -kürzungen und -abgeltungen. Dabei wird klargestellt, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettoszinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind. Diese Regelungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/20 verpflichtend anzuwenden.
- Am 29. März 2018 veröffentlichte das IASB ein überarbeitetes Rahmenkonzept (Conceptual Framework for Financial Reporting). Dieses beinhaltet Aktualisierungen, Ergänzungen und Klarstellungen und ist für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2020/21 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Am 22. Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 3 Business Combinations betreffend die Definition eines Geschäftsbetriebs. Hiermit wird klargestellt, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen zu produzieren. Die Änderung ist für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2020/21 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Am 31. Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 hinsichtlich der Definition von „wesentlich“. Mit der Änderung wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit geschaffen. Die Änderungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2020/21 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.

Soweit nicht abweichend dargestellt, werden die Auswirkungen dieser neuen bzw. geänderten Vorschriften auf die im Konzernabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit für den SWA-Konzern relevant, derzeit untersucht.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der SWA alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die direkt oder indirekt von der SWA „beherrscht“ werden. Eine derartige Beherrschung im Sinne von IFRS 10 besteht dann, wenn die SWA Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens besitzt, variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen bezieht und die Fähigkeit hat, ihre Entscheidungsmacht zur Beeinflussung dieser variablen Rückflüsse einzusetzen. Bei den in den Konzernabschluss der SWA einbezogenen Tochterunternehmen beruht diese Beherrschungsmöglichkeit auf einer unmittelbaren bzw. mittelbaren Mehrheit der Stimmrechte. Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung beginnt, in den Konzernabschluss einbezogen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese endet.

Am 30. November 2018 wurde die IP Brand Management Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa, Warschau/Polen, umgewandelt und firmiert nunmehr unter AMBRA Brands Sp. z o.o. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 hat die AMBRA S.A. ihre Vertriebsaktivitäten in die AMBRA Brands Sp. z o.o. ausgliedert. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben sich hierdurch nicht ergeben.

Die Schloss Wachenheim AG hat im November 2018 als alleinige Gesellschafterin die Schloss Wachenheim Sales Services GmbH, Trier/Deutschland, gegründet. Diese Neugründung steht im Zusammenhang mit einem ab dem 1. Juli 2019 umgesetzten In-Sourcing des zuvor an einen externen Dienstleister vergebenen Vertriebsaußendienstes. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben sich hierdurch nicht ergeben.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat die Schloss Wachenheim AG zum weiteren Ausbau ihrer Marktposition weitere 30 % der Anteile an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG, Bönningstedt/Deutschland („RWK“), zu einem Preis von TEUR 3.780 übernommen und damit ihre Beteiligungsquote auf 100,0 % aufgestockt. Die RWK gehört mit einer Produktvielfalt von über 800 Weinen von mehr als 250 nationalen und internationalen Winzern zu den führenden Weinanbietern in Deutschland. Sie betreibt mit rund 100 Mitarbeitern 15 eigene Weinkontore in den Großräumen Hamburg und München sowie 8 Partnerkontore und einen Online-Shop. Die übertragene Gegenleistung umfasste ausschließlich Zahlungsmittel. Aufgrund des den Anteilseignern der RWK als Personengesellschaft zustehenden gesetzlichen Kündigungsrechts wurden die Anteile der nicht beherrschenden Anteilseigner nach IAS 32.11 im Fremdkapital ausgewiesen. Mit Zahlung des Kaufpreises am 28. Dezember 2018 ist die bis dahin valutierende Verbindlichkeit für potenzielle Abfindungsverpflichtungen entsprechend abgelöst worden.

WEITERE ANGABEN ZU ANTEILEN AN TOCHTERUNTERNEHMEN

Die nachstehende Tabelle stellt die Tochterunternehmen der SWA mit wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter und die jeweilige Beteiligungsquote dar:

		Eigenkapital- bzw. Stimmrechtsanteil der SWA			
		30.06.2019		30.06.2018	
		unmittelbar	mittelbar	unmittelbar	mittelbar
Teilkonzern Ostmitteleuropa					
AMBRA S.A.	Warschau, Polen	61,12 %		61,12 %	
TiM S.A.	Bielsko-Biala, Polen		51,00 %		51,00 %
Zarea S.A.	Bukarest, Rumänien		51,15 %		51,15 %

Die vollständigen Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag sind aus der separaten Beteiligungsübersicht in der Anlage zum Anhang ersichtlich.

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen dargestellt (vor Eliminierungen zwischen Unternehmen des SWA-Konzerns).

2018/19	AMBRA S.A.	TiM S.A.	Zarea S.A.
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	57.187	1.706	8.925
Kurzfristige Vermögenswerte	11.952	17.113	9.566
Langfristige Schulden	2.246	170	684
Kurzfristige Schulden	10.192	11.474	4.946
Reinvermögen	56.701	7.175	12.861
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	22.045	3.516	6.282
Umsatzerlöse	59.163	29.123	16.393
Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	6.424	2.793	1.189
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	1.350	1.923	817
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	-6.635	1.979	1.054
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-914	74	-237
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	5.346	-7.106	-823
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	1.562	808	-
2017/18	AMBRA S.A.	TiM S.A.	Zarea S.A.
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	38.754	1.544	8.517
Kurzfristige Vermögenswerte	33.123	14.260	8.285
Langfristige Schulden	1.753	3.988	718
Kurzfristige Schulden	15.780	5.965	5.195
Reinvermögen	54.344	5.851	10.889
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	21.129	2.867	5.319
Umsatzerlöse	64.089	26.291	15.464
Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	5.765	2.730	1.544
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	1.587	1.877	1.066
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	5.666	2.648	1.318
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-91	-28	-1.119
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	3.404	-2.694	-167
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	1.396	1.096	262

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Weiterhin werden zwei Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“) nach der Equity-Methode konsolidiert. Hier besitzen die SWA sowie die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen Rechte am Nettovermögen der jeweiligen Gesellschaft. Für Einzelheiten zu diesen Unternehmen sowie für zusammengefasste Finanzinformationen sei auf die Anmerkung (4) verwiesen.

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

Strukturierte Unternehmen sind Gesellschaften, die dergestalt konzipiert sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Feststellung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch entsprechende Vereinbarungen gesteuert werden.

Die SWA ist mit einem Kapitalanteil von 94 % an der Aurigatia Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz/Deutschland („Aurigatia“), beteiligt. Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags besitzt die SWA dagegen lediglich 10 % der Stimmrechte.

Gegenstand der Aurigatia ist die Verwaltung eigenen Vermietvermögens. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft im Jahr 2007 Grundstücke von der SWA erworben und vermietet diese wieder an die SWA. Die Mietverträge wurden zunächst über eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Aus diesen Mietverträgen bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen gegen die Aurigatia von TEUR 439 (Vorjahr TEUR 342). Zu Einzelheiten sei auf die Anmerkung (30) verwiesen. Die Aurigatia ist überwiegend mit Fremdmitteln finanziert.

Die Aurigatia, die als strukturiertes Unternehmen zu qualifizieren ist, wird jedoch nicht von der SWA beherrscht und infolgedessen auch nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Insgesamt gesehen fehlt der SWA die Fähigkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten der Aurigatia zu bestimmen. Auch das Ausmaß der Ergebnisschwankungen (Risiken und Chancen), denen die SWA aus dieser Beteiligung ausgesetzt ist, sowie die Tatsache, dass eine Beherrschung auch nicht durch andere vertragliche oder sonstige Rechte begründet wird, führen zu dem Schluss, dass die SWA keine Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten der Aurigatia hat.

Die Beteiligung an der Aurigatia ist in Höhe von TEUR 5 in den langfristigen sonstigen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten enthalten. Weitergehende Risiken oder Verpflichtungen bestehen für die SWA-Gruppe nicht.

II. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

BILANZSTICHTAG

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 30. Juni 2019. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss oder, bei abweichendem Geschäftsjahr einbezogener Unternehmen, jeweils einen Zwischenabschluss aufgestellt.

EINHEITLICHE BEWERTUNG

Die in den Konzernabschluss der SWA übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im Schloss Wachenheim-Konzern angewandten Rechnungslegungsmethoden angesetzt und bewertet.

ELIMINIERUNGEN

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse nicht eliminiert.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die vereinbarte Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung der vereinbarten Gegenleistung (einschließlich ggf. zuvor gehaltener Anteile zum Zeitwert) mit dem neubewerteten Nettovermögen zuzüglich dem Buchwert der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Von dem Wahlrecht, den Geschäfts- oder Firmenwert auf Minderheitenanteile aufzudecken, macht die SWA keinen Gebrauch.

Bei Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurde bei Erwerben vor dem 1. Juli 2009 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen erworbenen Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt oder sofort erfolgswirksam verrechnet. Seitdem werden Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

ERTRAGSREALISIERUNGEN

Erlöse werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren bzw. bei Erbringung der Leistungen zeitpunktbezogen realisiert, wenn die Verfügungsgewalt an den Waren bzw. Leistungen auf den Erwerber übergegangen ist. Die Bemessung erfolgt entsprechend der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Schaumweinsteuer sowie Kundenkonditionen wie Werbekostenzuschüsse, Skonti, Boni und Rabatte vermindern die Umsatzerlöse. Sofern Verkäufe derartige Kundenkonditionen enthalten, wird eine entsprechende Verbindlichkeit gebildet, die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ist. Wahrscheinliche Risiken aus der Rücknahme von Erzeugnissen und Waren sowie aufgrund von Gewährleistungen oder sonstigen Reklamationen werden ergebnismindernd und in Form entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Sonstige betriebliche Erträge werden bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts bzw. bei Abgang oder Minderung einer Schuld ergebniswirksam erfasst.

Die ergebniswirksame Erfassung von betrieblichen Aufwendungen erfolgt bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts einer Schuld bzw. bei Abgang oder Minderung des Buchwerts eines Vermögenswerts. Erträge aus verzinslichen Aktiva werden nach der Effektivzinsmethode, Dividendenerträge aus Beteiligungen mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Im SWA-Konzern beträgt die Zeitspanne zwischen der Übertragung der Erzeugnisse und Waren auf bzw. der Erbringung der Leistungen an den Kunden und deren Bezahlung weniger als ein Jahr. Entsprechend wird die zugesagte Gegenleistung nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst. Daneben erfasst der SWA-Konzern mögliche zusätzliche Kosten einer Vertragsanbahnung bei ihrem Entstehen als Aufwand, da der andernfalls zugrunde zu legende Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde.

FREMDKAPITALKOSTEN

Grundsätzlich werden Fremdkapitalkosten in der Periode ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Anschaffungskosten aktiviert. Bei einem qualifizierten Vermögenswert handelt es sich um einen Vermögenswert, für den mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Zum 30. Juni 2018 sowie zum 30. Juni 2019 sind im SWA-Konzern keine qualifizierten Vermögenswerte bilanziert.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSPOSTEN

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Transaktionszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden grundsätzlich ergebniswirksam erfasst. Kursgewinne und -verluste aus monetären Posten, die als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb zu qualifizieren sind, werden zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und bei Rückführung erfolgswirksam realisiert.

UMRECHNUNG VON ABSCHLÜSSEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die Währungsumrechnung richtet sich nach der funktionalen Währung der einbezogenen Gesellschaften. Bei Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen stellt die Landeswährung die funktionale Währung dar. Die Umrechnung erfolgt daher gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag, die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs des Monats ihrer Entstehung in Euro umgerechnet. Währungsbedingte Wertänderungen aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zum jeweiligen Stichtagskurs und der Verwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung werden gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs	
	30.06.2019	30.06.2018
Polnischer Zloty (PLN)	4,25	4,36
Tschechische Krone (CZK)	25,43	25,92
Rumänischer Leu (RON)	4,74	4,66

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Durchschnittskurs		
	Polnischer Zloty (PLN)	Tschechische Krone (CZK)	Rumänischer Leu (RON)
Juli 2017	4,24	26,09	4,57
August 2017	4,27	26,11	4,58
September 2017	4,27	26,08	4,60
Oktober 2017	4,27	25,77	4,63
November 2017	4,23	25,54	4,63
Dezember 2017	4,20	25,65	4,63
Januar 2018	4,16	25,46	4,65
Februar 2018	4,17	25,32	4,66
März 2018	4,21	25,43	4,66
April 2018	4,19	25,36	4,66
Mai 2018	4,28	25,62	4,64
Juni 2018	4,30	25,79	4,66
Juli 2018	4,33	25,86	4,65
August 2018	4,29	25,69	4,64
September 2018	4,30	25,61	4,65
Oktober 2018	4,31	25,83	4,67
November 2018	4,30	25,94	4,66
Dezember 2018	4,29	25,84	4,65
Januar 2019	4,29	25,65	4,70
Februar 2019	4,32	25,73	4,75
März 2019	4,30	25,67	4,75
April 2019	4,29	25,68	4,76
Mai 2019	4,30	25,77	4,76
Juni 2019	4,27	25,61	4,73

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Vermögenswerte des beweglichen Anlagevermögens und Gebäude werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer linear planmäßig abgeschrieben. Grund und Boden unterliegt nicht der planmäßigen Abschreibung. Wertminderungen werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist. Die Herstellungskosten selbst erstellter materieller Vermögenswerte enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der allgemeinen Verwaltungskosten der mit der Errichtung des materiellen Vermögenswerts befassten Bereiche.

IMMATERIELLES VERMÖGEN EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte werden auf Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derivative Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung auf Werthaltigkeit untersucht. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet. Wertminderungen führen zur Erfassung eines Aufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis (beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung) und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Letzterer wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie). Die hierfür benötigten Cashflows werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet, die einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. Langfristige Wachstumstrends werden je nach Geschäftseinheit mit einer Wachstumsrate von durchschnittlich 1,5 % berücksichtigt. Die Cashflow-Prognosen werden unter Anwendung risikoadjustierter Kapitalisierungszinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Ist der ermittelte Wertberichtigungsbedarf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr gegebenenfalls zugerechneter Geschäfts- oder Firmenwert, wird dieser zunächst vollständig abgeschrieben. Die verbleibende Wertminderung wird proportional auf die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt.

Sofern die Gründe für in Vorjahren verrechnete Wertminderungen entfallen, werden die entsprechenden Vermögenswerte – mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte – maximal bis zu ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeschrieben.

Die Klassifizierung von Markenrechten als solche mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich überprüft.

LEASING

Leasingverträge sind in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing zu unterteilen. Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts übertragen werden.

Als Leasingnehmer aktiviert der Schloss Wachenheim-Konzern Vermögenswerte, die im Rahmen des Finanzierungsleasings genutzt werden, mit dem niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingzahlungen. In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Die zu leistende Leasingzahlung ist nach der Effektivzinsmethode in die Tilgungs- und Zinskomponente aufzuteilen. Die Tilgungskomponente reduziert die Verbindlichkeit, während die Zinskomponente als Zinsaufwand ausgewiesen wird. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich über den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer der bilanzierten Leasinggüter und Leasingdauer.

Im Rahmen des Operating-Leasings genutzte Vermögenswerte werden vom Schloss Wachenheim-Konzern als Leasingnehmer (Mieter) nicht aktiviert. Die während der Laufzeit zu leistenden Leasingzahlungen (Mieten) werden linear in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In der Funktion des Leasinggebers (Vermieter) werden erhaltene Zahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen (Mietverhältnissen) erfolgswirksam vereinnahmt.

BIOLOGISCHE VERMÖGENSWERTE

Die Rebanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, da die mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbundenen Kosten den zusätzlichen Informationsnutzen übersteigen. Der Ausweis der biologischen Vermögenswerte (Weinberge) erfolgt wegen ihrer geringen Bedeutung nicht gesondert, sondern innerhalb der Sachanlagen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert auf dem Anschaffungskostenmodell. Gebäude werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sowohl bei den Gebäuden als auch beim Grund und Boden wird bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren die Werthaltigkeit geprüft. Die im Konzern als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden operativ nicht genutzt und wurden im Vorjahr teilweise im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen vermietet.

NUTZUNGSDAUERN

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	30.06.2019	30.06.2018
	Jahre	Jahre
Bauten	10-60	10-60
Tankanlagen	8-40	8-40
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	3-20	3-20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15	3-15
Markenrechte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	5-15	5-15
Software	1-5	1-5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2-10	2-10
Biologische Vermögenswerte	20	20
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10-60	10-60

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Einbeziehung der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen erfolgt durch jährliche Fortschreibung der Buchwerte dieser Gesellschaften um die anteiligen Ergebnisse, die ausgeschütteten Dividenden sowie die sonstigen Eigenkapitalveränderungen. Zusätzlich werden Effekte aus der Kaufpreisallokation bei der Bewertung nach der Equity-Methode berücksichtigt. Bei Hinweisen auf einen dauerhaft niedrigeren Wert der Beteiligung werden eine Überprüfung der Werthaltigkeit und gegebenenfalls eine Wertminderung vorgenommen und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden diese entsprechend ihrer Klassifizierung bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FAAC) bewertete finanzielle Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das jeweilige Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete finanzielle Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die im Eigenkapital enthaltenen kumulierten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie kann auch Eigenkapitalinstrumente enthalten, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie liegen im SWA-Konzern nicht vor.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (**FLAC**) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monaten eingestuft.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Geschäftsjahr 2018/19 nicht vorgenommen.

Das **Vorliegen einer Wertminderung** wird bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag untersucht. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste („Expected Loss Model“) der nächsten zwölf Monate gebildet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswerts in der Bilanz bzw. erfolgt die Wertberichtigung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos. Die entsprechenden Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Wertminderung in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen zur Anwendung. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen bei Forderungen basiert hauptsächlich auf den Ergebnissen des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, einer substanziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners sowie Veränderungen politischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (überwiegend täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet.

Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung erfolgt auch, wenn Zahlungen aus einem finanziellen Vermögenswert uneinbringlich geworden sind. Gegebenenfalls vereinnahmte nachträgliche Zahlungseingänge auf bereits ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Garantien, d.h. Verträge, bei denen die SWA zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, sofern ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht entsprechend nachkommt, werden zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der bestmöglichen Schätzung der zum Abschlussstichtag bestehenden Verpflichtung – basierend auf Bürgschaftsbetrag und erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit – bewertet.

Liquide Mittel umfassen Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerwerten von Vermögenswerten und Schulden der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden zudem für voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Aktive und passive latente Steuern gegenüber der gleichen Steuerbehörde werden auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft bzw. des jeweiligen Organkreises saldiert, sofern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt bzw. unterschiedliche Steuersubjekte, die ihre Steuerpositionen auf einer Nettobasis regulieren, erhoben werden.

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss.

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angesetzt:

Land	Steuersatz	Steuersatz
	ab 01.01.2019	bis 31.12.2018
Deutschland	30,37 %	30,37 %
Polen	19,00 %	19,00 %
Tschechische Republik	19,00 %	19,00 %
Slowakei	20,00 %	20,00 %
Rumänien	16,00 %	16,00 %
Frankreich	25,92 % bis 32,02 %	25,92 % bis 34,43 %

Bereits im Geschäftsjahr 2016/17 war in Frankreich infolge des Jahressteuergesetzes 2017 („Loi No. 2016-1917“ vom 29. Dezember 2016) eine schrittweise Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes bis zum Jahr 2020 zu berücksichtigen. Aufgrund erneuter Änderungen durch das dortige Jahressteuergesetz 2018 („Loi No. 2017-1837“ vom 30. Dezember 2017) werden sich bis zum Jahr 2022 weitere schrittweise Reduzierungen des Körperschaftsteuersatzes ergeben. Insofern wurden latente Steueransprüche und Steuerschulden des französischen Teilkonzerns mit den Steuersätzen bewertet, die zu dem Zeitpunkt anzuwenden sind, in denen sich die temporären Unterschiede erwartungsgemäß auflösen werden.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wenn die beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger sind, werden diese angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch direkt zurechenbaren Aufwendungen. Als Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten bei normaler Auslastung der betreffenden Produktionsanlagen erfasst, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten für die betriebliche Altersversorgung, für soziale Einrichtungen des Betriebs und freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung werden ebenfalls berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Auf Vorratsbestände, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Langfristige Vermögenswerte, für die eine Veräußerungsabsicht besteht, werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und separat ausgewiesen, sofern der Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Voraussetzung hierfür ist außerdem die Veräußerbarkeit des langfristigen Vermögenswerts in seinem gegenwärtigen Zustand; ferner muss eine solche Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate höchstwahrscheinlich sein.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Vielmehr sind derartige Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Sofern der Buchwert den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten übersteigt, sind entsprechende Wertminderungen erfolgswirksam zu erfassen, die im Fall einer späteren Erhöhung dieses Wertes wieder rückgängig zu machen sind.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Nach dieser Methode wird der Leistungszuwachs für jedes einzelne Dienstjahr als gesonderter Baustein eines projizierten endgültigen Leistungsanspruchs betrachtet. Die erreichte Verpflichtung („Defined Benefit Obligation“) ergibt sich somit für jeden aktiven Mitarbeiter aus dem versicherungsmathematischen Barwert der zukünftigen Leistungen, die von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden sind. Für Rentner und Ausgeschiedene mit unverfallbaren Anwartschaften bestimmt sich die Verpflichtung als versicherungsmathematischer Barwert aller zukünftigen Leistungen.

Der Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Pensionsrückstellungen werden saldiert mit dem zugehörigen Planvermögen ausgewiesen.

Für abgeschlossene Altersteilzeitverträge werden die zugesagten Aufstockungszahlungen in voller Höhe zurückgestellt. Die während der passiven Phase der Altersteilzeit zu leistenden Lohn- und Gehaltszahlungen werden rätierlich angesammelt und wurden im Vorjahr mit einem Rechnungszinsfuß von 2,56 % abgezinst. Zum 30. Juni 2019 bestehen keine Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen. Die Jubiläumsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit einem Rechnungszinsfuß von 2,15 % (Vorjahr 2,56 %) abgezinst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäftsleitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen wird im übrigen Finanzergebnis erfasst.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich als Verhältnis aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen nicht beherrschender Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien. In den Berichtsperioden 2017/18 und 2018/19 ergaben sich keine Verwässerungseffekte.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN ODER ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie der im Anhang berichteten nicht passivierten finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei den folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie **Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer** sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Zur Beurteilung der Höhe **sonstiger Rückstellungen** sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.

Wertminderungen auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer solchen vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts sind die Schätzung und die Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswerts sowie Material- und Energiepreise, aber auch Entscheidungen hinsichtlich der Werthaltigkeit von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

Bei der Ermittlung **aktiver latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge sind insbesondere Annahmen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Realisierbarkeit zu treffen. Diese hängt davon ab, inwieweit künftig zu versteuerndes Einkommen erzielt werden kann, was überwiegend auf Basis entsprechender operativer Planungen und unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher Beschränkungen der maximalen Verlustvortragsperiode beurteilt wird. Daneben können aus steuerlichen Sachverhalten Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch die zuständigen Finanzbehörden resultieren.

III. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Geschäftssegmente sind entsprechend der Berichterstattung festgelegt, die dem Gesamtvorstand der Schloss Wachenheim AG (Hauptentscheidungsträger) regelmäßig vorgelegt wird und anhand derer er seine strategischen Entscheidungen fällt. Die Berichterstattung an den Vorstand der SWA erfolgt nach den Regionen Deutschland, Frankreich und Ostmitteleuropa. Die regionale Segmentierung basiert dabei auf dem Standort der Vermögenswerte. Daneben wird über das zurzeit nicht operativ genutzte Immobilienvermögen in Rumänien im Segment Übrige Aktivitäten separat berichtet.

Über folgende Geschäftssegmente wird berichtet:

Deutschland

In diesem Segment ist das operative Geschäft der in Deutschland ansässigen Gesellschaften des SWA-Konzerns zusammengefasst. Neben Sekt und Wein werden im Segment Deutschland entalkoholisierte Sparklings und Weine, das Kinderpartygetränk Robby Bubble, Perlweine sowie Getränke auf Weinbasis produziert und vertrieben.

Frankreich

Das Segment Frankreich umfasst die französischen Gesellschaften des SWA-Konzerns. Produktion und Vertrieb beschränken sich nahezu ausschließlich auf Vins Mousseux und Vins Mousseux de Qualité.

Ostmitteleuropa

Im Segment Ostmitteleuropa sind die Konzernunternehmen mit Sitz in Polen, Tschechien, Rumänien und der Slowakei dargestellt. Die Schwerpunkte dieses Segments liegen bei Wein, Schaumwein, Wermut, Spirituosen sowie den Kinderpartygetränken Piccolo und Robby Bubble. Daneben wird das Apfelweingetränk Cydr Lubelski produziert und vertrieben.

Übrige Aktivitäten

Das Segment Übrige Aktivitäten umfasst derzeit die Verwaltung einer nicht operativ genutzten Liegenschaft in Bukarest/Rumänien.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der SWA liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Leistung der einzelnen Segmente wird im Wesentlichen anhand des Segmentumsatzes und des Segment-EBIT beurteilt. Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet.

Im Folgenden werden die von der SWA zur Beurteilung der Leistung der Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen dargestellt:

2018/19	Deutschland	Frankreich	Ostmittel- europa	Übrige Aktivitäten	Eliminie- rungen	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	111.754	97.030	128.375	-	-	337.159
Intersegmentumsatzerlöse	1.862	4.399	2	-	-6.263	-
Gesamtumsatzerlöse	113.616	101.429	128.377	-	-6.263	337.159
Bestandsveränderungen	1.994	-140	-1.747	-	-	107
Materialaufwand	-68.174	-59.391	-70.189	-	6.249	-191.505
Sonstige betriebliche Erträge	3.491	79	625	36	-250	3.981
Personalaufwand	-19.834	-14.286	-19.177	-6	-	-53.303
Abschreibungen	-3.041	-3.384	-3.002	-32	12	-9.447
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.694	-17.632	-21.894	-57	261	-64.016
Operatives Segmentergebnis (EBIT)	3.358	6.675	12.993	-59	9	22.976
Ergebnis aus der Equity-Methode	-114	-	87	-	-	-27
Finanzerträge	4.759	12	176	-	-4.744	203
Finanzaufwendungen	-826	-194	-372	-102	-	-1.494
Segmentergebnis vor Steuern (EBT)	7.177	6.493	12.884	-161	-4.735	21.658
Ertragsteuern	-805	-1.928	-2.948	26	-2	-5.657
Segmentergebnis nach Steuern	6.372	4.565	9.936	-135	-4.737	16.001

2017/18	Deutschland	Frankreich	Ostmittel- europa	Übrige Aktivitäten	Eliminie- rungen	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	110.906	96.474	117.147	-	-	324.527
Intersegmentumsatzerlöse	1.657	4.986	6	-	-6.649	-
Gesamtumsatzerlöse	112.563	101.460	117.153	-	-6.649	324.527
Bestandsveränderungen	1.150	1.321	870	-	-	3.341
Materialaufwand	-68.986	-61.607	-66.978	-	6.651	-190.920
Sonstige betriebliche Erträge	5.327	324	1.428	1.168	-253	7.994
Personalaufwand	-18.603	-13.978	-17.657	-11	-	-50.249
Abschreibungen	-3.069	-3.281	-2.802	-32	13	-9.171
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.312	-16.855	-18.602	-153	228	-61.694
Operatives Segmentergebnis (EBIT)	2.070	7.384	13.412	972	-10	23.828
Ergebnis aus der Equity-Methode	-151	-	150	-	-	-1
Finanzerträge	4.181	14	191	-	-4.159	227
Finanzaufwendungen	-1.037	-219	-399	-126	-	-1.781
Segmentergebnis vor Steuern (EBT)	5.063	7.179	13.354	846	-4.169	22.273
Ertragsteuern	-307	-1.939	-3.386	-265	-3	-5.900
Segmentergebnis nach Steuern	4.756	5.240	9.968	581	-4.172	16.373

Die Umsatzerlöse im Segment Deutschland wurden in Höhe von TEUR 94.291 (Vorjahr TEUR 95.822) in Deutschland erzielt. Im Segment Frankreich wurden TEUR 77.939 (Vorjahr TEUR 77.313) im eigenen Land Erlöst. Die Erlöse des Segments Ostmitteleuropa wurden fast ausschließlich in den jeweiligen Heimatländern der dort ansässigen Konzernunternehmen erzielt.

Die Gliederung der Gesamtumsatzerlöse nach Produktgruppen und den operativen Segmenten (vor Eliminierung der Umsätze zwischen den operativen Segmenten) ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

	Deutschland		Frankreich		Ostmitteleuropa	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sekt, Schaumwein und Perlwein	47.236	45.706	96.170	95.089	26.613	23.019
Stillwein	20.383	21.454	–	–	58.075	53.409
Sonstige	45.997	45.403	5.259	6.371	43.689	40.725
	113.616	112.563	101.429	101.460	128.377	117.153

Langfristige Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33(b) belaufen sich in Deutschland auf TEUR 50.288 (Vorjahr TEUR 45.986), in Frankreich auf TEUR 64.344 (Vorjahr TEUR 65.054) und in Ostmitteleuropa auf TEUR 61.404 (Vorjahr TEUR 51.466).

ÜBERLEITUNG DER SUMME DER SEGMENTERGEBNISSE ZUM KONZERNGESAMTERGEBNIS

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Summe der Segmentergebnisse	20.738	20.545
Eliminierungen	-4.737	-4.172
Konzernjahresüberschuss	16.001	16.373
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen (nach Steuern)	-99	35
Unterschied aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	1.137	-1.734
Kurseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (nach Steuern)	-36	-1
Konzerngesamtergebnis	17.003	14.673

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Biologische Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand am 01.07.2017	57.770	104.716	25.288	1.340	867	189.981
Währungsänderungen	-608	-670	-193	-46	-	-1.517
Änderungen des Konsolidierungskreises	136	-	235	-	-	371
Zugänge	1.267	1.532	1.926	1.918	31	6.674
Abgänge	-19	-5.302	-1.462	-	-12	-6.795
Umbuchungen	103	307	73	-483	-	-
Stand am 30.06.2018	58.649	100.583	25.867	2.729	886	188.714
Währungsänderungen	282	478	137	37	-	934
Zugänge	2.810	3.944	2.257	4.738	40	13.789
Abgänge	-70	-256	-1.717	-13	-11	-2.067
Umbuchungen	807	775	18	-1.600	-	-
Stand am 30.06.2019	62.478	105.524	26.562	5.891	915	201.370
Abschreibungen						
Stand am 01.07.2017	26.544	70.641	19.917	67	381	117.550
Währungsänderungen	-251	-432	-140	-1	-	-824
Zugänge	1.685	4.529	1.918	-	36	8.168
Abgänge	-15	-5.123	-1.334	-	-	-6.472
Stand am 30.06.2018	27.963	69.615	20.361	66	417	118.422
Währungsänderungen	179	316	96	2	-	593
Zugänge	1.699	4.641	2.053	-	31	8.424
Abgänge	-70	-186	-1.557	-	-	-1.813
Stand am 30.06.2019	29.771	74.386	20.953	68	448	125.626
Restbuchwert zum 30.06.2018	30.686	30.968	5.506	2.663	469	70.292
Restbuchwert zum 30.06.2019	32.707	31.138	5.609	5.823	467	75.744

In der Bilanz sind die biologischen Vermögenswerte (Rebanlagen) Bestandteil der Sachanlagen. Auf einen gesonderten bilanziellen Ausweis wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Sachanlagen enthalten Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 5.425 (Vorjahr TEUR 6.069), die im Rahmen von Finanzierungsleasing genutzt werden. Ihre Anschaffungskosten betragen TEUR 7.544 (Vorjahr TEUR 7.417). Die Effektivverzinsung der wesentlichen Verträge beläuft sich im Durchschnitt auf 1,4 % (Vorjahr 1,4 %). Im Geschäftsjahr 2018/19 sind Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 1.410 (Vorjahr TEUR 1.325) angefallen. Es besteht die Möglichkeit, die im Wege des Finanzierungsleasings genutzten Anlagen am Ende der Laufzeit zu bereits festgelegten Konditionen zu erwerben.

Die in der Zukunft fälligen Mindestleasingzahlungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

2018/19	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mindestleasingzahlung	1.367	2.394	–	3.761
Enthaltener Zinsanteil	42	33	–	75
Barwert	1.325	2.361	–	3.686

2017/18	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mindestleasingzahlung	1.350	3.601	–	4.951
Enthaltener Zinsanteil	50	61	–	111
Barwert	1.300	3.540	–	4.840

Vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von TEUR 1.858 (Vorjahr TEUR 2.612). Im Teilkonzern Ostmitteleuropa sind Technische Anlagen und Maschinen von TEUR 3.288 (Vorjahr TEUR 3.205) sowie Immobilienvermögen mit Buchwerten von TEUR 5.786 (Vorjahr TEUR 5.950) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegeben.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Marken- rechte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.07.2017	80.924	5.711	8.710	79	95.424
Währungsänderungen	-414	-75	-117	-4	-610
Änderungen des Konsolidierungskreises	609	6.692	4.091	-	11.392
Zugänge	-	-	254	99	353
Abgänge	-	-	-23	-	-23
Umbuchungen	-	-	20	-20	-
Stand am 30.06.2018	81.119	12.328	12.935	154	106.536
Währungsänderungen	330	98	92	6	526
Zugänge	-	-	376	147	523
Abgänge	-36	-	-9	-	-45
Umbuchungen	-	-	29	-29	-
Stand am 30.06.2019	81.413	12.426	13.423	278	107.540
Abschreibungen					
Stand am 01.07.2017	9.111	-	7.756	-	16.867
Währungsänderungen	-323	-	-101	-	-424
Zugänge	127	-	844	-	971
Abgänge	-	-	-23	-	-23
Stand am 30.06.2018	8.915	-	8.476	-	17.391
Währungsänderungen	259	-	82	-	341
Zugänge	468	-	523	-	991
Abgänge	-36	-	-9	-	-45
Stand am 30.06.2019	9.606	-	9.072	-	18.678
Restbuchwert zum 30.06.2018	72.204	12.328	4.459	154	89.145
Restbuchwert zum 30.06.2019	71.807	12.426	4.351	278	88.862

In den Markenrechten sind mit TEUR 71.581 (Vorjahr TEUR 71.512) Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer und mit TEUR 226 (Vorjahr TEUR 692) solche mit bestimmbarer Nutzungsdauer enthalten. Bei den Markenrechten mit unbestimmter Nutzungsdauer handelt es sich um folgende Markenrechte:

		30.06.2019	30.06.2018
		TEUR	TEUR
Charles Volner	(CEVIM SAS)	38.106	38.106
Cin&Cin	(AMBRA S.A.)	9.735	9.735
Markenportfolio CEVIM	(CEVIM SAS)	6.000	6.000
Dorato	(AMBRA S.A.)	5.060	5.060
Light Live	(Schloss Wachenheim AG)	3.152	3.152
Schweriner Burggarten	(Schloss Wachenheim AG)	2.695	2.695
Nymphenburg Sekt	(Schloss Wachenheim AG)	2.045	2.045
Robby Bubble	(Schloss Wachenheim AG)	1.959	1.959
El Sol	(AMBRA S.A.)	1.176	1.146
Pliska	(AMBRA S.A.)	1.052	1.026
Slantschew Brjag	(AMBRA S.A.)	437	427
Nalewki i Inne	(AMBRA S.A.)	164	161
		71.581	71.512

Es besteht zum Bilanzstichtag unverändert die Einschätzung, dass die Nutzungsdauer der genannten Markenrechte nicht verlässlich bestimmbar ist. Für Zwecke des jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstests wurden im Geschäftsjahr 2018/19 auf Basis von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der erwarteten Marktentwicklungen folgende bedeutende Schätzannahmen getroffen:

	Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer
Planungszeitraum	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	-7,8 % bis 10,9 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	3,5 % bis 8,4 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %
Diskontierungszinssatz	5,0 % bis 6,5 %

Zum 30. Juni 2019 sind folgende Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert:

	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR
Rindchen's Weinkontor	6.692	6.692
TiM	2.927	2.881
Soare Tschechien	1.204	1.182
AMBRA	952	928
Übrige	651	645
	12.426	12.328

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bedeutendsten Schätzannahmen, die in Übereinstimmung mit unserer betriebsüblichen Praxis in die Werthaltigkeitstests wesentlicher Geschäfts- oder Firmenwerte eingeflossen sind:

	Rindchen's Weinkontor	TiM	Soare Tschechien	AMBRA
Buchwert Firmenwert	TEUR 6.692	TEUR 2.927	TEUR 1.204	TEUR 952
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	2,7 % bis 13,4 %	-7,0 % bis 7,0 %	-6,9 % bis 4,6 %	5,6 % bis 10,9 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	5,7 % bis 8,8 %	8,7 % bis 10,0 %	12,6 % bis 12,9 %	5,8 % bis 6,5 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Diskontierungszinssatz	5,0 %	6,3 %	6,7 %	6,5 %

Die Werthaltigkeitstests führten zu keinem Anpassungsbedarf. Auch bei Veränderung der zugrunde gelegten Diskontierungszinssätze von +/- 1 % sowie der nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderungen weiterer wesentlicher Schätzannahmen würde sich kein Anpassungsbedarf ergeben.

Zum 30. Juni 2019 bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

(3) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in TEUR	
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.07.2017	3.718
Währungsänderungen	-70
Stand am 30.06.2018	3.648
Währungsänderungen	-53
Stand am 30.06.2019	3.595
Abschreibungen	
Stand am 01.07.2017	549
Währungsänderungen	-3
Zugänge	32
Stand am 30.06.2018	578
Währungsänderungen	-3
Zugänge	32
Stand am 30.06.2019	607
Restbuchwert zum 30.06.2018	3.070
Restbuchwert zum 30.06.2019	2.988

Bei den im SWA-Konzernabschluss erfassten Investment Properties handelt es sich um ein Grundstück in Bukarest/Rumänien.

Der beizulegende Zeitwert des Grundstücks in Rumänien wurde zuletzt zum 31. Dezember 2013 durch ein Gutachten eines Immobiliensachverständigen ermittelt. Der unter Anwendung eines Vergleichswertverfahrens unter Heranziehung vergleichbarer Angebote bzw. Transaktionen (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie) ermittelte beizulegende Zeitwert hat zu diesem Zeitpunkt TEUR 8.322 betragen. Im Geschäftsjahr 2014/15 wurde von dieser Liegenschaft ein Teilgrundstück von rund 36 % der Grundstücksfläche verkauft; dabei wurde ein Gewinn von TEUR 1.273 erzielt. Zum Bilanzstichtag wurde auf die Einholung eines neuen Gutachtens verzichtet; das Management in Rumänien schätzt den aktuellen Wert des verbliebenen Teils der Liegenschaft auf Basis eigener Marktbeobachtungen (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie) auf rund EUR 8,0 Mio.

Die Mieterlöse aus den im Geschäftsjahr 2018/19 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 151). Auch im Geschäftsjahr 2019/20 werden voraussichtlich keine Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielt. Die direkt mit den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zusammenhängenden betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 95 (Vorjahr TEUR 196); davon entfallen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 53) auf Immobilien, mit denen Mieterlöse erzielt wurden.

Für die Folgebewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gelten die für Sachanlagen dargestellten Grundsätze.

(4) Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Die Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG, Haar/Deutschland (zu 50 % gehalten von der SWA), und die Wine 4 You Sp. z o.o., Piasezno/Polen (zu 50 % gehalten von der TiM S.A.), sind Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“), die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Der Konzern hat jeweils einen Anspruch am Nettovermögen dieser Gesellschaften.

Die SWA vertreibt als Kommissionär Waren des Gemeinschaftsunternehmens Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG – Prosecco und andere Perlweine – für dessen Rechnung gegen Provision.

Von der Wine 4 You Sp. z o.o. werden Fachhandelsunternehmen sowie Hotels, Gastronomie und Catering-Unternehmen mit einem breiten Sortiment hochwertiger Weine beliefert.

Im Folgenden werden zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen einschließlich einer Überleitung auf den Buchwert des Konzernanteils dargestellt.

	Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG		Wine 4 You Sp. z o.o.	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	25	25	104	128
Zahlungsmittel	131	127	18	14
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.032	992	1.290	1.327
Summe Aktiva	1.188	1.144	1.412	1.469
Langfristige finanzielle Schulden	-	-	-	-
Sonstige langfristige Schulden	25	25	-	-
Kurzfristige finanzielle Schulden	217	175	-	-
Kurzfristige Rückstellungen	123	101	-	-
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	599	610	882	907
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	68	77	61	38
Kurz- und langfristige Schulden	1.032	988	943	945
Eigenkapital (100 %)	156	156	469	524
Konzernanteil am Eigenkapital	78	78	235	262
Im Equity-Wert enthaltene Markenwerte	472	714	-	-
Buchwert des Konzernanteils	550	792	235	262
Umsatzerlöse	3.459	3.627	3.441	3.338
Materialaufwand	-2.963	-3.167	-2.017	-1.863
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-	-	-38	-29
Zinserträge	-	-	4	-
Zinsaufwendungen	-6	-6	-2	-2
Saldo sonstiger Erträge / Aufwendungen	-194	-243	-1.162	-1.072
Ertragsteuern	-41	-29	-52	-72
Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	255	182	174	300
Konzernanteil am Jahresüberschuss	128	91	87	150
Abschreibungen von im Equity-Wert enthaltenen Markenwerten (vor Steuern)	-242	-242	-	-
Equity-Ergebnis des Konzerns	-114	-151	87	150
Erhaltene Dividenden	-	-	117	151

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich des Equity-Ergebnisses des Konzerns sei auf Anmerkung (21) verwiesen.

(5) Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

	30.06.2019		30.06.2018	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	573	7.773	480	7.261
Abgegrenzte Veräußerungsverluste aus				
Sale-and-lease-back-Geschäften	656	88	744	88
Sonstige Vermögenswerte	49	–	55	–
	1.278	7.861	1.279	7.349

Die ausgereichten Darlehen und Forderungen enthalten wie im Vorjahr keine wesentlichen überfälligen Beträge, die zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert sind.

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sonstigen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die kurzfristigen Forderungen beinhalten Vorauszahlungen von TEUR 2.111 (Vorjahr TEUR 1.699).

(6) Vorräte

Im Konzernabschluss machen die Vorräte von insgesamt TEUR 104.402 (Vorjahr TEUR 98.704) rund 30,2 % (Vorjahr rund 29,2 %) der Konzernbilanzsumme aus:

	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.778	14.691
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	37.874	39.203
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	49.743	41.058
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	2.007	3.752
	104.402	98.704

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettowert der Vorräte ergibt sich nach Wertberichtigungen von TEUR 1.337 (Vorjahr TEUR 1.555). Die Veränderung der Wertberichtigungen ergibt sich aus Zuführungen von TEUR 898 (Vorjahr TEUR 54), Auflösungen von TEUR 1.117 (Vorjahr TEUR 238) und Währungseffekten von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0).

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beläuft sich auf TEUR 1.445 (Vorjahr TEUR 889). Im Teilkonzern Ostmitteleuropa wurden Vorräte von TEUR 16.653 (Vorjahr TEUR 16.449) als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegeben.

(7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Buchwert TEUR	Davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig TEUR	Davon: Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			bis zu 60 Tagen TEUR	zwischen 61 und 120 Tagen TEUR	mehr als 120 Tage TEUR
30.06.2019	52.380	45.870	5.996	142	372
30.06.2018	58.013	49.378	7.891	362	382

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert geführte Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt:

	30.06.2019 TEUR	30.06.2018 TEUR
Stand Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	2.007	2.008
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	116	-
Währungsänderungen	17	-23
Verbrauch	-29	-173
Auflösung	-110	-84
Zuführung	414	279
Stand Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	2.415	2.007

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt TEUR 371 (Vorjahr TEUR 468) durch Verpfändungen von Marken gesichert. Darüber hinaus waren zum Stichtag Forderungen von insgesamt EUR 18,3 Mio. (Vorjahr EUR 20,3 Mio.) versichert. Im Teilkonzern Ostmitteleuropa wurden Forderungen von TEUR 1.131 (Vorjahr TEUR 3.225) als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegeben.

Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Wege eines revolving Factorings verkauft. Die SWA haftet lediglich für den rechtlichen Bestand der verkauften Forderungen. Der Factor trägt für die von ihm angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Debtors. Zum 30. Juni 2019 beträgt das Volumen der Vorfinanzierung EUR 19,9 Mio. (Vorjahr EUR 19,0 Mio.). Im Juni 2019 wurden TEUR 21.772 (Vorjahr TEUR 20.764) an den Factor verkauft und ausgebucht. Der Restkaufpreis wird abzüglich Zinsen und Gebühren unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen und ist erst mit Zahlungseingang, spätestens mit Eintritt des Delkrederefalls, fällig. Vereinfachend erfolgt die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

(8) Liquide Mittel

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 9.531 (Vorjahr TEUR 7.760) handelt es sich um Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Auf die Muttergesellschaft entfallen hiervon TEUR 137 (Vorjahr TEUR 198), auf andere inländische Konzernunternehmen TEUR 215 (Vorjahr TEUR 186) und auf ausländische Tochtergesellschaften TEUR 9.179 (Vorjahr TEUR 7.376).

(9) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte **Grundkapital** der SWA von TEUR 50.054 ist in 7.920.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien eingeteilt. Auf jede einzelne Aktie entfällt ein rechnerischer Betrag von EUR 6,32. Die Stammaktien lauten auf den Inhaber und sind unter der Wertpapierkennnummer 722900 zum Börsenhandel zugelassen.

Der Günther Reh Aktiengesellschaft stehen am Bilanzstichtag aus 5.529.840 Aktien rund 69,82 % der Stimmrechte an der SWA zu.

Das Grundkapital der SWA ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung um bis zu TEUR 25.027, eingeteilt in 3.960.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der bis zum 16. November 2021 ausgegebenen Wandelschuld- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Wandlungspflichten nachkommen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend dem jeweiligen Bestand und der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 17. November 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. November 2021 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100 Mio. mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren ab Ausgabe zu begeben. Die Ausgabe der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen kann auch durch eine in- oder ausländische Kapitalgesellschaft erfolgen, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist (Konzernunternehmen). Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 17. November 2016. Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Organen des die Anleihe begebenden Konzernunternehmens die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu bestimmen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der SWA ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. November 2016 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. November 2021 das Grundkapital um bis zu TEUR 25.027 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei das Gewinnbezugsrecht der neuen Aktien auf das Geschäftsjahr der Ausgabe zu erstrecken. Dabei ist den Aktionären hinsichtlich des genehmigten Kapitals ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig unter bestimmten Bedingungen auszuschließen. Weitere

Regelungen zum Genehmigten Kapital 2016 enthält § 4 Abs. 6 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Am 19. November 2015 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, bis zum 18. November 2020 einmal oder mehrfach über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots eigene Stückaktien (Stammaktien) zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist insgesamt auf einen Anteil von 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 19. November 2015. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Einstellungen aus Aufgeldern (Agio aus Barkapitalerhöhungen 1996 und 1997) und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gewinnrücklagen und Konzernjahresüberschuss

Die Gewinnrücklagen und der Konzernjahresüberschuss enthalten die laufenden und die in Vorjahren im Schloss Wachenheim-Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Schloss Wachenheim AG vom 29. November 2018 wurde im Geschäftsjahr 2018/19 aus dem Bilanzgewinn zum 30. Juni 2018 eine Dividende in Höhe von TEUR 3.960 bzw. EUR 0,50 pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis enthält neben den erfolgsneutral erfassten kumulierten Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen auch Währungseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie die unmittelbar im Eigenkapital zu erfassenden Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und hat sich wie folgt entwickelt:

	Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen	Unterschied aus der Währungs- umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kurseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	Kumuliertes sonstiges Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.07.2017	-535	727	-74	118
Veränderung vor Steuern	45	-951	-1	-907
Steuereffekt	-10	-	-	-10
Stand am 30.06.2018	-500	-224	-75	-799
Veränderung vor Steuern	-128	658	-48	482
Steuereffekt	29	-	12	41
Stand am 30.06.2019	-599	434	-111	-276

Übrige Veränderungen

Die aus der Erstanwendung von IFRS 9 nach der modifizierten retrospektiven Methode resultierenden Umstellungseffekte wurden kumulativ im Eigenkapital erfasst. Aufgrund des Anstiegs der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vgl. hierzu auch Anmerkung (13)) hat sich – unter Berücksichtigung latenter Steuern – eine Reduktion der Gewinnrücklagen von TEUR 74 sowie der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von TEUR 11 ergeben, die in den übrigen Veränderungen ausgewiesen ist.

Im Vorjahr haben die übrigen Veränderungen mit TEUR -273 den Erwerb von 19,99 % der Anteile an der Winezja Sp. z o.o., Warschau/Polen sowie mit TEUR 208 eine Kapitalerhöhung bei der Karom Drinks s.r.l., Bukarest/Rumänien betroffen.

(10) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen inländische Gesellschaften	687	711
Planvermögen inländische Pensionspläne	-12	-11
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses französische Gesellschaften (indemnités de départ à la retraite)	1.882	1.720
Pensionsrückstellungen ostmitteleuropäische Gesellschaften	76	106
Rückstellungen für Altersteilzeit inländische Gesellschaften	–	91
Rückstellungen für Jubiläen inländische Gesellschaften	103	106
Rückstellungen für Todesfälle inländische Gesellschaften	27	27
	2.763	2.750

Nachfolgend die Entwicklung der Pensionsrückstellungen der inländischen Gesellschaften:

Inländische Gesellschaften	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Defined Benefit Obligation zu Beginn des Geschäftsjahres	711	836
Laufender Dienstzeitaufwand	1	1
Zinsaufwand	11	12
Geleistete Rentenzahlungen	-73	-129
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	37	-9
Defined Benefit Obligation zum Ende des Geschäftsjahres	687	711

Die Entwicklung der bei Eintritt in die Rente zu leistenden Abfindungen der französischen Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

Französische Gesellschaften	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Defined Benefit Obligation zu Beginn des Geschäftsjahres	1.720	1.671
Laufender Dienstzeitaufwand	313	127
Zinsaufwand	22	31
Geleistete Zahlungen	-264	-73
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	91	-36
Defined Benefit Obligation zum Ende des Geschäftsjahres	1.882	1.720

Mitarbeitern der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stehen Ansprüche im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu. Die in der Zuständigkeit der jeweiligen Konzernunternehmen zu erbringenden Versorgungsleistungen variieren dabei nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die unmittelbaren Verpflichtungen in Deutschland umfassen im Wesentlichen solche aus bereits laufenden Pensionen; daneben bestehen auch Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Im Segment Frankreich betreffen die Pensionsrückstellungen die auf Basis gesetzlicher Vorschriften zu leistenden Einmalzahlungen, die den Beschäftigten bei Eintritt in den Ruhestand auf Basis ihrer Betriebszugehörigkeit und ihres durchschnittlichen Gehalts gewährt werden („indemnités de départ à la retraite“).

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern durch leistungsorientierte Versorgungspläne, deren Bilanzansatz gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnet wird. Der Verpflichtungsumfang für aktive Mitarbeiter erhöht sich jährlich um die Aufzinsung und um den Barwert der im Wirtschaftsjahr neu verdienten Pensionsansprüche. Im Geschäftsjahr 2019/20 werden im Teilkonzern Deutschland voraussichtlich TEUR 70 an anspruchsberechtigte Personen ausgezahlt; die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionspläne beläuft sich auf rund sieben Jahre. Der im Geschäftsjahr 2019/20 voraussichtlich zu verrechnende Dienstzeit- und Zinsaufwand beläuft sich auf TEUR 4.

Im Teilkonzern Frankreich belaufen sich die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019/20 auszahlenden Beträge auf TEUR 500. In den folgenden Geschäftsjahren bis 2023/24 werden voraussichtlich weitere TEUR 91 fällig. Die durchschnittliche Restlaufzeit der französischen Pensionspläne beläuft sich auf rund zwölf Jahre.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

Zinssatz: IAS 19 verlangt, dass der Zinssatz, der in versicherungsmathematischen Bewertungen benutzt wird, aus am Bilanzstichtag am Markt für sichere, festverzinsliche Industrieanleihen feststellbaren Renditen abzuleiten ist. In Ländern ohne einen ausgereiften Markt für solche Anleihen sind stattdessen die Renditen für Regierungsanleihen zu verwenden.

Rentenanpassung im Rentnerstadium: Die Anpassung von laufenden Leistungen wurde für die inländischen Gesellschaften unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 1,75 % p. a. angenommen. Für die französischen Gesellschaften wird eine zukünftige Rentenanpassung von 0 % unterstellt.

Rechnungsmäßiges Pensionsalter: Bei der Bewertung wurde für die inländischen Gesellschaften das frühestmögliche Pensionsalter der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung und für die französischen Gesellschaften ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren zugrunde gelegt.

Zusammengefasst stellen sich die der Bewertung der Pensionsrückstellungen bzw. der Zahlungen bei Renteneintritt zugrundeliegenden Annahmen wie folgt dar:

Inländische Gesellschaften	30.06.2019	30.06.2018
Abzinsungssatz	0,89 %	1,36 %
Fluktuationsrate	5,00 %	5,00 %
Gehaltsdynamik	0,00 %	0,00 %
Sterbetafeln	Heubeck 2018G	Heubeck 2005G
Zukünftige Rentenanpassungen	1,75 %	1,75 %

Französische Gesellschaften	30.06.2019	30.06.2018
Abzinsungssatz	1,30 %	1,87 %
Fluktuationsrate	1,50 %	1,50 %
Gehaltsdynamik	3,00 %	3,00 %
Sterbetafeln	INSEE TD_TV 00-02	INSEE TD_TV 00-02

Die erstmalige Anwendung der Richttafeln 2018G (Heubeck) im deutschen Teilkonzern hatte keine wesentlichen Auswirkungen.

Der Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst. In den Finanzierungsaufwendungen ist der Aufwand aus der periodischen Verzinsung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Veränderungen wesentlicher Bewertungsannahmen zum 30. Juni 2019 sowie zum 30. Juni 2018 auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen bei ansonsten jeweils unveränderten Annahmen dar. Die Veränderungen des Barwerts wurden auf Basis alternativer Berechnungen der entsprechenden Pensionsverpflichtungen ermittelt.

	Veränderung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 30.06.2019		Veränderung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 30.06.2018	
	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abzinsungssatz				
Erhöhung um 50 Basispunkte	-20	-93	-20	-86
Reduzierung um 50 Basispunkte	20	103	21	94
Rentenanpassung (Deutschland) bzw. Gehaltsdynamik (Frankreich)				
Erhöhung um 50 Basispunkte	18	107	18	93
Reduzierung um 50 Basispunkte	-16	-87	-17	-86

Der im Vorjahr in der Bilanz erfasste Wert für Rückstellungen für Altersteilzeit von TEUR 91 ergibt sich aus versicherungsmathematischen Gutachten. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres nahm ein Arbeitnehmer an diesem Programm teil, der sich in der Freistellungsphase befand.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne belaufen sich auf TEUR 3.600 (Vorjahr TEUR 3.779).

(11) Finanzverbindlichkeiten/Sonstige Verbindlichkeiten

30.06.2019	Finanzverbindlichkeiten		Sonstige Verbindlichkeiten	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.500	23.074	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	2.361	1.325	-	-
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	25	3.700	-	-
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	289	52
Vertragliche Verbindlichkeiten	-	-	-	431
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	43	30.822
Abgegrenzte Veräußerungsgewinne aus				
Sale-and-lease-back-Geschäften	-	-	60	8
	20.886	28.099	392	31.313

30.06.2018	Finanzverbindlichkeiten		Sonstige Verbindlichkeiten	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.892	19.263	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	3.553	1.302	-	-
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	25	4.700	-	-
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	4.114	149
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	58	32.545
Abgegrenzte Veräußerungsgewinne aus				
Sale-and-lease-back-Geschäften	-	-	68	8
	24.470	25.265	4.240	32.702

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	Vertragliche Verbindlichkeiten	Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Buchwert	41.574	3.686	3.725	341	431	30.865	80.622
Cashflows 2019/20							
Zins fix	221	10	–	7	–	–	238
Zins variabel	286	31	19	–	–	–	336
Tilgung	23.074	1.325	3.700	52	431	30.822	59.404
Cashflows 2020/21							
Zins fix	157	18	–	8	–	–	183
Zins variabel	–	6	–	–	–	–	6
Tilgung	8.500	1.323	25	159	–	43	10.050
Cashflows 2021/22							
Zins fix	76	5	–	8	–	–	89
Zins variabel	–	3	–	–	–	–	3
Tilgung	4.000	973	–	–	–	–	4.973
Cashflows 2022/23							
Zins fix	5	–	–	8	–	–	13
Zins variabel	–	1	–	–	–	–	1
Tilgung	6.000	48	–	–	–	–	6.048
Cashflows 2023/24 ff.							
Zins fix	–	–	–	52	–	–	52
Zins variabel	–	–	–	–	–	–	–
Tilgung	–	17	–	130	–	–	147

Einbezogen wurden alle Instrumente, die sich am 30. Juni 2019 im Bestand befanden und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 30. Juni 2019 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeit- raster zugeordnet.

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen bei:

	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR
SWA	31.826	29.041
CEVIM SAS (Teilkonzern)	8.259	13.490
TiM S.A.	4.403	4.016
AMBRA S.A.	2.410	303
Zarea S.A.	1.988	2.847
AMBRA Brands Sp. z o.o.	64	-
Vino Valtice s.r.o.	25	25
Soare Sekt Slovakia s.r.o.	7	13
Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG	3	-
	48.985	49.735

Im Teilkonzern Ostmitteleuropa wurden für aufgenommene Darlehen in Höhe von TEUR 8.643 (Vorjahr TEUR 7.060) umfangreiche Sicherheiten gegeben. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Verpfändungen ausgewählter technischer Anlagen und Maschinen, Forderungen, Vorräten sowie Grundschuldbestellungen auf Immobilienvermögen, der Abtretung von Versicherungsansprüchen und Wechselverbindlichkeiten zusammen.

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 44.185 (Vorjahr TEUR 41.423). Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

(13) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte stellen sich nach den ursprünglichen Bewertungskategorien unter IAS 39 zum 30. Juni 2018 und den neuen Bewertungskategorien unter IFRS 9 zum 1. Juli 2018 bzw. zum 30. Juni 2019 wie folgt dar:

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert / beizulegender Zeitwert 30.06.2018 TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Verände- rungen 01.07.2018 TEUR	Buchwert/ beizulegender Zeitwert 01.07.2018 TEUR	Buchwert/ beizulegender Zeitwert 30.06.2019 TEUR
AKTIVA						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	58.013	FAAC	-116	57.897	52.380
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Ausgereichte Darlehen und Forderungen Zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte	LaR	480	FAAC	-	480	573
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	AfS	54	FVOCI	-54	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAHfT	1	FVTPL	-	1	-
	LaR	-	FAAC	54	54	49
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	LaR	7.261	FAAC	-	7.261	7.773
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	-	FVTPL	-	-	-
PASSIVA						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	41.423	FLAC	-	41.423	44.185
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	20.892	FLAC	-	20.892	18.500
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	25	FLAC	-	25	25
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	-	FVTPL	-	-	-
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	4.114	FLAC	-	4.114	289
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	58	FLAC	-	58	43
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	19.263	FLAC	-	19.263	23.074
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	4.700	FLAC	-	4.700	3.700
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	-	FVTPL	-	-	-
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	149	FLAC	-	149	52
Vertragliche Verbindlichkeiten	-	-	FLAC	394	394	431
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	32.545	FLAC	-394	32.151	30.822

Die Veränderungen resultieren aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15, die jeweils unter Ausübung des Wahlrechts zur vereinfachten Erstanwendung vorgenommen wurde. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Erstmals angewendete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards“.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen aufgrund erwarteter Verluste nach dem Expected Loss Model gemäß IFRS 9 hatte im SWA-Konzern Auswirkungen auf den Wertansatz von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und führte zu einem um TEUR 116 geringeren Wertansatz. Die im Vorjahr nach IAS 39 als „zur Veräußerung verfügbar“ ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte enthalten nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegenden Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmbar waren; diese wurden in die Kategorie „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ umgegliedert. Erhaltene Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden, die im Vorjahr in den kurzfristigen Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten waren, werden gemäß IFRS 15 separat als vertragliche Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Entsprechend IAS 39 waren die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2018 in folgende Bewertungskategorien eingeteilt:

Kategorie	Wertansatz
LaR Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)	Fortgeführte Anschaffungskosten
AfS Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale Financial Assets)	Anschaffungskosten
FAHFT Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading)	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)
FLAC Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost)	Fortgeführte Anschaffungskosten
FLHFT Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, zu Handelszwecken gehalten (Financial Liabilities Held for Trading)	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)

Gemäß IFRS 9 sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in folgende Bewertungskategorien eingeordnet:

Kategorie	Wertansatz
FAAC Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Assets Measured at Amortized Cost)	Fortgeführte Anschaffungskosten
FVTPL Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair Value through Profit and Loss)	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)
FVOCI Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income)	Beizulegender Zeitwert (erfolgsneutral)
FLAC Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost)	Fortgeführte Anschaffungskosten

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Die Bewertung der Derivate erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten und unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (Barwertmethode, Black-Scholes-Modell).

Differenziert nach Bewertungshierarchien im Sinne von IFRS 13.72 stellen sich die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wie folgt dar:

Derivate	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.06.2019	-	-	-	-
30.06.2018	1	-	1	-

Aggregiert stellen sich die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	30.06.2019	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	60.775	65.808	60.775	65.808
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	1	-	1
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	121.121	123.169	121.121	123.169

Die Summe der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfasst im Vorjahr die Bewertungskategorien Kredite und Forderungen (TEUR 65.754) sowie Zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte (TEUR 54) nach IAS 39.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie abgegrenzte Veräußerungsgewinne und Veräußerungsverluste aus Sale-and-lease-back-Geschäften valutieren wie folgt:

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	30.06.2019	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA				
Abgegrenzte Veräußerungsverluste aus Sale-and-lease-back-Geschäften				
In sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthalten	656	744	656	744
In sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten	88	88	88	88
PASSIVA				
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen				
Langfristig	2.361	3.553	2.361	3.553
Kurzfristig	1.325	1.302	1.325	1.302
Abgegrenzte Veräußerungsgewinne aus Sale-and-lease-back-Geschäften				
In langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten	60	68	60	68
In kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten	8	8	8	8

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar:

2018/19	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete Verbindlichkeiten	Bewertung gemäß IAS 17
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	67	-	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-842	-31
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-	-1	-	-
Aufwendungen aus Wertminderungen	-414	-	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	110	-	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-	-	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-6	-	27	-
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-	-	-338	-
Nettoergebnis	-243	-1	-1.153	-31

2017/18	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Ver- mögenswerte	Zu Handels- zwecken gehalten	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete Verbindlichkeiten	Bewertung gemäß IAS 17
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	13	-	-	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-817	-32
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-	-	-7	-	-
Aufwendungen aus Wertminderungen	-279	-	-	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	84	-	-	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-	-	-	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	8	-	17	-3	-
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-	-	-	-318	-
Nettoergebnis	-174	-	10	-1.138	-32

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträge, Erträge aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie die sonstigen finanziellen Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen erfasst. Die der Bewertungskategorie „Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ bzw. im Vorjahr „Kredite und Forderungen“ zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die im Vorjahr der Bewertungskategorie „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet waren, gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein.

(14) Sonstige Rückstellungen

in TEUR	Personal	Garantie	Übrige	Gesamt
Stand am 30.06.2017	2.715	49	685	3.449
Währungsänderungen	-	-	-30	-30
Verbrauch	-2.136	-47	-659	-2.842
Auflösung	-57	-	-	-57
Zuführung	3.286	70	649	4.005
Stand am 30.06.2018	3.808	72	645	4.525
Währungsänderungen	17	-	4	21
Verbrauch	-2.755	-72	-644	-3.471
Auflösung	-208	-	-	-208
Zuführung	3.306	52	871	4.229
Stand am 30.06.2019	4.168	52	876	5.096

Die im Saldo zum 30. Juni 2019 enthaltenen langfristigen sonstigen Rückstellungen von TEUR 671 (Vorjahr TEUR 679) werden in den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22 fällig.

(15) Latente Steuern

	30.06.2019		30.06.2018	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
	latente Steuern	latente Steuern	latente Steuern	latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	80	4.867	7	4.779
Immaterielle Vermögenswerte	-	7.818	-	8.372
Finanzielle Vermögenswerte	20	482	-	638
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36	-	31	-
Vorräte	785	1.076	375	1.739
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Vermögenswerte	126	33	106	85
Pensionsrückstellungen	627	-	583	-
Sonstige Rückstellungen	1.602	21	1.496	21
Verbindlichkeiten	114	317	89	24
	3.390	14.614	2.687	15.658
Konsolidierungen	144	151	46	158
Steuerliche Verlustvorrträge	2.840	-	4.084	-
Saldierungen	-5.280	-5.280	-6.329	-6.329
Bilanzansatz	1.094	9.485	488	9.487

Steuerliche Verlustvorrträge bestehen überwiegend bei der SWA. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2018/19 valutieren diese zum Stichtag mit EUR 10,6 Mio. (Körperschaftsteuer) bzw. EUR 7,4 Mio. (Gewerbesteuer). Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorrträge abgegrenzten latenten Steuern wird durch eine aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleitete Steuerplanungsrechnung belegt. Danach sind Verlustvorrträge entweder durch zu versteuernde temporäre Differenzen oder durch zukünftig zu versteuernde positive Ergebnisse innerhalb des Planungszeitraums vollständig gedeckt. Aufgrund gesetzlicher Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit wurden im Berichtsjahr für Verlustvorrträge in Höhe von TEUR 806 (Vorjahr TEUR 806) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Saldierungen betreffen aktive und passive latente Steuern gegenüber der gleichen Steuerbehörde und entfallen mit TEUR 3.476 (Vorjahr TEUR 4.320) auf den Teilkonzern Deutschland, mit TEUR 953 (Vorjahr TEUR 781) auf den Teilkonzern Frankreich und mit TEUR 851 (Vorjahr TEUR 1.228) auf den Teilkonzern Ostmitteleuropa.

Aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden zum Bilanzstichtag latente Steuerschulden in Höhe von TEUR 1.190 (Vorjahr TEUR 1.109) nicht angesetzt (outside basis differences).

Latente Steuern, die aus Posten resultieren, die unmittelbar im Eigenkapital erfasst werden, belaufen sich auf TEUR 364 (Vorjahr TEUR 322) und entfallen in Höhe von TEUR 274 (Vorjahr TEUR 245) auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und mit TEUR 90 (Vorjahr TEUR 77) auf Währungsdifferenzen.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**(16) Umsatzerlöse**

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Bruttoumsatzerlöse	457.058	442.846
Erlösschmälerungen	-61.452	-60.209
Schaumweinsteuer	-58.447	-58.110
	337.159	324.527

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich.

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Sekt, Schaumwein und Perlwein	170.019	163.814
Stillwein	78.458	74.863
Sonstige	94.945	92.499
Eliminierungen	-6.263	-6.649
Konzern	337.159	324.527

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden werden wie im Vorjahr zu rund 88 % auf den Heimatmärkten der jeweiligen Konzernunternehmen und zu 12 % im Export erzielt.

(17) Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung von TEUR 107 (Vorjahr TEUR 3.341) betrifft die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen und entfällt mit TEUR 1.994 (Vorjahr TEUR 1.150) auf Deutschland, mit TEUR -140 (Vorjahr TEUR 1.321) auf Frankreich und mit TEUR -1.747 (Vorjahr TEUR 870) auf Ostmitteleuropa.

(18) Sonstige betriebliche Erträge

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Gewinne aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	165	1.264
Erträge aus Dienstleistungen	1.112	1.260
Erträge aus Weiterbelastungen	1.040	999
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Kundenforderungen sowie Veränderungen der Einzelwertberichtigungen	110	649
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. Ausbuchung von Verbindlichkeiten	534	424
Versicherungserstattungen	120	2.686
Erlöse aus Veranstaltungen	143	62
Übrige	757	650
	3.981	7.994

(19) Personalaufwand

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	44.001	41.169
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.302	9.080
	53.303	50.249

	2018/19	2017/18
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
Lohnempfänger	394	409
Gehaltsempfänger	1.024	984
	1.418	1.393

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beinhaltet auch die in der Freistellungsphase der Alters-
teilzeit befindlichen Mitarbeiter.

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Vertriebseinzel- und -gemeinkosten		
Fremde Ausgangsfrachten	14.476	13.981
Werbung, Provisionen, Lizenzen, vertriebsbezogene Dienstleistungen u.a.	16.103	15.016
	30.579	28.997
Sachaufwendungen Betrieb, Verwaltung und Vertrieb		
Reparatur und Instandhaltung	4.398	5.017
Mieten und Pachten	5.080	4.863
Beiträge, Gebühren und Abgaben	3.162	2.833
Energie, Wasser und Heizöl	2.894	2.912
Abwasser- und Gebäudeunterhaltungskosten	1.939	1.998
Rechtsberatung	1.856	1.628
Kfz-Kosten	1.557	1.611
Versicherungen	1.435	1.396
EDV-Kosten	1.511	1.202
Marktanalysen und Fachliteratur	742	745
Reisekosten	1.034	995
Porto, Telefon	597	621
Bewirtungsaufwendungen	465	459
Warenzeichen	227	264
Büromaterial	256	234
Mitgliedsbeiträge	90	81
	27.243	26.859
Andere Aufwendungen		
Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	414	279
Verluste aus Anlagenabgängen	82	102
Übrige Aufwendungen	5.698	5.457
	6.194	5.838
	64.016	61.694

(21) Ergebnis aus der Equity-Methode

Das Ergebnis aus der Equity-Methode in Höhe von TEUR -27 (Vorjahr TEUR -1) entfällt mit TEUR -114 (Vorjahr TEUR -151) auf die Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG und mit TEUR 87 (Vorjahr TEUR 150) auf die Wine 4 You Sp. z o.o.

(22) Finanzerträge

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67	13
Erträge aus Währungsdifferenzen	117	180
Übrige	19	34
	203	227

(23) Finanzaufwendungen

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	842	817
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	97	157
Bewertungsverlust Derivate	1	7
Zinsanteil der Finanzierungsleasingraten	31	32
Bankgebühren	338	318
Aufwendungen aus nicht beherrschenden Anteilen an Personengesellschaften	105	285
Übrige	80	165
	1.494	1.781

(24) Ertragsteuern

Der für das abgelaufene Geschäftsjahr erwartete Steueraufwand ergibt sich unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes zuzüglich des Solidaritätszuschlags sowie der Gewerbesteuer. Die Gesamtbelastung der SWA beträgt wie im Vorjahr 30,37 %.

Die ausgewiesenen Ertragsteuern entwickeln sich wie folgt aus dem Jahresergebnis vor Steuern:

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis vor Steuern	21.658	22.273
Rechnerische Ertragsteuern zum effektiven Steuersatz von 30,37 % (Vorjahr 30,37%)	6.578	6.764
Abweichende internationale Steuersätze	-1.449	-1.364
Steuersatzänderungen	70	-176
Steuerfreie Erträge	-223	-243
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	576	205
Veränderung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche	-	776
Steuern für Vorjahre	79	-41
Übrige	26	-21
Steueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	5.657	5.900

Der ausgewiesene Steueraufwand setzt sich wie folgt aus tatsächlichen und latenten Steuern zusammen:

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	6.248	4.031
Latenter Steueraufwand	-591	1.869
Gesamter Steueraufwand	5.657	5.900

Der latente Steueraufwand ist nahezu ausschließlich auf die Veränderungen temporärer Differenzen sowie Veränderungen steuerlicher Verlustvorträge zurückzuführen.

(25) Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
AMBRA S.A.	1.350	1.587
AMBRA Brands Sp. z o.o.	473	-
TiM S.A.	1.923	1.877
Przedsiębiorstwo Handlowe Vinex Slavianski Poland Sp. z o.o.	305	298
Soare Sekt a.s.	276	347
Zarea S.A.	817	1.066
Karom Drinks s.r.l.	-89	-30
Übrige Konzernunternehmen und Konsolidierungen	56	113
	5.111	5.258

VI. WEITERE ANGABEN**(26) Direkt im Konzerneigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen**

Das in der Gesamtergebnisrechnung nach Steuern ausgewiesene sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Vor Steuern		Steuereffekt		Nach Steuern	
	2018/19 TEUR	2017/18 TEUR	2018/19 TEUR	2017/18 TEUR	2018/19 TEUR	2017/18 TEUR
Veränderungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen	-128	45	29	-10	-99	35
Nicht reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge	-128	45	29	-10	-99	35
Unterschied aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	1.137	-1.734	-	-	1.137	-1.734
Kurseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	-48	-1	12	-	-36	-1
Reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge	1.089	-1.735	12	-	1.101	-1.735
Summe der unmittelbar im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (sonstiges Ergebnis)	961	-1.690	41	-10	1.002	-1.700

(27) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des SWA-Konzerns (diese entsprechen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln) im Laufe des Berichtsjahres verändert haben. Die Zahlungsströme sind dabei nach operativer Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die im Geschäftsjahr 2018/19 gezahlten Ertragsteuern betragen TEUR 6.249 (Vorjahr TEUR 3.110). Die gezahlten Zinsen belaufen sich auf TEUR 967 (Vorjahr TEUR 849). An Zinsen erhalten hat der SWA-Konzern im Berichtsjahr TEUR 67 (Vorjahr TEUR 13).

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten beinhaltet Aufnahmen langfristiger Darlehen von TEUR 6.000 (Vorjahr TEUR 6.000), Tilgungen langfristiger Darlehen von TEUR 4.500 (Vorjahr TEUR 3.820) sowie Auszahlungen zur Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten von TEUR 1.175 (Vorjahr TEUR 1.231). Die übrigen Veränderungen resultieren aus der laufenden Finanzmitteldisposition.

Die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar.

	01.07.2018	Währungs- änderungen	Zahlungswirksame Veränderungen	Kons.-Kreis- änderungen	30.06.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.155	134	1.285	–	41.574
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4.855	6	-1.175	–	3.686
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	4.725	–	-1.000	–	3.725
Nettoergebnis	49.735	140	-890	–	48.985

	01.07.2017	Währungs- änderungen	Zahlungswirksame Veränderungen	Kons.-Kreis- änderungen	30.06.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.588	-196	752	1.011	40.155
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	6.090	-4	-1.231	–	4.855
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	4.525	–	200	–	4.725
Nettoergebnis	49.203	-200	-279	1.011	49.735

(28) Risikomanagement und Finanzinstrumente

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und im Finanzierungsbereich ist der Schloss Wachenheim-Konzern insbesondere Währungskurs- und Zinsschwankungen ausgesetzt. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden nach Einschätzung des Managements gegebenenfalls Zins- oder Währungsderivate zur Absicherung der genannten Risiken eingesetzt.

Währungsrisiko

Während in den Teilkonzernen Deutschland und Frankreich Umsatzerlöse und Kosten überwiegend in der gleichen Währung anfallen, werden nicht unbeachtliche Teile des Beschaffungsvolumens der ostmitteleuropäischen Konzerngesellschaften im Euroraum bezogen. Damit hat die Kursentwicklung dort – wie auch bei unseren Kunden außerhalb des Euroraums – Auswirkungen auf die lokalen Einstandspreise und damit auch auf Margen bzw. Preisstellung unserer Produkte in diesen Ländern. Zum 30. Juni 2019 bestanden bei den Konzernunternehmen in Ostmitteleuropa Fremdwährungsforderungen im Gegenwert von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr EUR 2,8 Mio.) und Fremdwährungsverbindlichkeiten von EUR 12,3 Mio. (Vorjahr EUR 8,2 Mio.). Daneben wirken sich Währungsschwankungen auch bei der Umrechnung der Abschlüsse der Konzernunternehmen außerhalb des Euroraums aus.

Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG sowie die Geschäftsleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften überwachen die Entwicklung der relevanten Wechselkurse fortlaufend und schließen nach ihrer Markteinschätzung gegebenenfalls kurzfristige Devisentermingeschäfte – wie beispielsweise Forward- und Optionstransaktionen – ab. Dennoch können sich Fremdwährungsschwankungen spürbar auf die Ertragslage des SWA-Konzerns auswirken.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus Finanzverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung. Für die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Festzinsvereinbarungen abgeschlossen. Hinsichtlich der Finanzverbindlichkeiten mit variablen Konditionen überwacht der Vorstand fortlaufend die Zinsentwicklung und schließt nach seiner Markteinschätzung gegebenenfalls entsprechende Sicherungsgeschäfte ab.

Teilweise enthalten unsere Darlehensverträge marktübliche Vereinbarungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“), deren Verletzung zu Konditionsverschlechterungen führt. Daneben kann eine Fortsetzung der Finanzierung einem Zustimmungsvorbehalt der finanzierenden Bank unterliegen. Der Vorstand überwacht die Covenants fortlaufend. In den Geschäftsjahren 2017/18 und 2018/19 wurden diese stets eingehalten. Auf Basis unserer Planungen ist auch künftig nicht von einer Verletzung der Covenants auszugehen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, dass die Unternehmen des SWA-Konzerns nicht in der Lage sind, sich die liquiden Mittel zu beschaffen, die notwendig sind, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die dauerhafte Liquiditätsversorgung wird im SWA-Konzern zum einen durch noch nicht ausgenutzte Kreditlinien sowie zum anderen durch die Möglichkeit zur Emission von Eigen- bzw. Fremdkapitaltiteln sichergestellt. Finanzmittelbedarf und Liquidität werden fortlaufend überwacht. Prolongationsrisiken im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen sind nicht erkennbar.

Die liquiden Mittel sind – abgesehen von Bargeldbeständen in nicht signifikantem Umfang – bei großen Kreditinstituten angelegt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners, wenn dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, und daher maximal in der Höhe der positiven Zeitwerte gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Derartigen Risiken begegnen wir mit einer Vielzahl präventiver Kontrollmaßnahmen. Hierzu zählen eine laufende Prüfung von Bonität und Zahlungsverhalten unserer Kunden sowie die Definition von Obergrenzen für Forderungen (Kreditlimite). Dem Risiko aus originären Finanzinstrumenten wird durch gebildete Wertberichtigungen für Forderungsausfälle Rechnung getragen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise mit Sicherheiten hinterlegt bzw. versichert. Darüber hinaus werden derartige Risiken durch den Einsatz von Factoring reduziert. Das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente ist gering, da diese nur mit großen Banken geschlossen werden. Insofern wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen als gering eingestuft.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihre Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Da die bestehenden Zinsderivate nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehung designiert wurden, werden Gewinne und Verluste aus Zeitwertänderungen ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Zum 30. Juni 2019 bestand ein Zinscap mit einem Bezugsbetrag von TEUR 10.000 und einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 0 (30. Juni 2018: TEUR 1). Im Geschäftsjahr 2018/19 ist im Finanzergebnis ein Nettoergebnis aus Finanzderivaten von TEUR -1 (Vorjahr TEUR -7) enthalten.

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle bildet die oben beschriebenen Währungs- und Zinsänderungsrisiken sowie deren etwaige Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) ab. Dabei wurde untersucht, wie sich eine Steigerung/Senkung des Marktzinses um +/- 25 Basispunkte sowie eine Änderung der den in Fremdwährung gehaltenen Positionen zugrunde liegenden Wechselkurse um +/- 10 % auf die Zielgröße auswirken.

Bei den im Teilkonzern Ostmitteleuropa vorhandenen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurde das Wechselkursverhältnis mit PLN/Fremdwährung festgelegt. Die sich hieraus ergebenden Effekte wurden mit dem Stichtagkurs zum 30. Juni 2019 in Euro umgerechnet.

Beim Zinsänderungsrisiko hinsichtlich Finanzverbindlichkeiten wurden die Sensitivitäten des bestehenden Zinscap berücksichtigt.

	Buchwert	Davon		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko	
		Zins- änderungs- risiko ausgesetzt	Währungs- risiko ausgesetzt	+ 25 Basis punkte	- 25 Basis punkte	+ 10 %	- 10 %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	61.519	64	5.364	-	-	536	-536
Liquide Mittel	9.531	-	1.850	-	-	185	-185
				-	-	721	-721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	75.890	-	12.265	-	-	-1.226	1.226
Finanzverbindlichkeiten	48.985	24.078	-	-60	60	-	-
				-60	60	-1.226	1.226
Gesamtauswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (EBT)				-60	60	-505	505

(29) Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben.

Eine wichtige Kennzahl des Kapitalmanagements ist der Verschuldungsgrad. Dabei werden die Nettofinanzverbindlichkeiten, bestehend aus den Finanzverbindlichkeiten (siehe Anmerkung (11)) und den liquiden Mitteln (siehe Anmerkung (8)), im Verhältnis zum Konzerneigenkapital (siehe Anmerkung (9)) betrachtet.

Der Verschuldungsgrad ermittelt sich zu den Stichtagen 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018 wie folgt:

	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20.886	24.470
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	28.099	25.265
Finanzverbindlichkeiten	48.985	49.735
Liquide Mittel	9.531	7.760
Nettofinanzverbindlichkeiten	39.454	41.975
Eigenkapital	201.924	191.567
Verschuldungsgrad	0,20	0,22
Eigenkapital	201.924	191.567
Bilanzsumme	346.108	337.838
Eigenkapitalquote	58,3 %	56,7 %
Fremdkapital	144.184	146.271
Bilanzsumme	346.108	337.838
Fremdkapitalquote	41,7 %	43,3 %

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den SWA-Konzern erfüllt. Die SWA unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Langfristig streben wir einen Verschuldungsgrad von unter 0,5 und eine Eigenkapitalquote von mehr als 50 % an.

(30) Leasingverhältnisse

Die SWA hat im Dezember 2007 Grundstücke, Verwaltungsgebäude sowie Produktions- und Lagerhallen in Trier und Wachenheim an die Aurigatia Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz, verkauft und zurückgemietet. Im April 2012 wurden die Verträge aus dem Jahr 2007 um die Erweiterung des bestehenden Verwaltungsgebäudes sowie die Erweiterung der Produktionshalle in Trier ergänzt. Die Leasingverträge wurden zunächst für 20 Jahre (unkündbare Laufzeit) geschlossen. Vertraglich steht der SWA nach Ablauf der Grundmietzeit zum einen eine Option zur Verlängerung der Mietzeit um mindestens weitere fünf Jahre zu dann marktüblichen Mietzinsen zu. Zum anderen besteht nach 20 Jahren die Möglichkeit, die Liegenschaften mindestens zum Restbuchwert bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode zurückzuerwerben. Der zu Beginn des Leasingverhältnisses gutachtlich geschätzte Verkehrswert zum Ende der Grundmietzeit liegt unter diesem Mindestoptionspreis. Bedingte Mietzahlungen können aus einer an die Verschuldung des SWA-Konzerns gekoppelten Zinsanpassungsklausel resultieren. Auf die Gebäude in Trier und Wachenheim entfallende Buchverluste in Höhe von TEUR 1.760 wurden aktivisch abgegrenzt, da diese durch unter der Marktmiete liegende Leasingraten über die Laufzeit ausgeglichen werden. Außerdem wurden die Grundstücke in Wachenheim zu TEUR 160 über Verkehrswert veräußert. Der daraus resultierende Buchgewinn wurde passivisch abgegrenzt. Die abgegrenzten Beträge werden über die Laufzeit erfolgswirksam vereinnahmt.

Aus Sale-and-lease-back-Geschäften bestehen zum Bilanzstichtag folgende offene Mindestleasingzahlungen:

	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30. Juni 2019	8.836	1.044	4.189	3.603
30. Juni 2018	9.879	1.043	4.184	4.652

Im Periodenaufwand sind folgende Leasingzahlungen aus Sale-and-lease-back-Geschäften erfasst worden:

	Gesamt	Mindest- leasing- zahlungen	Bedingte Miet- zahlungen
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Leasingzahlungen	TEUR	TEUR	TEUR
2018/19	399	1.043	-644
2017/18	404	1.042	-638

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag offene Verpflichtungen aus den übrigen wesentlichen unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen im Schloss Wachenheim-Konzern, die wie folgt fällig sind:

	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30. Juni 2019	11.663	3.566	7.713	384
30. Juni 2018	9.876	3.508	4.504	1.864

Aus anderen Operating-Leasing-Verhältnissen sind folgende Zahlungen erfolgswirksam erfasst worden:

	Gesamt	Mindest-leasing-zahlungen	Bedingte Miet-zahlungen
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Leasingzahlungen	TEUR	TEUR	TEUR
2018/19	3.928	3.928	-
2017/18	3.692	3.692	-

Die erhaltenen Zahlungen aus Untermietverhältnissen belaufen sich auf TEUR 125 (Vorjahr TEUR 136). Die künftigen Mindestzahlungen aus Untermietverhältnissen belaufen sich auf TEUR 181 (Vorjahr TEUR 237).

(31) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualschulden

	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR
Bestellobligo	21.407	20.633
Sonstige Garantien	2.576	1.442
	23.983	22.075

Das Bestellobligo umfasst überwiegend Verpflichtungen aus Weinkontrakten sowie aus Dienstleistungsverträgen. Hinsichtlich der sonstigen Garantien rechnen wir derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

(32) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwerb der Marke Sange de Taur in Rumänien

Mit Wirkung zum 2. Juli 2019 hat die Zarea S.A. in Rumänien die Marke Sange de Taur erworben. Sange de Taur gehört mit rund 2 Mio. verkaufter Flaschen pro Jahr zu den meistverkauften Markenweinen – hauptsächlich Rotwein – in Rumänien. Der Kaufpreis setzt sich aus einem Fixbetrag sowie einem – in Abhängigkeit von der Absatzentwicklung der kommenden 2 Jahre – variablen Bestandteil zusammen und wird insgesamt bei rund EUR 2,5 Mio. liegen.

Es besteht die Einschätzung, dass die Nutzungsdauer der Marke Sange de Taur nicht verlässlich bestimmbar ist. Insofern wird die Marke nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen, sondern künftig einmal jährlich – und ggf. zusätzlich bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung – auf Werthaltigkeit untersucht. Zu Einzelheiten sei auf den Abschnitt „Rechnungslegungsmethoden“ verwiesen.

Erwerb von 100 % der Anteile an der Pieroth Retail GmbH, Burg Layen/Deutschland

Am 2. August 2019 hat die Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG 100 % der Anteile an der Pieroth Retail GmbH, Burg Layen/Deutschland, („PRE“) zu einem Kaufpreis von TEUR 900 erworben. Die PRE betreibt mit rund 70 Mitarbeitern bundesweit 18 Weinfachgeschäfte sowie einen Online-Shop; das Sortiment umfasst mehrere Hundert Weine, Feinkostartikel sowie Wein-Accessoires. Der Anteilserwerb erfolgte zur Stärkung der stationären Weinhandelsaktivitäten im deutschen Teilkonzern.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der PRE stellen sich im Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	1.039
Vorräte	2.449
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	227
Kurzfristige Vermögenswerte	2.676
Langfristiges Fremdkapital	151
Kurzfristiges Fremdkapital	2.727
Nettoreinvermögen	837

Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation vorgenommene Neubewertung betrifft überwiegend den Kundenstamm der Gesellschaft (TEUR 264) sowie übernommene Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer anstehenden Neuausrichtung des Marktauftritts der PRE. Die kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten Forderungen in Höhe von TEUR 95, deren Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb der Anteile an der PRE umfasste ausschließlich Zahlungsmittel. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel von TEUR 101 ergibt sich aus der Transaktion ein Nettoabfluss an Zahlungsmitteln von TEUR 799. Transaktionsbezogene Kosten von insgesamt TEUR 36, die hauptsächlich Rechtsberatung und Due Diligence-Aufwendungen betreffen, waren überwiegend bereits im sonstigen betrieblichen Aufwand des Geschäftsjahres 2018/19 enthalten.

Mit dem Erwerb ist im Teilkonzern Deutschland ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 63 entstanden, der insbesondere auf erwartete Synergiepotenziale zurückzuführen ist.

Vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2019 hat die PRE Umsatzerlöse von TEUR 6.996 sowie ein Periodenergebnis von TEUR -1.386 erzielt.

Die Kaufpreisallokation konnte bis zum 18. September 2019 noch nicht endgültig abgeschlossen werden, so dass sich nach IFRS 3.45 noch Änderungen bezüglich des dargestellten vorläufigen Unterschiedsbetrags ergeben können.

Erwerb von 100 % der Anteile an der Vino-klub.cz s.r.o., Prag/Tschechien

Am 29. August 2019 hat die Soare Sekt a.s. 100 % der Anteile an der Vino-klub.cz s.r.o., Prag/Tschechien, („Vino-klub“) erworben. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Vino-klub ist der Weinhandel über eine Online-Plattform. Der Anteilserwerb erfolgte zur Implementierung von B2C-Weinhandelsaktivitäten auch in Tschechien und damit zur Erweiterung unserer dortigen Distributionswege.

Als Kaufpreis wurden sowohl feste als auch variable Kaufpreisteile vereinbart. Der feste Kaufpreisteil beträgt TEUR 347. Die Höhe des variablen Kaufpreisteils ist vom Erreichen bestimmter Ergebnisziele in 2022/23 bis 2024/25 abhängig und wird auch erst nach Feststellung der jeweiligen Zielerreichung zur Zahlung fällig. Daneben steht der Kaufpreis auch in Abhängigkeit von der Erfüllung der Dienstverträge mit zwei Führungspersonen der Gesellschaft. Der beizulegende Zeitwert des variablen Kaufpreisteils beläuft sich auf TEUR 401.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der Vino-klub stellen sich im Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	712
Kurzfristige Vermögenswerte	89
	801
Langfristiges Fremdkapital	133
Kurzfristiges Fremdkapital	617
Nettoreinvermögen	51

Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation vorgenommene Neubewertung betrifft den Kundstamm der Gesellschaft (TEUR 698). Die kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten Forderungen in Höhe von TEUR 20, deren Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Als Gegenleistung für den Erwerb der Anteile sind ausschließlich Zahlungsmittel vereinbart. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel von TEUR 14 ergibt sich aus der Transaktion insgesamt ein Nettoabfluss an Zahlungsmitteln von TEUR 734. Transaktionsbezogene Kosten von insgesamt TEUR 28, die überwiegend Rechtsberatung und Due Diligence-Aufwendungen betreffen, waren teilweise bereits im sonstigen betrieblichen Aufwand des Geschäftsjahres 2018/19 enthalten.

Mit dem Erwerb ist im Teilkonzern Ostmitteleuropa ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 697 entstanden, der insbesondere auf die bisherige Marktposition und die guten Ertragsaussichten der Vino-klub zurückzuführen ist.

Vom 1. Januar bis zum 31. August 2019 hat die Vino-klub Umsatzerlöse von TEUR 386 sowie ein Periodenergebnis von TEUR -36 erzielt.

Die Kaufpreisallokation konnte bis zum 18. September 2019 noch nicht endgültig abgeschlossen werden, so dass sich nach IFRS 3.45 noch Änderungen bezüglich des dargestellten vorläufigen Unterschiedsbetrags ergeben können.

(33) Nahestehende Personen

Zur Günther Reh AG (einschließlich MEK Material Einkaufskontor GmbH) bestanden im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs Liefer- und Leistungsbeziehungen, insbesondere aus der Weiterbelastung von Personalkosten und sonstigen Dienstleistungen sowie aus der Weitergabe von Boni und Provisionen. Darüber hinaus resultierte aus Darlehensvergaben zwischen der Günther Reh AG und der SWA ein im Finanzergebnis erfasster Zinsaufwand.

Die Transaktionen mit der Reh Kendermann GmbH Weinkellerei resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen (Lieferung von Schaumwein und Wein im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs) sowie aus Weiterbelastungen.

Transaktionen zwischen der SWA und der Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG resultieren aus der Tätigkeit der SWA als Kommissionär für den Vertrieb von Waren des Gemeinschaftsunternehmens für dessen Rechnung gegen Provision.

Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Wine 4 You Sp. z o.o. bestehen im Teilkonzern Ostmitteleuropa.

Alle Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen abgerechnet. Im Einzelnen stellen sich die Transaktionen mit nahestehenden Personen wie folgt dar:

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30.06.2019	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Günther Reh AG (einschließlich MEK Material Einkaufskontor GmbH) (Mutterunternehmen)	175	152	3.700	4.702
Reh Kendermann GmbH Weinkellerei (Sonstiges nahestehendes Unternehmen)	13	27	-	-
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG (Gemeinschaftsunternehmen)	-	-	450	379
Wine 4 You Sp. z o.o. (Gemeinschaftsunternehmen)	768	625	-	-
	956	804	4.150	5.081

	Erträge		Aufwendungen	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Günther Reh AG (einschließlich MEK Material Einkaufskontor GmbH) (Mutterunternehmen)	2.342	2.533	86	66
Reh Kendermann GmbH Weinkellerei (Sonstiges nahestehendes Unternehmen)	682	561	-	-
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG (Gemeinschaftsunternehmen)	814	788	3.883	4.079
Wine 4 You Sp. z o.o. (Gemeinschaftsunternehmen)	1.957	1.813	-	-
	5.795	5.695	3.969	4.145

(34) Mitglieder des Vorstands

Oliver Gloden – Sprecher des Vorstands
Marketing, Technik, Einkauf

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

CEVIM SAS, Tournan-en-Brie (Président du Comité Stratégique,
bis 25. Juni 2019 Membre du Comité Stratégique)
Compagnie Française des Grands Vins S.A., Tournan-en-Brie (Mitglied des Verwaltungsrats)
AMBRA S.A., Warschau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Soare Sekt a.s., Brno (Mitglied des Aufsichtsrats)
Zarea S.A., Bukarest (Mitglied des Aufsichtsrats)

Horst Hillesheim

Vertrieb, Logistik, Qualitätsmanagement

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG, Haar (Stellvertretender Vorsitzender des Beirats)
AMBRA S.A., Warschau (Mitglied des Aufsichtsrats)

Boris Schlimbach

Finanzen, Investor Relations, Personal

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

CEVIM SAS, Tournan-en-Brie (Membre du Comité Stratégique)
Compagnie Française des Grands Vins S.A., Tournan-en-Brie (Mitglied des Verwaltungsrats)
AMBRA S.A., Warschau (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Zarea S.A., Bukarest (Mitglied des Aufsichtsrats) – seit 29. April 2019

Die aktuellen Verantwortungsbereiche der Vorstände sind auch im Internet unter ‚www.schloss-wachenheim.com‘ verfügbar.

(35) Mitglieder des Aufsichtsrats**Aktionärsvertreter:****Nick Reh**, lic. oec. HSG – Vorsitzender des AufsichtsratsMitglied des Vorstands der Günther Reh Aktiengesellschaft, Leiw/Mosel,
und Sprecher des Vorstands der Günther und Käthi Reh Stiftung, Trier**Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:**CEVIM SAS, Tournan-en-Brie (Président du Comité Stratégique) – bis 25. Juni 2019
Compagnie Française des Grands Vins S.A.,
Tournan-en-Brie (Mitglied des Verwaltungsrats) – bis 25. Juni 2019
AMBRA S.A., Warschau (Mitglied des Aufsichtsrats)
TRIWO AG, Trier (Vorsitzender des Aufsichtsrats)**Dr. Wilhelm Seiler** – stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rechtsanwalt als Einzelanwalt

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:CEVIM SAS, Tournan-en-Brie (Membre du Comité Stratégique) – bis 25. Juni 2019
Compagnie Française des Grands Vins S.A.,
Tournan-en-Brie (Mitglied des Verwaltungsrats) – bis 25. Juni 2019
AMBRA S.A., Warschau (Mitglied des Aufsichtsrats)
Zarea S.A., Bukarest (Mitglied des Aufsichtsrats) – bis 28. April 2019
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG, Haar (Mitglied des Beirats)**Eduard Thometzek**

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Zürich Beteiligungs AG (Deutschland), Frankfurt am Main

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

Société Générale S.A., Paris/Frankreich, Zweigniederlassung Frankfurt am Main (Mitglied des Beirats)

Monika Schulze

Global Head of Customer and Digital Office der Zurich Versicherungsgruppe

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

CoverWallet, Inc., New York/USA (Mitglied des Aufsichtsrats)

Arbeitnehmervertreter:**Helene Zimmer**

Mitarbeiterin Quality Management (Betriebsstätte Trier)

Rüdiger Göbel

Mitarbeiter Controlling (Betriebsstätte Wachenheim)

(36) Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite und Vorschüsse

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018/19 betragen TEUR 1.396 (Vorjahr TEUR 1.472). Die Gesamtbezüge beinhalten Tantiemen, die sich am Konzernergebnis und an Nachhaltigkeitsfaktoren orientieren, und entfallen auf kurzfristig (TEUR 1.090) und langfristig (TEUR 306) fällige Leistungen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 betragen TEUR 147 (Vorjahr TEUR 143). Gemäß § 16 der Satzung ergibt sich die Aufsichtsratsvergütung aus einer festen Vergütung sowie einer Vergütung für Sitzungsteilnahmen.

	2018/19 TEUR	2017/18 TEUR
Nick Reh	40	40
Dr. Wilhelm Seiler	30	30
Roland Kuffler	–	4
Eduard Thometzek	20	20
Monika Schulze	19	11
Helene Zimmer	19	19
Rüdiger Göbel	19	19
	147	143

An die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder an frühere Mitglieder des Vorstands wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt. Über seine Aufsichtsratsvergütung hinaus hat Herr Dr. Seiler für persönlich erbrachte Leistungen im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt TEUR 22 (Vorjahr TEUR 44) an Honoraren erhalten.

(37) Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des „Deutschen Corporate Governance Kodex“

Die gesetzlich vorgesehene Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter dem Link 'www.schlosswachenheim.com/investor-relations/corporate-governance' zugänglich.

(38) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	182	182
Andere Bestätigungsleistungen	10	5
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	5	–
	197	187

Die Leistungen außerhalb der Abschlussprüfungsleistungen betreffen betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen und Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung.

(39) Befreiungen nach § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB

Die Reichsgraf von Kesselstatt GmbH nimmt im Berichtsjahr die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch.

Die Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG nimmt im Berichtsjahr die Erleichterungen des § 264b HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch.

(40) Freigabe

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der SWA werden am 18. September 2019 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

(41) Erwerb und Veräußerung eigener Aktien (§ 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG)

Die SWA hat im Berichtsjahr 6.760 eigene Aktien im rechnerischen Nennwert von insgesamt TEUR 43 (= 0,09 % des Grundkapitals) zum Zwecke der Weitergabe an Mitarbeiter des Unternehmens oder an Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten von TEUR 126 erworben und für TEUR 85 weiterveräußert. Der Erlös aus der Weiterveräußerung wurde dem operativen Geschäftsbetrieb zugeführt.

(42) Verwendung des Bilanzgewinns der Schloss Wachenheim AG

Der Jahresüberschuss der Schloss Wachenheim AG beträgt für das Geschäftsjahr 2018/19 TEUR 6.403.

Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von TEUR 16.211 wird ein Bilanzgewinn von TEUR 22.614 ausgewiesen.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie = TEUR 3.960 an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von TEUR 18.654 auf neue Rechnung vorzutragen.

Trier, den 18. September 2019

Der Vorstand

Oliver Gloden
SPRECHER DES VORSTANDS



Horst Hillesheim



Boris Schlimbach

BETEILIGUNGSÜBERSICHT (Anlage zum Anhang)

121

Name	Sitz	Land	Anteil		Einbe- ziehung ¹
			SWA [%]	mittelbar [%]	
AMBRA S.A.	Warschau	Polen	61,12		V
AMBRA Brands Sp. z o.o. (ehemals IP Brand Management Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa)	Warschau	Polen		100,00	V
Przedsiębiorstwo Handlowe Vinex Slaviansi Poland Sp. z o.o.	Toruń	Polen		51,00	V
TiM S.A.	Bielsko-Biala	Polen		51,00	V
Wine 4 You Sp. z o.o.	Piasezno	Polen		50,00	E
Winezja Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100,00	V
Soare Sekt a.s.	Brno	Tschechien		100,00	V
Soare Sekt Slovakia s.r.o.	Piešťany	Slowakei		100,00	V
Vino Valtice s.r.o.	Valtice	Tschechien		100,00	V
Karom Drinks s.r.l.	Bukarest	Rumänien		56,00	V
Zarea S.A.	Bukarest	Rumänien		51,15	V
IP Brand Management Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100,00	V
CEVIM SAS	Tournan-en-Brie	Frankreich	100,00		V
Compagnie Française des Grands Vins S.A.	Tournan-en-Brie	Frankreich		99,89	V
Veuve Amiot SAS	Saumur-Vouvray	Frankreich		100,00	V
Volner SAS	Tournan-en-Brie	Frankreich		100,00	V
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG	Haar	Deutschland	50,00		E
Reichsgraf von Kesselstatt GmbH	Trier	Deutschland	90,00		V
Apollinar Joseph Koch GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Schloß Marienlay Wein-GmbH	Morscheid	Deutschland		100,00	V
Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG	Bönnigstedt	Deutschland	100,00		V
HWK Hamburgische Weinhandelskompanie GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00		V
Schloss Wachenheim Sales Services GmbH	Trier	Deutschland	100,00		V
Sektkellerei Nymphenburg GmbH	München	Deutschland	100,00		V
HAECA-Markengetränke GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Friedberg Kellerei GmbH	Böchingen/Pfalz	Deutschland		100,00	V
Carstens-Haefelin Kellereien GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
favin GetränkeKellerei GmbH	Böchingen/Pfalz	Deutschland		100,00	V
Hanse Sektkellerei Wismar GmbH	Wismar	Deutschland		100,00	V
Sektkellerei Nymphenburg Oide Wiesen GmbH	München	Deutschland		100,00	V
Schloss Wachenheim International GmbH	Wachenheim/ Weinstraße	Deutschland		100,00	V
Feist Belmont'sche Sektkellerei GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
G.F. Chevalier & Co. GmbH	Böchingen/Pfalz	Deutschland		100,00	V
Sektkellerei Schloss Böchingen GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Gerhard Keller Weinvertriebs GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Bioveritas Land- und Weinprodukte GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Doctor-Weinstube GmbH Weingesellschaft	Trier	Deutschland		100,00	V
G.A. Loeffler jun. Sektkellerei GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Julius Berger & Sohn GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Sektkellerei Faber GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Jodocius & Co. GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
J. Bansi GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Schloss Saarfels Sekt GmbH	Trier	Deutschland		98,93	V
Henry Faber & Cie. GmbH & Co. KG	Trier	Deutschland	100,00		V
Marken-Import Schulte GmbH & Co. KG	Trier	Deutschland	100,00		V
Aurigatia Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland	94,00		N

¹ V = Vollkonsolidierung, E = at equity, N = nicht konsolidiert.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

122

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Schloss Wachenheim AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Trier, den 18. September 2019

Der Vorstand



Oliver Gloden

SPRECHER DES VORSTANDS



Horst Hillesheim



Boris Schlimbach

Bestätigungs- vermerk des unabhängigen Abschluss- prüfers

An die Schloss Wachenheim AG, Trier

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Schloss Wachenheim AG, Trier, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber

hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Schloss Wachenheim AG, Trier, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 geprüft. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, die als gesonderter Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Im Konzernabschluss zum 30. Juni 2019 werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von TEUR 12.426 sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mit einem Buchwert von TEUR 71.581 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Fünfjahresplanung und unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cash-Flows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

Unsere Prüfungstätigkeiten beinhalteten das kritische Hinterfragen und die Prüfung der Geeignetheit der angewandten Methoden für die Werthaltigkeitsprüfungen sowie die Prüfung der seitens der gesetzlichen Vertreter getroffenen Annahmen auf Plausibilität mittels folgender Prüfungshandlungen:

- Wir haben die Kernannahmen bezüglich der marktbezogenen Parameter in den Werthaltigkeitsmodellen, inklusive Diskontierungsfaktor, langfristige Wachstumsrate und Währungskurse mit externen Quellen und unter Hinzuziehung unserer Bewertungsexperten verglichen.
- Wir haben die Zuverlässigkeit der Cash-Flow-Planungen durch Vergleich der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr mit vorherigen Cash-Flow-Planungen sowie die vom Management vorgenommene Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beurteilt.
- Daneben haben wir die mathematische Akkuratessse geprüft und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.
- Wir haben ein Verständnis der kommerziellen Zukunftsaussichten einzelner Vermögenswerte innerhalb der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erlangt und, wo möglich, die Annahmen mit externen Quellen verglichen.
- Schließlich haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der dazugehörigen Angaben im Konzernanhang geprüft.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen haben wir keine wichtigen Feststellungen getroffen und erachten die seitens der gesetzlichen Vertreter herangezogenen Parameter einschließlich der hierzu gehörenden Angaben im Konzernanhang als angemessen.

Die Angaben zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer einschließlich der Werthaltigkeitsprüfungen sind in Abschnitt „II. Rechnungslegungsmethoden“, Unterabschnitt „Immaterielles Vermögen einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten“ sowie in Abschnitt „IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Angabe „(2) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Umsatzrealisierung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 Umsatzerlöse von TEUR 337.159 aus. Zwar löst die Mehrzahl der Verkaufstransaktionen eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung aus und lässt nur geringe Ermessensspielräume zu. Risiken ergeben sich vielmehr aus den teilweise komplexen Konditionsvereinbarungen, die zudem häufigen Änderungen unterworfen sind, im Hinblick auf eine zutreffende Erfassung und Abgrenzung der jeweiligen Konditionen in den relevanten Systemen und dem damit verbundenen erhöhten Fehlerrisiko.

Unsere Prüfungstätigkeiten haben sich insofern auf die folgenden Prüfungshandlungen konzentriert:

- Wir haben ein Verständnis bezüglich des Aufbaus und der Funktionsweise der Bilanzierungsgrundsätze des Konzerns hinsichtlich der Umsatzrealisierung erlangt. Dies schließt eine Prüfung der relevanten internen Kontrollen mit ein, welche wir im Hinblick auf die Umsatzrealisierung insoweit getestet haben, wie wir es prüferisch für sinnvoll und notwendig erachtet haben.
- Wir haben die wesentlichen vertraglichen Vereinbarungen und Dokumentationen eingesehen und entsprechende Abgrenzungsbeträge auf deren Basis rechnerisch nachgeprüft.
- Darüber hinaus haben wir Soll-Ist-Vergleiche der Vorjahresschätzungen mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen bezüglich der Abgrenzungsbeträge durchgeführt, um die getroffenen Annahmen zu hinterfragen.
- Wir haben die im Zusammenhang mit Fakturierung und Konditionenabgrenzung eingesetzten IT-Systeme sowie die diesbezüglich implementierten internen Kontrollen beurteilt.

- Weiterhin haben wir, als Teil unserer Umsatzrealisierungsprüfung, auch Datenanalysetools eingesetzt, um die Korrelation zwischen Umsatztransaktionen und Ausgleich der Forderungen für nahezu alle Verkäufe zu testen.
- Für eine Stichprobe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen bei den jeweiligen Kunden angefordert.
- Andere Prüfungshandlungen beinhalten unter anderem die Prüfung von Journalbuchungen mit einem speziellen Fokus auf den zeitlichen Anfall der Umsatzrealisierung.
- Wir haben zudem geprüft, ob die Angaben im Konzernanhang bezüglich der Umsatzrealisierung im Einklang mit den IFRS stehen.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Angemessenheit der eingerichteten Systeme und Kontrollen sowie von einer zutreffenden Umsatzrealisierung überzeugen.

Die Angaben zur Umsatzrealisierung enthält der Konzernanhang in Abschnitt „II. Rechnungslegungsmethoden“, Unterabschnitt „Ertragsrealisierungen“.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. November 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 als Abschlussprüfer der Schloss Wachenheim AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Santosh Varughese.

Frankfurt am Main, den 18. September 2019

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



F. Weber
WIRTSCHAFTSPRÜFER



S. Varughese
WIRTSCHAFTSPRÜFER

BILANZ

DER SCHLOSS WACHENHEIM AG

ZUM 30. JUNI 2019 NACH HGB¹

130

AKTIVA	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte	130	141
Sachanlagen	13.306	10.376
Finanzanlagen	71.912	68.107
	85.348	78.624
Umlaufvermögen		
Vorräte	34.559	32.091
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.178	9.143
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	14.836	11.796
Sonstige Vermögensgegenstände	2.596	3.123
Liquide Mittel	137	198
	56.306	56.351
Rechnungsabgrenzungsposten	607	679
	142.261	135.654
PASSIVA	30.06.2019	30.06.2018
	TEUR	TEUR
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	50.054	50.054
Kapitalrücklage	4.570	4.570
Gewinnrücklagen	436	436
Bilanzgewinn	22.614	20.171
	77.674	75.231
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	604	623
Steuer- und sonstige Rückstellungen	9.487	9.810
	10.091	10.433
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.571	23.605
Erhaltene Anzahlungen	431	394
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.734	7.857
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	5.114	6.288
Andere Verbindlichkeiten	9.646	11.846
	54.496	49.990
	142.261	135.654

¹ Der vollständige, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellte Jahresabschluss zum 30. Juni 2019 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/19 der Schloss Wachenheim AG, der mit dem Konzernlagebericht des Schloss Wachenheim-Konzerns zusammengefasst ist, wurden von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und stehen im Internet (www.schloss-wachenheim.com) zum Download zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 DER SCHLOSS WACHENHEIM AG
 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/19 NACH HGB¹

131

	2018/19	2017/18
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	94.041	92.049
Bestandsveränderung	1.307	910
Sonstige betriebliche Erträge	1.437	4.356
Materialaufwand	-57.515	-57.342
Personalaufwand	-15.195	-14.220
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.508	-2.643
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.023	-20.782
	2.544	2.328
Beteiligungsergebnis	4.957	4.555
Saldo der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen und Erträge	-448	-473
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-631	151
Ergebnis nach Steuern	6.422	6.561
Sonstige Steuern	-19	-18
Jahresüberschuss	6.403	6.543
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.211	13.628
Bilanzgewinn	22.614	20.171

Schloss Wachenheim AG

Niederkircher Straße 27 | 54294 Trier

Telefon +49(0)651 9988-0

www.schloss-wachenheim.com

info@schloss-wachenheim.de

Wertpapierkennnummer: 722 900

ISIN DE0007229007

